

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	7
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	20
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	48
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	60
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	96
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	114
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	150
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	160
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	170
Kapitel 12 15 Außenstelle Alpen	182
Kapitel 12 16 Biodiversitätszentrum Rhön	188
Kapitel 12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge	194
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	200
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	220
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	230
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	232
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	238
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	240
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	244
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	246
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	256
Abschluss	315
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	316
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	321
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	323
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	357
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	361
Stellenplan	369

Vorwort zum Einzelplan 12

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) in der aktuell gültigen Fassung nimmt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Tierseuchen, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 11 Nr. 1 Buchst. f oder § 13 Satz 1 Nr. 4
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**, die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das „Alpinium – Zentrum Naturerlebnis Alpin“ wird als staatliches Projekt beendet (Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025) und dessen Budget ab dem Haushaltsjahr 2027 in den allgemeinen Haushalt der Naturschutzverwaltung (Kapitel 12 04 Titelgruppe 71 - 72) überführt. Siehe im Einzelnen die Vorbemerkung zu Kapitel 12 15.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben sinken um - 54,6 Mio. € (- 4,2 %) in 2026 und steigen um + 53,8 Mio. € (+ 4,3 %) in 2027.

	Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
Gesamtausgaben	1.297,8	1.243,2	1.297,0
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	12,9	12,3	12,2
2. Naturschutz und Landschaftspflege	241,9	240,9	242,3
3. Gartenschauen	3,5	3,3	3,3
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,2	1,9	1,9
5. Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	15,3	14,0	13,9
6. Immissionsschutz und Anlagensicherheit	7,7	6,9	6,9
7. Naturerlebnis und Besucherlenkung	14,0	14,5	13,1
8. Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	7,1	6,7	6,7
9. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	13,0	12,0	12,0
10. Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	1,4	1,3	1,3
11. Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes	7,6	7,6	6,9
12. Umweltstationen, freiwilliges ökologisches Jahr und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	11,0	9,7	7,9
13. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	16,7	14,2	14,6
14. Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime, Veterinärwesen bei den Regierungen, staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	55,5	54,5	54,9
15. Gewerbeaufsicht bei den Regierungen	26,7	27,8	28,2
16. Wasserbau und Wasserwirtschaft	358,9	306,8	348,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S und
 - 5.6 bei den Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben der Anlage C zum Einzelplan 12 im Kapitel 12 77 fiktive Haushaltsstellen „780 00“, „786 00“ und „787 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 780 01 bis 787 69 ergibt sich aus der Anlage C zum Einzelplan 12.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06, 547 09, 547 11 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 85,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 55, 60 und 61,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31 alle TG,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 Tit. 534 01, 547 01, 822 01 und alle TG.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	12 02/702 01	12 02/701 01

12 01		Ministerium				A	Soll 2025
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	B	Ist 2024	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2023	
			4	5		Tsd. €	
						6	
		Einnahmen					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen					
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	45,0	45,0	A	45,0	
					B	2,0	
					C	0,2	
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0	
					B	10,0	
					C	11,4	
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	151,5	152,1	A	196,3	
					B	133,8	
					C	124,9	
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete	***	***	A	---	
129 06-3	011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	15,0	22,5	A		
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0	
					B	1,0	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	1,0	1,0	A	10,0	
					C	1,1	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A	10,0	
					B	23,5	
					C	21,0	
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---	
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums	40,0	40,0	A	40,0	
					B	40,0	
					C	40,0	
381 02-0	891	Verrechnung von Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten des Staatsministeriums	128,0	128,0	A		
		Gesamteinnahmen	413,5	421,6	A	314,3	
					B	210,3	
					C	198,8	

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 01/124 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 44,8 Tsd. € aufgrund Wegfall des Mietverhältnisses mit der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu 12 01/129 06

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundsratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union (EU).

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/381 02

Vergütung für die Inanspruchnahme von Räumen (Bewirtschaftung und Bauunterhalt) des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 03 und 981 51).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 128,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 230,4 229,9
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	32.023,2	32.404,4	A B C	29.784,4 30.163,9 29.577,2
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.169,2	5.230,8	A B C	4.475,2 4.869,1 4.370,3
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 0,7 1,3
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.902,8	12.161,3	A B C	12.115,5 11.293,2 10.454,6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A B C	86,2 73,3 371,6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	769,0	785,7	A B C	774,6 742,0 724,9
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,5	81,5	A B C	81,5 66,6 79,3
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 14,1 14,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	700,7	718,7	A B C	627,9 697,3 652,3
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,9	37,9	A B C	37,8 43,1 30,9
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	64,4	79,4	A B C	50,5 55,8 59,7

Erläuterungen

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

34,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
107,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
72,8 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/511 02

2026 gegenüber 2025:

2,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
0,1 Tsd. €	mehr.

Zu 12 01/511 03

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
13,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	68,0	68,0	A B C	72,0 60,4 65,3
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,5 5,1 4,7
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.549,7	1.601,9	A B C	1.360,3 1.385,8 1.392,1
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	732,3	732,3	A B C	626,7 619,5 539,3
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 3,8 4,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	120,9	120,9	A B C	92,8 84,7 80,7
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	104,7	109,2	A B C	57,4 96,8 95,1

Erläuterungen

Zu 12 01/514 01		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	40,0	40,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	28,0	28,0
	Zusammen	68,0	68,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
	Kosten wie vor	68,0	68,0
	Personalausgaben	900,1	900,1
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	104,7	109,2
	Zusammen	1.072,8	1.077,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

25,7 Tsd. € mehr wegen Bewirtschaftungskosten der ZLS (vgl. 381 02),

163,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral),

189,4 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/517 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 105,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 28,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 47,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 500,0 Tsd. €.</i>	1.570,6	1.454,6	A	2.905,8
					B	1.434,2
					C	1.403,6
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A	---
					B	319,3
					C	331,0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	445,9	445,9	A	434,6
					B	394,3
					C	379,9
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 09 bis 1,5 Tsd. €.</i>	18,5	18,5	A	18,5
					B	17,8
					C	18,3
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	27,2	27,2	A	28,8
					B	8,6
					C	2,5
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 bis 15,3 Tsd. €.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	43,1	43,1	A	45,6
					B	39,0
					C	39,6
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	79,1	79,1	A	83,8
					B	54,1
					C	96,3
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt	6,6	6,6	A	7,0
					B	6,2
					C	6,3
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9

Erläuterungen

Zu 12 01/519 01

2026 gegenüber 2025:

470,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
107,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
2,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 02,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 03,
181,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01 (sperreneutral),
117,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05 (sperreneutral),
31,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 11 (sperreneutral),
52,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
35,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 527 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 529 01,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
45,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 01,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/526 01,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/526 11,
125,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/443 16 (sperreneutral),
20,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/547 26,
161,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
102,3 Tsd. €	mehr wegen Bauunterhalt der ZLS (vgl. 381 03),
<u>1.335,2 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

18,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 03,
58,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01 (sperreneutral),
5,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
<u>20,0 Tsd. €</u>	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/443 16 (sperreneutral),
116,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

24,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>11,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.
<u>- Tsd. €</u>	

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen,
- Pressefahrten,
- Pressefotos.

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.

Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt werden Personen, Vereinigungen oder Kommunen für herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz ausgezeichnet.

12 01 Ministerium						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	94,4	98,0	A	100,0
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,8	63,8	A B C	41,1 33,0 25,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 12 01 bis 70,0 Tsd. €.</i>	27,3	27,3	A C	28,9 4,1
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.546,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.546,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	139,4	139,4	A B C	100,0 94,5 62,2
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	123,4	123,4	A B C	130,7 26,9 10,4
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	17,9	17,9	A B	18,9 1,9
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,6	23,6	A C	25,0 35,8
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 02 TG 60 und den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 7,1 19,0
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	643,1	643,1	A B C	659,2 889,8 1.078,3

Erläuterungen

Zu 12 01/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>22,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:

- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>39,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen	Stellen
	2026	2027
Beamte		
B 3	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
E 12	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0
E 10	2,0	2,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	89,3	89,3	A	94,5
					B	5,2
					C	17,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	60,7	60,7	A	64,3
					B	43,9
					C	25,2
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	335,6	335,6	A	408,3
					B	221,1
					C	197,7
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	221,0	221,0	A	234,0
					B	3.764,4
					C	3.878,0
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	569,1	569,1	A	602,6
					B	678,2
					C	497,4
Summe der Titelgruppe			1.938,8	1.938,8	A	2.082,9
					B	5.609,8
					C	5.712,9
Gesamtausgaben			58.511,2	59.225,7	A	56.760,5
					B	58.545,0
					C	56.876,0

Erläuterungen**Zu 12 01/526 99**

2026 gegenüber 2025:

22,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

50,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31 (IT-DLZ),

72,7 Tsd. € weniger.

Zu 12 01/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	224,5	232,6	A	254,3
					B	146,7
					C	136,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21,0	21,0	A	20,0
					B	23,5
					C	22,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	168,0	168,0	A	40,0
					B	40,0
					C	40,0
		Gesamteinnahmen	413,5	421,6	A	314,3
					B	210,3
					C	198,8
		Personalausgaben	50.304,3	51.041,5	A	47.574,8
					B	47.460,3
					C	45.842,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.106,2	7.083,5	A	8.079,6
					B	10.283,2
					C	10.423,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,3	27,3	A	28,9
					B	-
					C	4,1
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	873,4	873,4	A	877,2
					B	801,5
					C	605,9
		Gesamtausgaben	58.511,2	59.225,7	A	56.760,5
					B	58.545,0
					C	56.876,0
		Zuschuss	58.097,7	58.804,1	A	56.446,2
					B	58.334,7
					C	56.677,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A	0,5
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG	***	***	A	---
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	---
						5,2 17,8
121 01-4	011	Liquidationserlös der Selb 2023 gGmbH <i>Vgl. Vermerk bei 12 04/633 75.</i>	---	***	A	---
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A B C	---
						93,5 37,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A B C	---
						10,4 10,4
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-9	861	Zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen	---	---	A B C	---
						35,0 70,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 12.</i>	---	---	A C	---
						3,6
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A C	---
						0,4
282 04-6	314	Kostenbeiträge für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A B	---
						0,5
282 05-5	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/121 01

Die Liquidation (Abschluss voraussichtlich 2025) der Selb 2023 gGmbH (Kapitalanteil des Freistaats Bayern und evtl. vorhandenes Gesellschaftsvermögen) ist vorgesehen (siehe auch Erläuterung zu 683 01).

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten für deren Vortragstätigkeit.

Zu 12 02/282 04

Zur Abwicklung der von den an Kursen des BGM teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zu leistenden Kostenbeiträge.

Zu 12 02/282 05 und 547 09

Zur Abwicklung insbesondere der von den an Betriebsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Kostenbeiträge.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	837,2	847,2	A	781,3
					B	512,9
					C	468,6
382 01-8	891	Durchlaufende Posten <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
Gesamteinnahmen			837,7	847,7	A	781,8
					B	659,4
					C	608,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.274,1	1.289,2	A	1.259,2
					B	1.200,1
					C	1.109,2
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	29,0	29,0	A	29,0
					B	17,6
					C	18,4
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz kann 12 50/422 45 verstärkt werden.</i>	202,6	202,6	A	202,6
					B	202,2
					C	203,1
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 31-9	861	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/428 21.</i>	---	---	A	---
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	4,7
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	403,0	403,0	A	403,0
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 90.</i>	---	---	A	---
					B	256,3
					C	249,8
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A	269,0
					B	268,5
					C	270,3
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	354,5	372,5	A	6,3
					C	2,4

Erläuterungen

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. 12 50/981 02 und 982 51.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 55,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 02/382 01 und 982 01

Allgemeine Beiträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass das StMUV an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Übernahme Guthaben Kantinenpfandautomat bei Pächterwechsel).

Zu 12 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/427 31

Titel, um dem Bewerbermangel aktuell im Bereich der Wasserwirtschaft, aber künftig auch generell im gesamten Geschäftsbereich zu begegnen. So ist es vorgesehen, die Möglichkeit eines dualen Studiums neu anzubieten.

Zu 12 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen die Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden.
Vgl. 03 07/428 11.

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2026 gegenüber 2025:

235,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 545 01,
112,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01,
<u>348,2 Tsd. €</u>	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	719,6	719,6	A	719,6
					B	188,4
					C	247,7
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,1
					C	1,3
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	44,3
					C	44,1
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	9.500,0	A	5.789,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	94,4	94,4	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 03 TG 54, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis 75,0 Tsd. €.</i>	1.291,5	1.291,5	A	1.367,5
					B	0,2
525 21-2	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	76,2	76,2	A	80,7
					B	63,6
					C	51,3
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 71 bis 82 und 12 08 TG 59 - 60.</i>	21,1	21,1	A	6,5
					B	12,2
					C	18,7
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78.</i>	90,0	90,0	A	63,5
					B	25,0
					C	120,8
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	39,3	39,3	A	41,6
					B	1,1
					C	0,3
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	68,2	68,2	A	72,2
					B	59,3
					C	70,8

Erläuterungen

Zu 12 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASten) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllIMBI S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.789,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 76,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

2026 gegenüber 2025:
0,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,

14,6 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

2026 gegenüber 2025:
3,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,

26,5 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,6	13,6	A	14,4
					B	8,6
					C	9,8
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	217,4	217,4	A	245,9
					B	150,1
					C	240,4
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	17,1	17,1	A	18,1
					B	2,2
					C	0,8
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	25,8	25,8	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
					B	-4,2
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	6,3	6,3	A	242,0
					B	304,5
					C	332,6
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	37,1
					C	126,5
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 59 - 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	407,0
					C	407,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	32,7
					C	32,9

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

2026 gegenüber 2025:

13,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,5 Tsd. €	weniger.

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBI S. 1).

Zu 12 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Beschaffung von arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Ausstattung für die Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 235,7 Tsd. € wegen Umsetzung zu 443 16.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
					B	32,2
					C	24,8
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 31, TG 52, 12 04 TG 71 bis 73, 75, 76, 78 bis 81 und 84, 12 08 TG 62.</i>	---	---	A	---
547 08-3	314	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz (VSMK) 2024 sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)	***	***	A	---
					B	366,3
					C	0,9
547 09-2	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 1,5 Tsd. € zu Lasten 12 01/529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>	---	---	A	---
<u>547 10-9</u>	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Deutschlands in der Alpenkonvention in den Jahren 2027 und 2028 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 84.</i>	---	---	A	
<u>547 11-8</u>	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung der invasiven Quagga-Muschel in den Landkreisen Traunstein und Rosenheim; insbesondere für Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention	60,0	---	A	
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	97,7	97,7	A	81,5
					B	82,5
					C	129,5
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-3.000,0	-3.000,0	A	-3.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
					C	1.104,5

Erläuterungen

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen. Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

Zu 12 02/547 10

Der Leertitel dient dem rechnerischen Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Vorsitzes Deutschlands für die Alpenkonvention für die Jahre 2027 und 2028.

Zu 12 02/547 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention hinsichtlich der ungehinderten Verbreitung der Quagga-Muschel an Flüssen und Seen in den Landkreisen Traunstein und Rosenheim.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

4,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>16,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 02/548 01

Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie dringenden Bauunterhaltsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 800,0 Tsd. € bei 549 01.

Zu 12 02/549 01

Der Ansatz dient der Gegenfinanzierung folgender Ausgabeansätze:

200,0 Tsd. €	für 12 01/701 01,
800,0 Tsd. €	für 12 02/548 01,
500,0 Tsd. €	für 12 18,
500,0 Tsd. €	für 12 23/517 01,
500,0 Tsd. €	für 12 23/519 01,
500,0 Tsd. €	für 12 24.
<u>3.000,0 Tsd. €</u>	

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90 %) mit der Stadt Selb (10 %) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Der Ansatz diente der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft (Finanzierung von Sachkosten wie Ausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u. a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc., als auch von Personalausgaben).

Nach Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2023 wurde das Verfahren zur Auflösung der Gesellschaft betrieben (Liquidationsverfahren). Der Titel ist lediglich noch bis zur endgültigen Abwicklung der Liquidation erforderlich und wird künftig (ab 2027) nicht mehr benötigt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.022,6	1.022,6	A	1.050,0
					B	968,2
					C	823,6
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
686 02-0	332	Zuschüsse für Nachhaltigkeitsprojekte des Rehab Republic e. V. München <i>Die Mittel werden als Einzelförderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO bewilligt. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	---	A	25,0
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A	50,3
					B	34,4
					C	34,2
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.045,6	3.045,6	A	3.045,6
					B	473,3
					C	230,4
701 02-1	811	Klimafördernde Maßnahmen auf staatlichen Grundstücken und Liegenschaften <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 750,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
701 11-0	811	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	989,1	---	A	1.978,2
					B	1.261,6
					C	1.180,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-9	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z. B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 02

Förderung von Projekten zu Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit durch den Rehab Republic e. V. München.

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
10,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten des Rehab Republic e. V. München, insbesondere zur Vermeidung von Verpackungsmüll und Förderung des verpackungsfreien Einkaufs,
15,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen.

Zu 12 02/701 01

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie Maßnahmen für Barrierefreiheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 02/701 02

Durchführung klimafördernder Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Ladesäulen, PV- oder Solarflächen auf staatlichen Grundstücken oder Liegenschaften. Über die bei 12 02/701 11 im Rahmen des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie vom 6. November 2022 veranschlagten Mittel hinaus können die Ausgaben für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auch hier verbucht werden.

Zu 12 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 989,1 Tsd. €,
Weniger 989,1 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 989,1 Tsd. € aufgrund Beendigung des Programms.

Zu 12 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 02-1	332	Förderung von blauer Infrastruktur in der Landshuter Innenstadt <i>Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zu Lasten 12 77/883 97. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	140,0	---	A	---
883 03-0	332	Förderung von Ersatzbau und Ausstellung der Fischerhütte Grabenstätt <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	600,0
883 04-9	332	Förderung der Aufwertung der Marktweiheranlage Oberviechtach <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	200,0
883 05-8	332	Förderung der Neugestaltung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	50,0
883 06-7	332	Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	25,0
883 07-6	332	Förderung der Errichtung eines Gastronomie-Pavillons zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	240,0
883 08-5	332	Ergänzende Förderung der Errichtung eines Aussichtsturms in Form eines Kreuz-Turms in der Gemeinde Langdorf <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	100,0
<u>883 09-4</u>	332	Zuweisungen zur Anschaffung technischer Ausstattungs-elemente zur Förderung der BNE im Kindergarten sowie in der Grundschule der Gemeinde Pinzberg <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	10,0	---	A	
<u>883 10-1</u>	332	Zuweisungen für ein Pilotprojekt zur klimagerechten Umgestaltung und ökologischen Aufwertung der P+R- Anlage/der Fahrradstation des Bahnhaltelpunktes Pinzberg <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	75,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 02/883 02

Mit den Mitteln ist ein bodengleiches Fontänenfeld in der Landshuter Innenstadt zu fördern. Mit diesem klimawirksamen Bodenbrunnen soll der sommerlichen Überhitzung der Innenstadt entgegengewirkt und ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/883 03

Förderung des Ersatzbaus und der Gestaltung der Ausstellung der historischen Fischerhütte in der Hirschauer Bucht in Grabenstätt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 04

Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung der Marktweiheranlage der Stadt Oberviechtach.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 05

Förderung der Renovierung und Modernisierung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 06

Förderung erforderlicher Investitionen zur Neugestaltung und Attraktivitätssteigerung des Ökologischen Bildungszentrums München.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 07

Attraktivitätssteigerung des Freilandmuseums des Bezirks Oberpfalz durch Förderung der Einrichtung und Ausstattung eines Gastronomie-Pavillons sowie Möblierung dessen Vorplatzes.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 08

Förderung eines Ersatzneubaus des Aussichtsturms Schöneck in der Gemeinde Langdorf.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 09

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. € zur Anschaffung technischer Ausstattungselemente zur Förderung der Bildungsarbeit insbesondere hinsichtlich der Umweltbildung (BNE) im Kindergarten sowie in der Grundschule der Gemeinde Pinzberg.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/883 10

2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,0 Tsd. € zur Förderung eines Pilotprojekts zur klimagerechten Umgestaltung und ökologischen Aufwertung der Park+Ride-Anlage und Fahrradstation des Bahnhaltepunktes Pinzberg.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>883 11-0</u>	332	Sanierung und Umbau Tiergehege im Hofgarten Landshut <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	100,0	---	A	
<u>883 12-9</u>	332	Förderung der Beschaffung und Installation eines mobilen „Wichtelwagens“ im Rahmen des naturpädagogischen Konzepts „Mit der Natur wachsen“ der KiTa in Rattiszell	100,0	---	A	
<u>883 13-8</u>	332	Förderung der Errichtung einer naturnahen Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Gräfenberg	90,0	---	A	
<u>883 14-7</u>	332	Förderung von Sanierungsmaßnahmen des Kultur- und Landschaftsmuseums Grenzerfahrung in Haidmühle <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	195,0	---	A	
893 01-0	332	Förderung des Umbaus und der Neuausrichtung des Alpinen Museums München	***	***	A	---
					B	413,0
					C	193,5
893 02-9	861	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für eine Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Zentrum Umwelt und Kultur (ZUK) <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	---	---	A	---
893 03-8	332	Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	40,0
893 04-7	332	Ergänzende Förderung der Sanierung des Aussichtsturms Brotjacklriegel in der Region Sonnenwald <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	115,0
<u>893 05-6</u>	332	Förderung der Gestaltung eines Lehrpfads entlang der Europäischen Wasserscheide und zur Wasserlandschaft im Allgäu <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	150,0	---	A	
<u>893 06-5</u>	332	Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Nierenthalweg und Roßländersteig in den Berchtesgadener Alpen <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	110,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 02/883 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung von Sanierung und Umbau des Tiergeheges im Hofgarten Landshut aus Gründen des Tierschutzes, der Besuchersicherheit sowie der pädagogischen Nutzung.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/883 12

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung der Beschaffung und Installation eines mobilen "Wichtelwagens" (Bauwagen mit besonderer Ausstattung) im Rahmen des naturpädagogischen Konzepts „Mit der Natur wachsen“ der KiTa in Rattiszell. Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/883 13

2026 gegenüber 2025:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Förderung der Errichtung einer naturnahen Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Gräfenberg.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 90,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/883 14

2026 gegenüber 2025:

Mehr 195,0 Tsd. € zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen des Kultur- und Landschaftsmuseums Grenzerfahrung (KuLaMu) in der Gemeinde Haidmühle, insbesondere der Museumssteige und Infotafeln.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 195,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 02

Aus dem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu 1 Mio. € auf Antrag bewilligt werden. Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstigen Dritten sind dabei vorrangig zu beantragen und einzusetzen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

Zu 12 02/893 03

Förderung der Neugestaltung der Ausstellung des Aueninformationszentrums im Schloss Grünau bei Neuburg a. d. Donau.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/893 04

Förderung der Sanierung des Aussichtsturms samt Gastronomiebereich auf dem Brotjacklriegel in der Region Sonnenwald.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 115,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/893 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Förderung der Gestaltung eines Lehrpfads entlang der Europäischen Wasserscheide und zur Wasserlandschaft im Allgäu von Oberstaufen bis Hellengerst.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 06

2026 gegenüber 2025:

Mehr 110,0 Tsd. € zur Unterstützung der Sanierung von zwei Gebirgswegen im Raum Berchtesgaden (Nierthalweg, Roßländersteig) in der Regie der Sektion Berchtesgaden des DAV e. V.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>893 07-4</u>	332	Förderung der Einrichtung eines generationenübergreifenden Lehr- und Projektgartens in Langweid am Lech <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	50,0	---	A	
<u>893 08-3</u>	332	Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO für eine Kostenbeteiligung am Wiederaufbau der „Kissinger Hütte“ nach deren vollständiger Zerstörung durch einen Brand <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	225,0	---	A	
<u>893 09-2</u>	332	Förderung der Ausstattung eines „Umwelt-Einsatzanhängers“ für die Bergwacht Amberg <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	12,0	---	A	
<u>893 10-9</u>	332	Förderung der Erneuerung technischer Ausstattungselemente in der Mosterei Steinheim <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	10,0	---	A	
<u>893 11-8</u>	332	Zuschuss zum Bau eines Vereinsheims für den Kids Club des Obst- und Gartenbauvereins Buttenwiesen <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	50,0	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-9.050,0	-9.050,0	A	-6.750,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-16.950,0	-16.950,0	A	-16.950,0
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	267,8	356,3	A B C	200,4 215,3 98,9

Erläuterungen

Zu 12 02/893 07

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Förderung der Einrichtung eines generationenübergreifenden Lehr- und Projektgartens für handlungsorientierten Unterricht, Naturerfahrung und Nachhaltigkeitsbildung in Langweid am Lech.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 08

Aus dem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu 202,5 Tsd. € auf Antrag des Rhönklub Zweigverein Bad Kissingen e. V. als Träger der Kissinger Hütte bewilligt werden. Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstigen Dritten sind dabei vorrangig zu beantragen und einzusetzen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 09

2026 gegenüber 2025:

Mehr 12,0 Tsd. € zur Förderung der vollständigen Ausstattung eines Einsatzanhängers mit Spezialgeräten und Sicherheitsmaterial für Umweltschaden- und Gefahrenstellen-Einsätze im Steil- und Felsgelände durch die Bergwacht Amberg.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 12,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 10

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung der technischen Ausstattung der Mosterei des Obst- und Gartenbauvereins Steinheim (Memmingen).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/893 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Förderung des Baus eines Vereinsheims für den Kids Club des Obst- und Gartenbauvereins Buttenwiesen als umweltpädagogischer Treffpunkt.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.300,0 Tsd. € wegen anteiliger Umsetzung von 13 02/972 07.

Zu 12 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 67,4 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 88,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/547 75 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	130,8	130,8	A	31,7
					B	31,7
					C	22,4
982 01-2	891	Durchlaufende Posten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62 sowie bis 250,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 77.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>						
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	202,8
					C	150,4
517 52-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	107,6	107,6	A	116,6
					B	91,2
					C	91,1
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	91,7	91,7	A	100,8
					B	206,8
					C	202,9
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,5
					C	2,0
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
					C	1,9
Summe der Titelgruppe			199,3	199,3	A	217,4
					B	501,3
					C	448,3
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 200,0 Tsd. € und TG 84.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>						
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	44,9
					C	82,3
527 53-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112,9	112,9	A	119,5
					B	84,7
					C	98,4
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 99,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/982 01

Vgl. 382 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 12 02/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben, Geräte u. ä. sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 02/53

Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
893 53-7	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	112,9	112,9	A	119,5
					B	129,7
					C	180,7
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 60 und 12 01 TG 99.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04</i>				
		<i>TG 71 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und 12 77 TG 75.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	38,7	38,7	A	43,6
					B	22,4
					C	18,9
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	38,6	38,6	A	43,5
					B	88,7
					C	70,1
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,2	11,2	A	12,7
					B	0,7
					C	6,9
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	88,5	88,5	A	99,8
					B	111,8
					C	95,9
		60 Kosten für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 55, 12 03 TG 54, 12 04</i>				
		<i>TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75,</i>				
		<i>12 77 TG 70 und 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 525 02 und 526 11.</i>				
428 60-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A	50,0
					B	89,6
511 60-0	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	35,4	35,4	A	37,5
					B	1,2
514 60-7	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
525 60-4	011	Aus- und Fortbildung im Bereich der Digitalisierung	---	---	A	---
526 60-3	011	Ausgaben für Sachverständige	94,4	94,4	A	100,0
534 60-3	011	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	236,1	236,1	A	250,0
547 60-8	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 60-6	011	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	23,6	23,6	A	25,0
		Summe der Titelgruppe	439,5	439,5	A	462,5
					B	90,8
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 02/893 53

Förderung der geplanten Errichtung einer Volkssternwarte auf dem Eschenberg im Rahmen eines gemeinsamen grenzüberschreitenden (INTERREG-)Projekts des Naturparks Bayerischer Wald und des Tschechischen Projektpartners (einmaliges Projekt).

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/60

Die Mittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der Bayerischen Staatsverwaltung ist hierfür eine eigene Titelgruppe notwendig.

Die Rahmenbedingungen und die Verantwortung der Ressorts ändern sich rapide. Dies umfasst nicht mehr nur die Staatsverwaltung selbst. Auch die kommunale Ebene soll nach dem Willen des Ministerrats durch die Fachressorts unterstützt werden.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörigen auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-5	018	Ruhegehälter	112.507,0	115.095,0	A	116.840,0
					B	107.505,1
					C	98.360,1
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	21.795,0	21.860,0	A	22.458,0
					B	21.664,5
					C	20.004,2
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	10.463,3	10.881,9	A	9.038,0
					B	9.581,8
					C	9.050,8
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	609,0	633,4	A	384,7
					B	557,7
					C	395,7
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					C	-0,4
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	12,4	12,9	A	40,7
					B	11,4
					C	11,3
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	29.702,5	30.890,6	A	25.440,7
					B	27.200,1
					C	24.384,9
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-42,0
					C	-5,6
Summe der Titelgruppe			175.089,2	179.373,8	A	174.202,1
					B	166.478,6
					C	152.201,0
73 Ausbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02. Einseitig deckungsfähig bis 200,0 Tsd. € zu Lasten 12 77 TG 70 sowie zu Lasten 12 77 TG 78 und 90 jeweils bis 250,0 Tsd. €.</i>						
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	106,6	A	106,6
					B	58,8
					C	72,5
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-9	861	Ausbildung	98,0	98,0	A	103,8
					B	359,5
					C	397,5

Erläuterungen

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Referendar/innen, Anwärter/innen und Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u. a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	153,1	153,1
- die Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Veterinärdienst	25,5	25,5
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	12,8	12,8
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	51,0	51,0
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften	12,8	12,8
Zusammen	255,2	255,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						6	
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	50,6	50,6	A	53,6	
						B	94,8
						C	55,8
Summe der Titelgruppe			255,2	255,2	A	264,0	
						B	513,1
						C	525,8
74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 19 und 892 21.</i>							
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 73 und 77.</i>							
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 684 01.</i>							
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
						B	82,6
						C	140,3
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---	
						B	7,3
						C	3,4
547 74-2	332	Sächliche Projekt- und Verwaltungsausgaben BNE und UB	332,4	332,4	A	351,9	
						B	25,6
						C	29,2
684 74-5	332	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.751,5	2.751,5	A	2.913,4	
						B	2.882,4
						C	2.657,4
<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i>							
<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i>							
<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>							
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Bildungsvorhaben BNE und UB	1.059,8	1.059,8	A	1.262,1	
						B	1.007,3
						C	968,3
883 74-4	332	Zuweisungen an die Gemeinde Gablingen für die Aufwertung und den Erhalt des Alten Wasserturms Lützelburg als Hotspot für die Umweltbildung	---	---	A	60,0	
<i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>							
Summe der Titelgruppe			4.143,7	4.143,7	A	4.587,4	
						B	4.005,2
						C	3.798,6
Gesamtausgaben			164.763,9	176.294,0	A	173.275,2	
						B	178.994,2
						C	164.763,0

Erläuterungen

Zu 12 02/74

Die Mittel sind erforderlich für:

- die Förderung von Bildungsvorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Umweltbildung (UB)“ der staatlich anerkannten Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Bildungsvorhaben BNE und UB gemäß den Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern,
- die Förderung und Durchführung sonstiger Maßnahmen und Bildungsvorhaben BNE, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften hochwertige Bildungsangebote BNE und UB erarbeiten und diese einem breiten Interessentenkreis anbieten. Diese richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Umweltstationen sind aktiv in der Bildung von Netzwerken BNE und UB in ihrer Region, dabei suchen sie insbesondere auch die Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie mit weiteren Bildungsakteuren. Durch die Bildungs- und Netzwerkarbeit der Umweltstationen sollen Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils gestärkt und entwickelt werden.

Die Mittel für die Förderung von Bildungsvorhaben staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von Bildungsvorhaben sonstiger Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit diese wohnortnah in Bayern hochwertige Bildungsangebote BNE und UB entwickeln und durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

Zu 12 02/547 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 19,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/684 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 161,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/686 74

2026 gegenüber 2025:

62,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

140,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),

202,3 Tsd. € weniger.

Zu 12 02/883 74

Förderung des Erhalts und der Aufwertung des Alten Wasserturms im Ortsteil Lützelburg der Gemeinde Gablingen, u. a. durch Teilbegrünung der Fassade und Integration in ein Umweltbildungskonzept.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,5	0,5	A	0,5
					B	98,7
					C	55,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	45,9
					C	84,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	837,2	847,2	A	781,3
					B	514,8
					C	468,6
		Gesamteinnahmen	837,7	847,7	A	781,8
					B	659,4
					C	608,7
		Personalausgaben	178.639,6	192.457,3	A	183.178,8
					B	169.141,4
					C	154.819,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.456,2	1.396,2	A	1.784,7
					B	2.563,8
					C	2.543,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.894,2	4.884,2	A	5.300,8
					B	4.892,2
					C	5.587,9
		Baumaßnahmen	4.034,7	3.045,6	A	5.023,8
					B	1.735,0
					C	1.411,1
		Sonstige Sachinvestitionen	23,6	23,6	A	25,0
					B	-
					C	1,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.317,0	-	A	1.430,0
					B	413,0
					C	277,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-25.601,4	-25.512,9	A	-23.467,9
					B	248,8
					C	121,3
		Gesamtausgaben	164.763,9	176.294,0	A	173.275,2
					B	178.994,2
					C	164.763,0
		Zuschuss	163.926,2	175.446,3	A	172.493,4
					B	178.334,8
					C	164.154,3

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 6,1 9,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		54 Gewerbeaufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 54 (Ausgaben).</i>				
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
<u>271 54-6</u>	313	Erstattungen von der EU	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 3,5 3,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	***	***	A B C	60,7 5,3 1,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	***	***	A	130,0
684 01-1	651	Förderung von Reparatur-Cafés	***	***	A	300,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen und Prüfungen im Verbraucherschutz, im Gefahrenschutz und der Produkt- und Chemikaliensicherheit sowie in der Barrierefreiheit, insbesondere Information, Bildung, Beratung, Digitalisierung der Verbraucherarbeit und verbraucherbezogene Forschung.

Die Umsetzung von Mitteln innerhalb des Kapitels betreffend das Haushaltsjahr 2026 sind durch eine Neustrukturierung des gesamten Kapitels mit klarerer thematischer Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Themenbereichen der - z. T. auch neu bezeichneten - Titelgruppen bedingt und entsprechen dem sich daraus ergebenden Bedarf.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei TG 53 verausgabt.

Zu 12 03/119 54

Der Titel wird künftig nicht mehr benötigt.

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

Zu 12 03/526 21

2026 gegenüber 2025:

3,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 52,
<u>60,7 Tsd. €</u>	weniger.

Weniger 60,7 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/683 01

2026 gegenüber 2025:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
<u>130,0 Tsd. €</u>	weniger.

Weniger 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/684 01

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 684 52,
<u>300,0 Tsd. €</u>	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung	***	***	A B C	6.137,6 8.133,9 8.022,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem	***	***	A	131,1
		Titelgruppen				
		52 Verbraucherpolitik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 531 31, 547 02, TG 52 und 55.</i>				
<u>428 52-0</u>	651	Personalausgaben	195,0	195,0	A	
<u>526 52-1</u>	651	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	75,5	75,5	A	
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	---	---	A B C	175,1 72,6 9,0
536 52-9	651	Verbrauchergremien, Bürgerdialog	***	***	A C	17,8 5,2
540 52-3	651	Veranstaltungskosten, Verbraucherpolitik und Verbraucherrecht	10,0	10,0	A B C	145,6 7,2 0,9
547 52-6	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22,5	22,5	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>2.025,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>2.025,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>684 52-9</u>	651	Förderung von Reparatur-Cafés	283,3	283,3	A	

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

2026 gegenüber 2025:

341,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.796,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
6.137,6 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/812 35

2026 gegenüber 2025:

7,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
131,1 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u. a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Fachveröffentlichungen,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Berücksichtigung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Aus dieser Titelgruppe werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/428 52

2026 gegenüber 2025:

Mehr 195,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 53.

Zu 12 03/526 52

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

2026 gegenüber 2025:

57,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 21,
18,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
75,5 Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/531 52

2026 gegenüber 2025:

9,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 52,
22,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 52,
124,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
175,1 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/536 52

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
17,8 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/540 52

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für einmalige Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus den Bereichen Verbraucherpolitik und Verbraucherrecht.

2026 gegenüber 2025:

8,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
127,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
135,6 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/547 52

2026 gegenüber 2025:

Mehr 22,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 531 52.

Mehr 1.775,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung von 526 21 (60,7 Tsd. €), 683 01 (100,0 Tsd. €) und 684 53 (1.614,3 Tsd. €).

Zu 12 03/684 52

2026 gegenüber 2025:

Mehr 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 684 01.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 52-8	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	910,1	910,1	A	
686 52-7	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 81 bis 100,0 Tsd. €.</i>	8.257,0	8.132,0	A	

Erläuterungen**Zu 12 03/685 52**

2026 gegenüber 2025:

122,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
559,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 53,
0,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 53,
116,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 685 53,
19,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 55,
92,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 55,
910,1 Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/686 52

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstraße 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.723,3	4.723,3	4.723,3	4.593,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.559,7	1.559,7	1.559,7	1.326,9
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	180,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	6.283,0	6.283,0	6.283,0	6.100,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	603,0	603,0	603,0	615,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15,0	15,0	15,0	15,0
3. Zuwendungen des Landes	5.665,0	5.665,0	5.665,0	5.470,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	6.283,0	6.283,0	6.283,0	6.100,8

Personalsoll 2026: 60,25 Arbeitnehmer

Personalsoll 2027: 60,25 Arbeitnehmer

Erläuterungen

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauerstr. 5, 80335 München

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.864,0	2.864,0	2.864,0	2.610,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	871,8	871,8	871,8	848,3
3. Schuldendienst	1,5	1,5	1,5	1,3
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3.737,3	3.737,3	3.737,3	3.460,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	357,2	357,2	357,2	329,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	9,1	9,1	9,1	10,3
3. Zuwendungen des Landes	3.371,0	3.371,0	3.371,0	3.121,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	3.737,3	3.737,3	3.737,3	3.460,5

Personalsoll 2026: 29,5 Arbeitnehmer

Personalsoll 2027: 29,5 Arbeitnehmer

2026 gegenüber 2025:

5.796,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 01,
123,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 35,
124,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
16,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 52,
127,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 540 52,
1.942,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 53,
125,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung und Erprobung von KI-gestützten Legal Tech-Anwendungen im Verbraucherrecht („Vertrags-Check“),
8.257,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 125,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
<u>812 52-4</u>	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	9.753,4	9.628,4	A	338,5
					B	79,8
					C	15,1
		53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 531 31, 547 02, TG 52 und 55.</i>				
428 53-9	651	Personalausgaben	382,4	382,4	A	577,4
					B	515,8
526 53-0	651	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	1,0	1,0	A	---
<u>531 53-3</u>	651	Fachveröffentlichungen	1,0	1,0	A	
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	***	***	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	1,0	1,0	A	---
					B	14,9
					C	5,9
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A	---
<u>632 53-1</u>	651	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	5,0	5,0	A	
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	103,6	103,6	A	115,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	155,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	109,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen insbesondere zur Verbraucherbildung	314,4	314,4	A	461,3
					B	26,0
					C	21,9

Erläuterungen

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Verbrauchersouveränität in Bayern. Dazu zählen insbesondere:

- Projekte und Initiativen der Verbraucherbildung insbesondere in der Schule und in der Erwachsenenbildung,
- Verbraucherportal Bayern (ehemals VIS Bayern),
- Maßnahmen zur Stärkung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Zu 12 03/428 53

2026 gegenüber 2025:

Weniger 195,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 52.

Zu 12 03/526 53

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/531 53

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/536 53

2026 gegenüber 2025:

2,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 53,
36,1 Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/540 53

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/547 53

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für:

- Bürgerinformationssysteme wie Verbraucherbildungsportal Bayern, digitaler Wegweiser, Verbraucherportal Bayern,
- Verbraucherbildungsprogramme wie Partnerschule Verbraucherbildung Bayern und Initiative Verbraucherbildung Bayern sowie
- Maßnahmen zur Stärkung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

37,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
34,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 53,
5,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 53,
1,6 Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/632 53

Die Mittel sind insbesondere für das Vorhaben "Smart Surfer" (Kooperationsvereinbarung mit Rheinland- Pfalz) vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 685 53.

Zu 12 03/684 53

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für das Programm Partnerschule Verbraucherbildung Bayern.

2026 gegenüber 2025:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 53,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
12,3 Tsd. €	weniger.

Weniger 1.614,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/685 53

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für die Initiative Verbraucherbildung Bayern sowie weitere innovative Projekte insbesondere der Verbraucherbildung.

2026 gegenüber 2025:

25,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 632 53,
116,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
146,9 Tsd. €	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	
						6	
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige	1,0	1,0	A	2.650,0	
						B	99,0
						C	75,5
Summe der Titelgruppe			811,0	811,0	A	3.840,7	
						B	810,9
						C	212,5
54 Gewerbeaufsicht							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i>							
<i>271 54.</i>							
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 80,0</i>							
<i>Tsd. €, 07 05 TG 73 - 78.</i>							
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>							
<i>12 02/525 02, 526 01, 547 02, TG 60 und 12 23 TG 61.</i>							
428 54-8	313	Personalausgaben	36,7	36,7	A	36,7	
						B	98,4
						C	386,6
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11,5	11,5	A	12,2	
						B	0,1
						C	0,2
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	291,4	291,4	A	560,1	
						B	29,4
						C	94,7
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei</i>							
<i>03 08/111 08.</i>							
<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			240,0				
<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			240,0				
<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>							
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	19,7	19,7	A	20,9	
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	23,8	23,8	A	25,2	
						B	37,3
						C	29,0
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	264,4	264,4	A	279,9	
						B	62,3
						C	41,4
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	876,1	876,1	A	923,0	
						B	91,8
						C	65,8
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	11,9	11,9	A	12,6	
						B	2,5
						C	2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---	
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	207,6	207,6	A	8,0	
						B	387,5
						C	68,4
Summe der Titelgruppe			1.743,1	1.743,1	A	1.878,6	
						B	709,3
						C	688,6

Erläuterungen

Zu 12 03/686 53

2026 gegenüber 2025:

147,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.942,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
559,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
<u>2.649,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind die Mittel für:

- Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen, Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung, Probenkäufe,
- Projekte der Chemikaliensicherheit,
- Qualitätsoffensive für die Bereiche Spielzeug, Explosivstoffe, Medizinprodukte, Cybersicherheit, Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,
- Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- Digitalisierung in der Gewerbeaufsicht,
- Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder,
- Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung,
- umweltgerechte Gestaltungs- und Energieverbrauchskennzeichnung,
- Anteil an der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen.

Zu 12 03/526 54

2026 gegenüber 2025:

37,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 54,
<u>268,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 03/632 54

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 03/812 54

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 54,
<u>199,6 Tsd. €</u>	mehr.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	***	***	A B C	23,3 1,7 1,5
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B C	97,4 2,3 6,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	120,7 4,0 8,3
		Gesamtausgaben	12.317,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.746,7 8.951,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Personalausgaben	624,1	624,1	A B C	624,1 617,7 390,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	723,4	723,4	A B C	1.454,3 233,1 195,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.762,4	10.637,4	A B C	10.730,4 8.508,4 8.297,1
		Sonstige Sachinvestitionen	207,6	207,6	A B C	139,1 387,5 68,4
		Gesamtausgaben	12.317,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.746,7 8.951,6
		Zuschuss	12.317,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.740,6 8.942,2

Erläuterungen**Zu 12 03/526 55**

2026 gegenüber 2025:

1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 53,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 531 53,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 540 53,
19,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
<u>23,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 03/547 55

2026 gegenüber 2025:

5,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
92,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
<u>97,4 Tsd. €</u>	weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A	75,0
					B	8,1
					C	0,9
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	881,9
					C	1.011,7
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	4.477,7
					C	5.501,0
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 16, 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	---	---	A	---
					B	190,9
					C	48,5
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	93,7
					C	160,0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	75,7
					C	77,3
<u>129 05-8</u>	332	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 72.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	2.559,3
					C	2.736,0
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	34.016,6
					C	21.204,8
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
					B	160,5
					C	555,6
282 02-4	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 - 79.</i>	---	---	A	---
					B	630,2
					C	435,4

Erläuterungen

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/129 05

Neuer Einnahmetitel, gekoppelt mit 517 72; Photovoltaik-Anlage im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/282 01

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach § 15 BNatSchG i. V. m. Art. 7 BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu 12 04/282 02

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
282 03-3	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	375,0
					C	2,3
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen, Organisationen und Gremien <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
					C	27,4
282 06-0	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	13,5
					C	7,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
331 03-4	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 686 72.</i>	---	---	A	---
					B	6.218,5
					C	11.802,1
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	269,8
					C	1.143,8
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.</i>	---	---	A	---
					C	24,7
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programm) <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	---	---	A	---
					B	1.896,7
					C	2.542,4
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	4.523,3
					C	218,2
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	67,4
					C	211,1
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	56.459,9
					C	47.710,9
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100,0

Erläuterungen**Zu 12 04/282 03**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung.

Zu 12 04/282 05

Hier dürfen Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie Erstattungen Dritter, die sich im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Organisationen (u. a. Flussgebietsgemeinschaft Rhein, Donau und Elbe) sowie wasserwirtschaftlichen Gremien (z. B. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)) ergeben, vereinnahmt werden.

Zu 12 04/282 06

Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/331 03

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).

Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind grundsätzlich im Epl. 08 veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 % und vom Land Bayern zu 40 % getragen.

Die Mittel werden dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) zum Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt. Das LIFE-Programm dient der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Union in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Die Titel dienen der Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie der übrigen (Förder-)Bereiche.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die Ansätze dienen der Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beibehaltung der Titel als Leertitel ist sowohl wegen eventueller Zahlungen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) als auch für den Fall der Genehmigung neuer Maßnahmen durch die EU-KOM erforderlich.

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE") und den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab 2021.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 Zu 892 02 bis 892 22: <i>Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.</i> Zu 892 02: <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 77, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 246,4 711,6
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 73 bis 75, 81 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 77, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programm) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 09 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 7,3 2.144,7
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 21 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 19 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 02/547 02, TG 53, 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01 und 525 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	80,8
					C	18,2
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	35.165,7
					C	34.358,8
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 02 bis 547 05, 547 10, 686 01, 981 01 und TG 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	177,8	181,7	A	187,0
					B	171,6
					C	176,8
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	19,8	19,8	A	21,0
					B	7,3
					C	61,2
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	275,7	A	291,9
					B	384,7
					C	525,8
812 70-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			473,3	477,2	A	499,9
					B	563,6
					C	763,8

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72, 534 72 und 686 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 74, 12 04 TG 73, 12 08/683 02 bis 21,0 Tsd. €, 12 09/531 22, TG 73, 76 und 99, 12 12/519 01, 525 02, 531 11, 812 35, TG 73, 12 13/519 01, 542 01, 542 02, 543 01, 701 01, 790 11, 812 01 bis 300,0 Tsd. €, 812 02, 12 14/519 01, 521 01, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 bis 300,0 Tsd. €, 892 21, 12 15/518 01, 531 22, 12 18/531 22, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 16, 892 19 bis 892 22, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 77, 12 09 TG 84, 12 12/812 01, TG 71, 12 15/547 01, 12 16/547 01 und 12 18/547 01.</i>				
428 72-4	332	Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	10.748,4
					C	8.586,1

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden. Über diesen Titel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem Bayerischen Naturschutzfonds auch staatliche Mittel zugeführt werden, wenn diese für Maßnahmen verwendet werden, an denen ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Landschaftspflegemaßnahmen von Kommunen, Privaten und Verbänden/Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen (z. B. Landschaftspflegeverbände, Naturparke),
 - c) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
 - d) Wildtiermanagement,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (KLIP 2050, einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 16 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08 und TG 84, 12 12, 12 13, 12 14 und 12 18 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2024 Tsd. €
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inklusive Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Erschwernisausgleich	60.526,1	60.526,1	60.526,1	60.526,1	61.350,9
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	73,3
Landschaftspflegeprogramm	34.638,2	34.638,2	34.638,2	34.638,2	50.811,2 *
Insgesamt	95.329,6	95.329,6	95.329,6	95.329,6	112.235,4 **

* Ab dem Jahr 2022 werden die Ausgaben für die Naturparkförderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien bei TG 77 nachgewiesen.

** Davon ca. 13.800,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 07, 892 16 und 892 19 bis 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

Für Leistungen im Rahmen des Moorschutzes sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2024 Tsd. €
Maßnahmen des Moorschutzes im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive (insb. KLIP 2050, Masterplan Moore, Sanierung der bayerischen Moore gem. Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021, Moorwildnisprogramm)	34.600,0	34.600,0	34.600,0	34.600,0	25.904,1 *

* Davon ca. 13.800,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für den Moorschutz bei 12 09 TG 84 veranschlagt.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 19, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:

7.927,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.145,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung (547 72),
7.298,9 Tsd. €	mehr, siehe Erläuterungen zu 547 72 und 685 72,
1.774,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.006,0 Tsd. €, siehe Erläuterungen zu 547 72, 633 71, 685 72 und 790 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A	6,1
					B	2,3
					C	0,8
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A	10,0
					B	3,6
					C	0,5
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 129 05.</i>	---	---	A	---
					B	39,8
					C	10,2
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	6,4
519 72-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 72-4	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	21,6
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	62,3
					C	50,9
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	100,7
					C	177,6
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	38.906,9	39.975,8	A	33.750,6
					B	17.703,9
					C	15.715,8
<u>633 71-6</u>	332	Zuweisungen an die Gemeinde und sonstige Träger für Maßnahmen im Zusammenhang mit Natur, naturnahem oder nachhaltigem Tourismus, Klimaschutz, Klimaanpassung und Wasser sowie zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft im Gemeindegebiet Balderschwang	---	222,3	A	---
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	780,6	780,6	A	826,5
					B	4.985,2
					C	5.004,5
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 71-7	332	Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	649,1
					C	595,7
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	195,1	195,1	A	206,6
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A	165,3
					B	73,3
					C	84,2

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/459 72**

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zu 12 04/514 72

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,0	8,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	9,4	9,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,4	9,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	9,4	9,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 04/519 72

Hier sind insbesondere Bauunterhaltskosten für das Naturerlebniszentrum Rhön zu verbuchen.

Zu 12 04/527 72

Der Titel wird zur Verbuchung von Reisekosten in Verbindung mit Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Universitäten benötigt.

Zu 12 04/547 72

2026 gegenüber 2025:

10.000,0 Tsd. €	mehr zur allgemeinen Stärkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
150,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung eines Pilotprojekts zur Stechmückenbekämpfung am Chiemsee in Übersee und Grabenstätt,
75,0 Tsd. €	mehr zur Erarbeitung eines Konzepts zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in Verbindung mit dem Sand- und Kiesabbau im Maintal,
1.872,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.145,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.066,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 13/542 01,
800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 14/542 11,
183,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 13/428 30 (sperreneutral),
5.156,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

1.293,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 15/511 01 (147,1 Tsd. €), 514 01 (9,4 Tsd. €), 531 11 (188,9 Tsd. €), 547 01 (193,0 Tsd. €), 812 01 (661,1 Tsd. €) und 812 02 (94,4 Tsd. €) nach dem voraussichtlichen Bedarf,
225,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026),
1.068,9 Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/633 71

2027 gegenüber 2026:

Mehr 222,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 15/511 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf i. V. m. der Sonderförderung für Maßnahmen im Gemeindegebiet Balderschwang.

Zu 12 04/633 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 45,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/681 71

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	4.899,8	4.899,8	A	5.188,0
					B	6.688,2
					C	7.068,5
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	109.071,7	108.543,7	A	115.417,7
					B	91.961,5
					C	74.471,7
686 72-1	332	Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 03.</i>	---	---	A	---
					B	11.834,9
					C	20.550,2
790 72-4	332	Baumaßnahmen	1.000,0	1.242,8	A	1.000,0
					B	86,0
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
					C	2,5
<u>822 72-6</u>	332	Erwerb von Grundstücken	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.116,7	3.116,7	A	3.300,0
					B	1.734,5
					C	902,8
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	4.025,1
					C	2.993,2
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	159.096,0	160.102,0	A	160.870,8
					B	150.720,4
					C	136.221,7
		73 Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 06, 547 10, 981 01, TG 52, 55, 60 und 74.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 - 72, 77 und 84.</i>				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	91,0
					C	29,8
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,9

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/685 71**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 288,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/685 72

2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung des Bienen- und Entdeckerlehrpfads Büchenbach,
60,0	Tsd. €	mehr zur Wiederherstellung artenreicher Streuwiesen und Alpweiden in Oberstdorf im Rahmen des Projekts „Allgäuer Alpenvielfalt“,
50,0	Tsd. €	mehr zur ökologischen Aufwertung und Wiederbelebung der Biotopflächen am Bachtelweiher in der Stadt Kempten,
47,0	Tsd. €	mehr zur Förderung eines Artenschutzprojekts zum Schutz und zur Erhaltung des Kammmolchs im Landkreis Altötting,
45,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Wiedervernässung von Mooren einschließlich des dafür erforderlichen Grunderwerbs in Eisolzried, Gemeinde Bergkirchen,
160,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
5.469,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.218,1	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
6.346,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

502,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026),
26,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
528,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/686 72

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die Mittel werden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/790 72

2027 gegenüber 2026:

Mehr 242,8 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 15/428 11 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/822 72

Neuer Titel, um dem Grundstock auch Mittel für den Erwerb von Grundstücken zuführen zu können, die nicht schutzwürdig sind, sondern für Zwecke der Naturschutzverwaltung (z. B. Unterbringung von Behörden) benötigt werden.

Zu 12 04/883 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 183,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung von Bayerischen Landesgartenschauen.

Im Einzelnen werden hier Zuwendungen vor allem nach den Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege und Unterkunftshäuser (FöR-GaWaU) gewährt.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	269,5	269,5	A	285,4
					B	366,2
					C	570,4
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
					B	149,4
					C	46,8
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.072,6	3.072,6	A	3.253,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	3.662,0
		<i>1.600,0</i>			C	3.672,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>1.600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.342,1	3.342,1	A	3.538,7
					B	4.268,6
					C	4.319,9
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>				
		<i>12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05,</i>				
		<i>547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 09/525 02, TG 73,</i>				
		<i>76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	268,9
					C	328,5
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	359,4	359,4	A	440,1
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>			B	4.534,9
					C	5.568,1
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>				
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	734,3	734,3	A	777,5
					B	77,1
					C	5,7
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	131,2
		<i>700,0</i>			C	109,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>700,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen**Zu 12 04/883 73**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 180,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/74

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

2026 gegenüber 2025:

23,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

57,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

80,7 Tsd. € weniger.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z. B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 43,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.093,7	1.093,7	A	1.217,6
					B	5.012,1
					C	6.011,9
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/519 01 bis 500,0 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 701 02 bis 750,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 77 bis 200,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 85 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 71 - 72 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 81 und 82.</i>				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.150,7
					C	2.544,8
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/75**

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaforschung sowie sonstigen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz stehenden Vorhaben.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
3. Zuwendungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere für:
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (Förderschwerpunkt "Kommunaler Klimaschutz");
 - g) Pilotprojekte und Wettbewerbe zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
4. Projekte und Maßnahmen der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralstellung von Staatsregierung und Staatsverwaltung sowie weiteren Zielsetzungen des BayKlimaG;
5. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten;
6. Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere:
 - a) zur Klimaanpassung und Klimavorsorge;
 - b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
 - c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
 - d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
 - e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen.

Übersicht sämtlicher Klimamaßnahmen im Geschäftsbereich des StMUV (veranschlagt im Epl. 12)

Zweckbestimmung	Haushaltsstellen	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Soll 2024
		- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Förderung Kommunaler Klimaschutz	12 04/633 75, 683 75, 883 75	8,6	8,6	7,4	7,4
Ausbau Bayerische Klimaallianz	12 04 TG 75	0,2	0,2	0,2	0,2
Klima-Dialog mit Wirtschaft und Kommunen, Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/547 75, 12 09 TG 85	1,9	1,9	2,0	2,0
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS GmbH)	12 04/547 82, 686 82, 893 82	5,7	5,2	5,6	5,6
Ressortspezifische Klimaforschung	12 04/547 75, 547 76, 547 82	6,4	6,4	6,8	6,8
Umweltkreditprogramm	12 04 TG 75, 76, 892 79	-	-	1,5	1,5
REZ - BayKWS	12 04/547 79	0,6	0,6	0,6	0,6
Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur"	12 04 TG 75	2,4	2,4	2,5	2,5
Bio-CO2-Speicher Auen	12 77/780 00	1,5	1,5	1,5	1,5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre und Trockenheit einschl. Ökowasserkraft	12 09/534 76, 534 78, 784 78, 12 77/789 02, 891 01, 782 93, TG 72, 95, 97	22,2	22,2	25,3	24,3
Georisiken, Georisk-Kataster	12 77 TG 81	0,6	0,6	0,6	0,6
Energieoptimierung bei Kläranlagen	12 77 TG 98	0,5	0,5	0,5	0,5
Renaturierung von Mooren, Moor- und Naturschutz	12 04 TG 71-72	34,6	34,6	34,6	34,6
Klimaforschung in den bayerischen Nationalparks	12 13/542 01, 543 01	0,5	0,5	0,5	0,5
Regionalstelle Karlshuld des Bayer. Artenschutzentrums (urspr. Bezeichnung: Etablierung eines Moorinstituts am Artenschutzzentrum)	12 09/547 84	0,8	0,8	0,8	0,8
Streuobstpakt	12 04/547 72, 685 72	6,3	6,3	6,3	6,3
Photovoltaik auf staatlichen Dächern	12 02/701 11	1,0	-	2,0	2,0
Gesamtsummen		93,8	92,3	98,7	97,7

Darüber hinaus werden auch EU-Mittel für Klimamaßnahmen eingesetzt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	188,9	188,9	A	200,0
					B	41,3
					C	120,9
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	94,4	94,4	A	100,0
					B	103,5
					C	65,5
546 75-8	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Anwendung technischer Senken für Treibhausgase	---	---	A	---
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung <i>Aus diesem Ansatz dürfen mit Ausnahme des Bayerischen Klimaschutzpreises gemäß Art. 11 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu 8,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	3.436,4	3.338,1	A	3.844,1
					B	1.660,1
					C	1.768,3
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 12 02/121 01.</i>	3.541,7	3.541,7	A	3.750,0
					B	1.770,6
					C	1.733,9
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
					B	100,0
					C	190,3
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.065,7	5.065,7	A	5.563,7
					B	7.761,3
					C	4.775,8
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen	***	***	A	---
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.540,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.199,8	1.199,8	A	1.270,4
		Summe der Titelgruppe	13.526,9	13.428,6	A	14.728,2
					B	13.587,6
					C	11.199,5
		76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 06. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 78 - 79 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 09/525 02.</i>				
428 76-0	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	702,9
					C	1.310,3

Erläuterungen**Zu 12 04/531 75**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/540 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/547 75

2026 gegenüber 2025:

213,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,9 Tsd. €	weniger Umsetzung zu 12 02/981 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral),
<u>407,7 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 98,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 02/981 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 04/633 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 208,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/883 75

2026 gegenüber 2025:

298,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
<u>498,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 04/893 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 70,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.040,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes.

Zu 12 04/76

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz und Anlagensicherheit.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, z. B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadstoffkomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
2. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen und zur Verbesserung der Anlagensicherheit;
3. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, insbesondere für
 - a) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - b) Errichtung von Pilotanlagen;
 - c) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - d) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
5. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschimmissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
6. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
7. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
8. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 76-1	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	41,7	41,7	A C	150,0 7,9
540 76-3	332	Veranstaltungskosten	9,4	9,4	A B C	10,0 9,7 4,4
546 76-7	332	Maßnahmen der Digitalisierung	983,3	983,3	A	
547 76-6	332	Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	3.807,9	3.807,9	A B C	3.700,0 525,9 1.003,9
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	387,8	387,8	A B C	940,0 7,3 20,9
686 76-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	---	---	A	---
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	250,0	250,0	A	900,0
892 76-7	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes	***	***	A	---
893 76-6	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	---	---	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>				2.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				2.300,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.480,1	5.480,1	A B C	6.200,0 1.245,8 2.347,4
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 77 und 534 77.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 09 TG 78 - 80 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/526 01, 547 10, TG 52 bis 250,0 Tsd. €, TG 55, 74 und 12 04 TG 73.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 200,0 Tsd. € sowie 12 77/780 00 und TG 95 jeweils bis 250,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>				
428 77-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 538,4 147,8
526 77-0	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 77-3	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>				
534 77-0	332	Sonstige Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 5,0 5,0
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>				

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/526 76**

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
108,3 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/546 76

2026 gegenüber 2025:

600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 883 76,
283,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 76,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 76,
983,3 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen der Digitalisierung.

Zu 12 04/547 76

2026 gegenüber 2025:

205,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
375,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 76 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
188,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 76 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
107,9 Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/633 76

2026 gegenüber 2025:

52,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 76,
552,2 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/883 76

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
650,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/893 76

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
188,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 76,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/77

Die Titelgruppe dient der Bündelung und Abbildung von Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zu naturverträglichen Erholungsnutzungen in Naturparks, zur Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern sowie zur Sicherung und Stärkung der Naturparke,
2. Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung,
3. Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
4. Information zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen,
5. Konzeptionelle Vorarbeit zu Maßnahmen der Besucherlenkung und des Naturverständnisses,
6. Maßnahmen zur Förderung von Wanderwegen und Unterkunftshäusern nach FöR-GaWaU,
7. Förderung der Neuanlage, Wiederrichtung und/oder Erweiterung von Lehr- und Erlebnispfaden,
8. Ausbau und Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnisangebote im Rahmen einer fachlichen Gesamtkonzeption,
9. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln; Fachveröffentlichungen.

Zu 12 04/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 04/531 77

Ausgaben z. B. für statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

Zu 12 04/534 77

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
540 77-2	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,4
547 77-5	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	---	---	A	---
					B	673,1
					C	1.298,8
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	2.668,1	2.668,1	A	2.865,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>2.300,0</i>		B	<i>111,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>2.300,0</i>		C	<i>414,5</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 77-8	332	Finanzieller Ausgleich in Verbindung mit dem Betrieb der Materialeilbahn zur Versorgung der Neuen Bamberger Hütte der DAV-Sektion Bamberg e. V. (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO)	---	---	A	15,0
		<i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>				
685 77-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 77-6	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	656,0	608,7	A	644,5
					B	837,9
					C	455,0
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
<u>892 77-6</u>	332	Errichtung eines Naturzentrums für den Naturpark Fichtelgebirge und das Felsenlabyrinth Luisenburg	150,0	---	A	---
		<i>Es handelt sich um ein Einzelvorhaben; die Mittel werden auf Grundlage der Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>				
893 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere an Naturparkvereine	11.053,7	9.853,7	A	10.433,3
					B	7.484,1
					C	6.493,8
894 77-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	14.527,8	13.130,5	A	13.957,8
					B	9.651,1
					C	8.815,4
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 80, 12 09/525 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>				
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	680,4
					C	659,4
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/633 77**

2026 gegenüber 2025:

156,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
<u>196,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 04/684 77

Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 04/686 77

2026 gegenüber 2025:

47,3 Tsd. €	mehr zur Förderung der energetischen Sanierung der Tegernseer Hütte, Sektion Tegernsee des DAV e.V.,
35,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>11,5 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 47,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 04/892 77

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Förderung der Errichtung eines Besucherzentrums für den Naturpark Fichtelgebirge und das Nationale Naturmonument Luisenburg-Felsenlabyrinth.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 04/893 77

2026 gegenüber 2025:

1.200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Realisierung des Naturparkzentrums Steigerwald in Scheinfeld,
579,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>620,4 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 04/78 - 79

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, z. B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (insbesondere zu Fragen der Schadstoffeliminierung und -minimierung, Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement, Integrierter Produktpolitik und Gebäuderückbau;
2. Entwicklung von Konzepten, Technologien und DV-Lösungen, Anlagen im Kontext der Abfallentsorgung und Entsorgungsinfrastruktur;
3. Erstellung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Unterstützung der bayerischen Vollzugsbehörden bei ihren abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
5. das Bayerische Ressourcen-Effizienz-Zentrum (REZ) sowie KMU-Förderung;
6. Finanzierung von Maßnahmen zur Nachsorge stillgelegter Deponien;
7. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 78 - 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	14,1
					C	0,8
<u>546 79-4</u>	646	Maßnahmen der Digitalisierung	472,2	472,2	A	
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Ressourceneffizienz <i>Aus dem Ansatz können bis zu 30,0 Tsd. € für die Auslobung eines Ressourceneffizienzpreises verwendet werden.</i>	3.086,4	3.086,4	A	2.738,5
					B	3.391,7
					C	2.159,5
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.102,5	1.102,5	A	1.238,0
					B	1.200,0
					C	1.135,4
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	450,0
					C	750,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	244,4	244,4	A	1.000,0
					B	13,5
686 79-4	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	200,0	200,0	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,8	101,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	***	***	A	500,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	258,0	258,0	A	273,2
					B	12,3
		Summe der Titelgruppe	6.665,3	6.665,3	A	7.057,5
					B	5.762,0
					C	4.705,1
		80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 79.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 547 06 und 547 10.</i>				
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenbergr	1.007,9	1.007,9	A	1.067,2
					B	1.096,4
					C	1.088,3
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/546 79**

2026 gegenüber 2025:

Mehr 472,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 892 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen der Digitalisierung.

Zu 12 04/547 79

2026 gegenüber 2025:

152,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 685 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf,

347,9 Tsd. € mehr.**Zu 12 04/682 78**

2026 gegenüber 2025:

68,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

66,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre (Übernahme für 682 79),

135,5 Tsd. € weniger.**Zu 12 04/682 79**

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Zu 12 04/685 79

2026 gegenüber 2025:

55,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

500,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 547 79,

200,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 686 79,

755,6 Tsd. € weniger.**Zu 12 04/686 79**

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 685 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/892 79

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

472,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 546 79,

500,0 Tsd. € weniger.**Zu 12 04/80**

Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie Entölung der Deponie sowie Maßnahmen zur Nachnutzung des Schlackenbergs (z. B. Pflege und Ausbau der vorhandenen Biotope und Lehrpfade einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung).

Zu 12 04/547 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 59,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	267,6	267,6	A	283,3
		Summe der Titelgruppe	1.275,5	1.275,5	A	1.350,5
					B	1.096,4
					C	1.088,3
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 03/686 52 bis 100,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 75, TG 82 bis 500,0 Tsd. € und 12 12/812 01.</i>				
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	409,0
					C	531,0
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
					C	59,9
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	25,7
					C	65,7
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	---	---	A	85,5
					B	52,3
					C	149,3
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	94,4	94,4	A	100,0
					B	7,0
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	414,2	414,2	A	438,6
					B	62,1
					C	69,2
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	222,8	222,8	A	235,9
					B	256,8
					C	267,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	217,9	217,9	A	230,7

Erläuterungen**Zu 12 04/81**

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes,
 - d) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - e) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - f) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.
2. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.

Zu 12 04/547 81

2026 gegenüber 2025:

4,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,5 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/685 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	307,6	307,6	A B C	325,7 68,6 61,0
		Summe der Titelgruppe	1.256,9	1.256,9	A B C	1.416,4 881,5 1.203,7

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 53 bis 200,0 Tsd. €, 55, 60, 12 03 TG 54 bis 80,0 Tsd. €, 12 09/525 02.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 75 und bis 500,0 Tsd. € mit TG 81.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	361,5
					C	571,0

Erläuterungen**Zu 12 04/82**

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 76, 78 - 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum, Klimaforschung und Infrastrukturprojekte im Alpenraum.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt und umweltbezogenen Energietechnologie;
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten;
3. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere für:
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik;
 - b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes;
 - c) Genomforschung;
 - d) Ökosystemforschung;
 - e) Umgang mit Gefahrstoffen;
 - f) sonstige Vorhaben (z. B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung);
 - g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
4. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie;
6. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH, u. a. für Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen;
7. Aufbau und Internationalisierung eines virtuellen Alpenobservatoriums (VAO);
8. Durchführung von Forschungsaktivitäten, insbesondere im alpinen Raum;
9. Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	906,8	928,1	870,0	850,0
2. Material- und Sachausgaben	379,4	388,8	370,0	360,0
3. Raumkosten	410,0	420,3	400,0	385,0
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	50,0	50,0	52,0	49,0
- Sonstige Miet- und Leasingkosten	25,0	25,6	20,0	16,0
- Zinsaufwand	6,0	6,0	6,0	5,0
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	230,6	236,4	225,0	195,0
- Sonstige Kosten	2.726,2	2.795,1	2.650,0	2.360,0
6. Reinvestitionsprogramm	-	-	70,0	80,0
7. Tilgung von Darlehen	-	-	-	-
Zusammen	4.734,0	4.850,3	4.663,0	4.300,0
Einnahmen				
1. Umsatzerlöse	3.209,0	3.325,3	3.068,0	2.950,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	125,0	125,0	125,0	100,0
3. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +) ++)	800,0	800,0	800,0	735,0
4. Zuschuss des StMUV für Umsetzung Strategiekonzept +) ++)	600,0	600,0	600,0	435,0
5. Projektförderung Reinvestitionsprogramm	-	-	70,0	80,0
Zusammen	4.734,0	4.850,3	4.663,0	4.300,0
Gewinn	-	-	-	-

+) netto (ohne Haushaltssperre)

++) mit Inflationsausgleich ab 2025

Personalsoll: 42 Stellen für 2026; 43 Stellen für 2027

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	897,5	921,5	875,0	690,5
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Sonstige Sachausgaben	380,0	385,0	372,5	330,0
3. Raumkosten	387,0	412,0	360,0	360,0
4. Projektausgaben FuE	140,0	140,0	135,0	135,0
5. Ausgaben für Investitionen				
- Laufende Sonderprojekte (Förderungen Freistaat Bayern)	-	-	266,0	1.805,0
- LED Beleuchtung	-	-	120,0	-
- Seilbahn Wartung	-	-	132,0	-
- Infrastruktur wissenschaftliche Geräte	100,0	-	900,0	-
- Gebäudesanierung Ost	100,0	2.100,0	-	-
- Drohnenstartplatz	100,0	1.900,0	-	-
- Projektmanager Infrastruktur	88,5	90,0	87,0	51,0
- Sonstige Investitionen	10,0	10,0	10,0	10,0
6. Tilgung von Darlehen	-	-	23,5	23,5
Zusammen	2.203,0	5.958,5	3.281,0	3.405,0
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	1.132,0	1.137,5	1.165,0	1.100,0
2. Zuwendung des Landes für BK, Investitionen +)	621,0	621,0	611,0	500,0
3. Zuwendung des Landes (Projektförderungen)	450,0	4.200,0	1.505,0	1.805,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.203,0	5.958,5	3.281,0	3.405,0

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 11 Stellen für 2026; 11 Stellen für 2027

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	10,5
					C	3,9
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Gentechnik, Chemikaliensicherheit, des technischen Umweltschutzes und der Klimaforschung im Alpenraum	213,4	213,4	A	243,8
					B	152,9
					C	110,9
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.322,2	1.322,2	A	1.600,0
					B	1.450,8
					C	1.179,4
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	794,2	794,2	A	840,9
					B	700,8
					C	590,5
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
831 82-3	165	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	562,5	375,0	A	562,5
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere zur Stärkung der Klimaforschung und Infrastruktur der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.705,6	4.155,6	A	4.400,0
					B	1.809,4
					C	518,7
		Summe der Titelgruppe	7.597,9	6.860,4	A	7.647,2
					B	4.485,9
					C	2.974,4
		84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 84.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 06, 547 10, TG 52, 53 und 12 04 TG 73.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 73 - 74.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 81, 93, 95 und 98.</i>				
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	205,4
					C	223,2
527 84-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	8,0
					C	11,8

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/547 82**

2026 gegenüber 2025:

13,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/682 82

2026 gegenüber 2025:

77,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
277,8 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/686 82

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/831 82

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Eigenkapitalerhöhung der bifa Umweltinstitut GmbH um 2,0 Mio. €, die anteilig durch die Gesellschafter Freistaat Bayern (75 %), IHK Schwaben und Stadt Augsburg (jeweils 12,5 %) zur Verfügung gestellt und verteilt über drei Jahre, beginnend ab 2025, abgewickelt wird.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 937,5 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 187,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 23/518 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf. Die Mittel werden hier wegen Erreichung des vom Freistaat Bayern einzubringenden Anteils i. H. v. insgesamt 1,5 Mio. € nicht mehr benötigt.

Zu 12 04/893 82

2026 gegenüber 2025:

550,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Aufbaus des Wetterstein-Millimeter-Teleskops mit Anbindung an die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH,
244,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
305,6 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 550,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft. Ausgaben für die Gewässernachbarschaften können hier nachgewiesen werden.

Ebenfalls können hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung, die Kosten für die Teilnahme und Ausrichtung von wasserwirtschaftlichen Symposien und Fachtagungen sowie die Kosten für Veranstaltungen zur Personalgewinnung und -entwicklung nachgewiesen werden.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen. Hinzu kommen Ausgaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Organisationen (z. B. Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Rhein und Donau) und Gremien (z. B. Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA).

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2026 und 2027 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
531 84-4	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 135,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	28,3	28,3	A	30,0
534 84-1	623	Konzeption und Design des WASSERmobils	***	***	A	30,0
					C	184,1
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	90,3	90,3	A	94,4
					B	26,9
					C	31,3
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Ansatz dürfen Preisgelder mit jährlich bis zu insgesamt 80,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	340,6	340,6	A	400,0
					B	753,8
					C	410,6
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	265,0	265,0	A	265,0
					B	255,0
					C	249,3
811 84-5	623	Erwerb eines WASSERmobils	***	***	A	---
					B	78,0
		Summe der Titelgruppe	724,2	724,2	A	819,4
					B	1.327,2
					C	1.110,2
		Gesamtausgaben	252.459,7	251.236,5	A	256.804,0
					B	234.102,4
					C	217.994,6

Erläuterungen**Zu 12 04/531 84**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über die Fachthemen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Werbemittel und Aufklärungsaktionen über Film, Fernsehen und Internet).

Zu 12 04/534 84

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 84,
<u>30,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 04/547 84

2026 gegenüber 2025:

65,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 84,
<u>59,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 04/686 84

Aus dem Ansatz werden die Mitgliedsbeiträge u. a. an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geleistet.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.890,0	2.890,0	A	2.890,0
					B	5.728,0
					C	6.799,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	28.520,0	A	28.520,0
					B	37.756,2
					C	24.969,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.350,0	9.350,0	A	9.350,0
					B	12.975,7
					C	15.942,4
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	56.459,9
					C	47.710,9
		Personalausgaben	183,9	187,8	A	193,1
					B	16.330,6
					C	15.109,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	54.376,1	55.346,7	A	48.270,0
					B	31.854,3
					C	31.244,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	129.170,2	128.817,2	A	137.937,0
					B	123.696,0
					C	114.987,1
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.242,8	A	1.100,0
					B	86,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	267,6	267,6	A	283,3
					B	78,0
					C	2,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	67.461,9	65.374,4	A	69.020,6
					B	62.057,5
					C	56.650,7
		Gesamtausgaben	252.459,7	251.236,5	A	256.804,0
					B	234.102,4
					C	217.994,6
		Zuschuss	211.699,7	210.476,5	A	216.044,0
					B	177.642,5
					C	170.283,7

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A	14,0
					B	81,1
					C	25,2
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	19,1
					C	19,7
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
Titelgruppen						
59 - 60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk bei 671 01 und TG 59 - 60 (Ausgaben).</i>						
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A	---
					B	512,2
					C	201,1
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					B	150,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	662,2
					C	201,1
61 Einnahmen im Zusammenhang mit der Tierärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>						
281 61-4	523	Erstattungen im Zusammenhang mit ausgereichten Stipendien und der Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			114,0	114,0	A	114,0
					B	762,4
					C	246,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	125,4	125,4	A	125,4
					B	57,9
					C	62,4

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/59 - 60 (Einnahmen)

Bei TG 59 - 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 59 - 60 zu.

Zu 12 08/61 (Einnahmen)

Bei dieser Titelgruppe werden die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket "Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum" nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Rückzahlungen (zu viel oder fälschlicherweise) ausgereicherter Stipendien oder der Förderung innovativer Praxiskonzepte. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei TG 61 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtlichen Fachassistenten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	369,4	369,4	A	391,1
					B	284,0
					C	143,3
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	31,0	31,0	A	32,8
					B	11,7
					C	10,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	4.865,5	4.865,5	A	4.865,5
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	5.930,0	5.390,0	A	5.000,0
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	658,3
					C	1.607,0
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	277,0
					C	275,2

Erläuterungen

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

Zu 12 08/633 02

2026 gegenüber 2025:

Mehr 930,0 Tsd. € aufgrund Umsetzungen von 08 03/547 90 (165,0 Tsd. €), 08 03/683 75 (300,0 Tsd. €) und 12 08/547 62 (465,0 Tsd. €) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 540,0 Tsd. € aufgrund Umsetzungen nach 08 03/547 90 und 12 08/547 62 (jeweils 270,0 Tsd. €) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.050,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/111 42.</i>	283,3	283,3	A	300,0
					B	340,0
					C	340,0
683 03-9	523	Einmaliger Zuschuss zum Betrieb einer Wildvogel-Auffangstation <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
<u>683 04-8</u>	523	Einmaliger Zuschuss für die Ausrüstung und Ausstattung von Wildtierauffangstationen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	150,0	---	A	
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.190,0	7.190,0	A	7.190,0
					B	5.999,5
					C	5.144,4
686 01-8	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.</i>	283,3	283,3	A	300,0
					B	194,7
					C	171,6

Erläuterungen

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e. V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.002,0	1.002,0	1.002,0	920,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	443,6	443,6	443,6	465,3
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.445,6	1.445,6	1.445,6	1.385,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.105,6	1.105,6	1.105,6	1.257,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0	340,0
Zusammen	1.445,6	1.445,6	1.445,6	1.597,8

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025
Tarifbeschäftigte *)	14,25	14,25	14,25

*) TV-L

3,0 Stellen Entgeltgr. E 15

0,5 Stellen Entgeltgr. E 14

1,0 Stellen Entgeltgr. E 13

9,75 Stellen Entgeltgr. E 5

2,0 geringfügig Beschäftigte

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/683 03

Die Mittel sind als Einzelförderung gemäß Art. 23, 44 BayHO für die Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Ausgaben (insbesondere für Tierarzt-, Medikamenten- und Futterkosten) für die Greifvogel-Auffangstation in Otterfing zu verwenden.

Zu 12 08/683 04

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können gemeinnützige Vereine, die in Bayern eine Wildtierauffangstation betreiben, einmalig eine Förderung von bis zu 10.000 € für die Anschaffung von Ausrüstung und Ausstattung zur Unterbringung und Pflege von Wildtieren erhalten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

Zu 12 08/686 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60.</i>	850,0	850,0	A	900,0
					B	131,0
					C	120,5
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.133,3	1.133,3	A	1.200,0
					B	226,1
					C	145,0
893 04-4	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Rehkitz- und Tierhilfe Franken e.V.	---	---	A	---
					B	29,8
<u>893 05-3</u>	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der bestehenden Konfiskatstelle für die Hegeringe Burglengenfeld und Pottenstetten	60,0	---	A	
<u>893 06-2</u>	523	Förderung der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Fundtiere im Landkreis Dillingen <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	220,0	---	A	
		Titelgruppen				
		59 - 60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 02 bis 21,0 Tsd. €, 893 01 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 02/526 01, 547 03 und 12 23 TG 60.</i>				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 08/893 01

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016 und 03.12.2024.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Weniger 16.224,4 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/893 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 66,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/893 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Erweiterung der bestehenden Konfiskatstelle für die Hegeringe Burglengenfeld und Pottenstetten, insbesondere aus Gründen der ASP-Prävention.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 08/893 06

Mit den Mitteln aus diesem Ansatz soll dem Bayerischen Gemeindetag Kreisverband Dillingen a. d. Donau als Zuwendungsempfänger die Finanzierung der Schaffung tierschutzgerechter Unterbringungsmöglichkeiten ermöglicht werden, die für den Betrieb eines Tierheims im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG erforderlich sind. Im Zuwendungsantrag ist nachzuweisen, dass die tierschutzrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Schaffung der Unterbringungsmöglichkeiten eingehalten werden. Im Weiteren hat der Zuwendungsempfänger dafür Sorge zu tragen, dass die Unterbringungseinrichtungen spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme von einem Träger, der nach Prüfung der örtlich zuständigen Veterinärbehörde die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG erfüllen kann, als Tierheim für die Aufnahme und Pflege von Fund- und Abgabetiern, behördlich unterzubringender Tiere und die Weitervermittlung für mindestens fünf Jahre genutzt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 08/59 - 60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes u. a. für folgende Tierseuchen gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

In Abgrenzung zu Kap. 12 23 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Bund-Länder-Vereinbarungen (z. B. Task-Force-Tierseuchenbekämpfung), Rahmenvereinbarungen mit Dienstleistern (z. B. mit Tötungsfirmen), Abschussprämien im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest, zur Verbesserung des Tierschutzes, Antibiotika-Resistenzbekämpfung etc. geleistet.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A B C	265,5 248,9 85,8
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 86,2 80,0
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	285,2	285,2	A B	302,0 1,5
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	118,4	118,4	A B C	125,4 83,0 38,5
537 60-7	523	Antibiotika - Resistenzbekämpfung	625,2	625,2	A B C	662,0 6,7 36,7
540 60-2	523	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 1,2 0,9
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.303,0	1.303,0	A B C	1.303,0 618,0 4.268,4

Erläuterungen

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u. a. der EU (z. B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 36,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A	125,0
					B	120,8
					C	95,1
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen-seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A	410,0
					B	253,0
					C	253,0
681 59-4	523	ASP-Abschussprämie für das Erlegen von Schwarzwild (Billigkeitsleistung)	7.650,0	7.650,0	A	7.650,0
					B	4.617,0
681 60-1	523	Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG	---	---	A	---
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	---	---	A	---
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A	---
					B	33,9
					C	88,8
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A	165,0
					B	64,0
					C	65,7
		Summe der Titelgruppe	10.967,3	10.967,3	A	11.027,9
					B	6.134,2
					C	5.012,9

Erläuterungen

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder.</u> Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die <u>Ländervereinbarung zur Beschaffung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)</u> abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0	40,0
Zusammen	125,0	125,0

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/681 59

Die freiwilligen Aufwendungen dienen der Reduktion der Schwarzwilddichte als zentrales Mittel im Rahmen der Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, um das Risiko einer Ein- und Verschleppung durch infizierte Wildschweine nach Bayern zu minimieren.

Zu 12 08/681 60

Erfordernis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG.

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z. B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 61.</i>				
428 61-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A C	300,0 34,6
526 61-9	523	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 61-4	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 144,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 144,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,4	94,4	A	100,0
681 61-0	523	Stipendien	97,5	97,5	A B C	103,2 24,8 90,8
686 61-5	523	Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A B	---
		Summe der Titelgruppe	491,9	491,9	A B C	503,2 59,6 125,4
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60, 61 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06, TG 52, 55, 60.</i>				
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i>	282,2	256,4	A B C	1.478,3 1.084,7 926,7
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	---	---	A B C	---
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	187,8	187,8	A B C	198,8 346,3 247,5
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	11,3	11,3	A B C	12,0 36,8 46,7

Erläuterungen

Zu 12 08/61

Diese Titelgruppe dient der Förderung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hierunter fallen die Ausreichungen von

- Stipendien für die Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement,
- Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden,
- Förderungen innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Zu 12 08/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 08/681 61

Veranschlagt sind Mittel zur Ausreichung von Stipendien für

- Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf,
- Studierende der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden. Die Maßnahme dient explizit dazu, bestehende Nutztier- und Gemeinschaftspraxen zu erhalten mit dem Ziel, sie in innovative Strukturen einzubetten. Das Stipendium bietet Studierenden in München einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten.

Zu 12 08/686 61

Der Ansatz dient der Förderung innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Ziel sind attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, angemessene Vergütung, aber auch geregelte Notdienste unter Abdeckung der Akutversorgung in Gebieten mit drohender Unterversorgung.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Vorhaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Vorhaben eingesetzt werden.

Mittel zur Bewirtschaftung können u. a. an Regierungen zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zugewiesen werden.

Ferner sollen bis zu drei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden wegen Übergang der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Apotheken an die Regierungen.

2026 gegenüber 2025:

1.022,0	Tsd. €	weniger wegen Stellenumwandlung nach 12 30/422 01,
174,1	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 23/428 07 und 428 30,
<hr/>		
1.196,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

22,0	Tsd. €	weniger wegen Stellenumwandlung nach 12 30/422 01,
3,8	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 23/428 07 und 428 30,
<hr/>		
25,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über Tiergesundheit und Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Aus dem Ansatz werden u.a. auch die Länderanteile für G@ZIELT oder Lebensmittelwarnung.de bestritten.

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z. B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.898,8	2.168,8	A	2.821,9
					B	1.311,7
					C	78,7
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>2.000,0</i>		B	<i>317,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>2.000,0</i>		C	<i>424,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.380,1	2.624,3	A	4.511,0
					B	3.097,3
					C	1.736,3
		63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 63-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	540,0	A	540,0
					B	510,0
					C	405,2
527 63-6	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,8
					C	0,6
547 63-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	335,3	335,3	A	355,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>940,0</i>		B	<i>31,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>940,0</i>		C	<i>145,9</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 63-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	21,8
		Summe der Titelgruppe	875,3	875,3	A	895,0
					B	543,4
					C	573,6
		Gesamtausgaben	37.205,8	36.480,0	A	38.241,9
					B	18.047,7
					C	15.468,1

Erläuterungen**Zu 12 08/547 62**

2026 gegenüber 2025:

156,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
465,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 02 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
301,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>923,1 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 270,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 02 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/63

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Zu 12 08/428 63

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	114,0	114,0	A	114,0
					B	100,2
					C	44,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	662,2
					C	201,1
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	762,4
					C	246,0
		Personalausgaben	1.533,1	1.507,3	A	2.729,2
					B	1.987,7
					C	1.594,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.259,8	5.529,8	A	6.304,0
					B	2.734,9
					C	5.030,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.984,6	27.294,6	A	26.943,7
					B	12.840,2
					C	8.401,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	33,9
					C	110,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.263,3	1.983,3	A	2.100,0
					B	386,9
					C	265,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A	165,0
					B	64,0
					C	65,7
		Gesamtausgaben	37.205,8	36.480,0	A	38.241,9
					B	18.047,7
					C	15.468,1
		Zuschuss	37.091,8	36.366,0	A	38.127,9
					B	17.285,3
					C	15.222,1

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	1.078,3
					C	2.018,6
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	90,1
					C	147,4
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	210,3	210,3	A	210,3
					B	87,4
					C	48,5
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	2.214,8
					C	2.275,9
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0
					C	25,3
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	92,0	92,0	A	92,0
					B	72,7
					C	24,9
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					B	15,4
					C	15,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	60,0	60,0	A	60,0
					B	25,3
					C	33,9
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0
					B	43,1
					C	41,0
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	70,0	70,0	A	70,0
					B	33,8
					C	37,1
<u>129 06-6</u>	331	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	1,0	1,5	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als zentrale obere Landesfachbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet und erfüllt – nach Maßgabe gesonderter Vorschriften – landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere in den Bereichen

1. des Naturschutzes und der Landespflege,
2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
3. der Abfallentsorgung,
4. des Immissionschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
7. der Energiewende und
8. als geologische Anstalt nach § 1 des Lagerstättengesetzes.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 3,4
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 10,8 10,6
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i> <i>Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 72,1 83,6
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
282 03-2	331	Zuschüsse des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	---	---	A	---
<u>282 04-1</u>	331	Zuschüsse des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
<u>282 05-0</u>	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A B C	--- 940,0 299,5
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A	35,0

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mitzubetreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labore müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen. Hier dürfen ebenfalls die Einnahmen gemäß Art. 59 BayWG für die Abwasseranlagenüberwachung nachgewiesen werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrllicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/282 04

Der Einnahmetitel wird für die „Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ benötigt.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A	180,0
					B	75,5
					C	107,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A	215,0
					B	75,5
					C	107,9
		Gesamteinnahmen	4.689,3	4.689,8	A	4.688,3
					B	4.759,7
					C	5.172,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.888,9	31.256,3	A	31.072,0
					B	28.493,4
					C	27.490,7
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	159,4	161,2	A	379,0
					B	150,1
					C	413,9
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	7,7
					C	10,4
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	26.584,9	27.163,2	A	25.481,2
					B	25.651,0
					C	23.799,0
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	742,2	740,2	A	835,9
					B	859,6
					C	801,2
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	628,3	641,9	A	626,1
					B	643,4
					C	518,5
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,7
					C	6,2
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	5,3
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A	16,0
					B	19,7
					C	19,1

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,5	3,5

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 93,7 Tsd. € wegen Stellenumwandlung nach 422 01.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	491,8	491,8	A	520,7
					B	356,8
					C	329,9
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	195,6	195,6	A	200,1
					B	199,2
					C	191,5
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	198,1	198,1	A	209,8
					B	160,1
					C	186,2
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,0	11,0	A	11,6
					B	12,0
					C	30,0
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	39,5	39,5	A	41,8
					B	158,3
					C	200,4
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.871,4	1.871,4	A	1.871,4
					B	2.335,1
					C	2.189,6
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.431,3	1.431,3	A	1.431,3
					B	1.864,6
					C	1.754,4
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A	22,4
					B	13,2
					C	12,4
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A	33,0
					B	1,7
					C	13,7
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	631,0	631,0	A	623,0
					B	717,7
					C	671,8
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A	22,8
					B	4,3
					C	10,5
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A	7,8
					B	39,3
					C	10,0
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	694,2	694,2	A	735,0
					B	917,8
					C	1.377,7
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	80,0
					C	94,3
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	68,4
					C	101,5
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.</i>	---	---	A	---
					B	33,6
					C	8,8
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	519,8	519,8	A	550,4
					B	513,3
					C	488,8

Erläuterungen

Zu 12 09/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 28,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	90,0	90,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,1	108,1
Zusammen	198,1	198,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	198,1	198,1
Personalausgaben	150,0	155,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	95,4	95,4
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	451,3	456,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	34	34	35	35	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Wartungswagen/Kleintransporter	10	10	10	10	1
Anhänger	7	7	7	7	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/784 81 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

Zu 12 09/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 % der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,8	0,8	A	0,8
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	165,6	165,6	A B C	175,3 135,8 156,7
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A B C	--- 20,2 26,5
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 81.</i>	21,4	21,4	A B C	22,0 5,1 7,1
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B C	--- 13,4 18,6
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	75,6	75,8	A	80,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	20,0 39,5 38,4
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	563,2	563,2	A B C	596,3 322,4 298,3
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	61,1	61,1	A B C	64,7 5,0 57,5
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	566,7	566,7	A B C	600,0 438,4 491,3
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 06/547 01.</i>	307,0	307,0	A	325,1

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsberichten, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 09/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	384,8	384,8
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	16,5	16,5
3. Materialbedarf für die Laboratorien	75,4	75,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	18,0	18,0
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	56,3	56,3
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	1,7
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,3	8,3
Zusammen	563,2	563,2

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z. B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	173,2	173,2
2. Fernspreckgebühren	67,4	67,4
3. Verbrauchsmaterial	76,2	76,2
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	193,1	193,1
5. Umsetzung von Messstationen	13,4	13,4
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	43,4	43,4
Zusammen	566,7	566,7

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	330,6	330,6	A B C	350,0 241,8 193,2
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 213,1 237,1
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	263,7	263,7	A B C	279,2 241,8 121,7
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 1.404,5 739,3
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,4	95,4	A B	101,0 10,1

Erläuterungen

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/701 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 750,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Vergabe von Aufträgen erforderlich.

Zu 12 09/811 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 85,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 11/18, 105 kW, Laufleistung 201.000 km (33.500 km/Jahr), KU-LU 254	
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Bj. 09/05, 110 kW, Laufleistung 18.000 km (1.000 km/Jahr), A-8515	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW, Kauf	55,0
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), 120 kW, Kauf	40,4
Zusammen	95,4

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 07/20, 120 kW, Laufleistung 184.000 km (45.000 km/Jahr), KU-LU 255	
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Bj. 09/05, 110 kW, Laufleistung 18.000 km (1.000 km/Jahr), A-8515, Spezialeinbauten	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW, Kauf	75,0
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Spezialeinbauten	20,4
Zusammen	95,4

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 sind für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.</i>	166,7	166,7	A	229,4
					B	112,2
					C	97,7
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	604,5	604,5	A	701,5
					B	281,1
					C	510,6
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 680,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 680,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	552,5	552,5	A	585,0
					C	374,9
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
					B	39,5
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 12 02/526 11.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	48,9	50,0	A	48,8
					B	128,9
					C	120,7
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A	12,8
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,2	6,2	A	6,6
					B	5,6
					C	9,1
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,0
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	5,6
					C	36,2
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,1	40,1	A	42,5
					B	19,6
					C	2,9

Erläuterungen

Zu 12 09/812 01

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	83,6	83,6
2. Kantinegeräte (Ersatz und Ergänzung)	18,5	18,5
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	21,8	21,8
4. Umweltinformationssystem Bayern	42,8	42,8
Zusammen	166,7	166,7

2026 gegenüber 2025:

12,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
62,7 Tsd. €	weniger.

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	73,3	117,6
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	531,2	486,9
Zusammen	604,5	604,5

2026 gegenüber 2025:

39,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
58,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
97,0 Tsd. €	weniger.

Mehr 120,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	462,8	462,8
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	89,7	89,7
Zusammen	552,5	552,5

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
Mehr 250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,1	21,1	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,4	42,4	A C	44,9 0,9
Summe der Titelgruppe			171,5	172,6	A B C	177,9 160,0 169,8
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	100,3	100,3	A B C	106,2 90,6 98,3
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	54,3	54,3	A B C	57,5 40,7 72,0
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	20,3	20,3	A B C	21,5 4,9 11,6
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	20,3	20,3	A B C	21,5 39,1 33,1
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	56,9	56,9	A B C	60,2 62,0 83,8
<u>534 71-5</u>	342	Vergabe von Ingenieurleistungen, Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,1	8,1	A B C	8,6 55,4 13,4

Erläuterungen

Zu 12 09/811 70**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025

je rd. 160 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

21,1

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025

je rd. 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

21,1

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z. B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	14,3	14,3
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	86,0	86,0
Zusammen	100,3	100,3

Zu 12 09/514 71

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,8	9,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,3	8,3
3. Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	36,2	36,2
Zusammen	54,3	54,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien)	18,1	18,1
---	------	------

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

-

Ausgaben für Leasing/Miete

-

Zusammen	18,1	18,1
----------	------	------

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	216,4	216,4	A	229,1
					B	186,0
					C	181,0
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 420,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 420,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	343,2	343,2	A	448,3
					B	205,5
					C	883,0
Summe der Titelgruppe			819,8	819,8	A	952,9
					B	684,3
					C	1.376,2
73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 75, 81 und 07 05 TG 73 - 78.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.</i>						
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3.995,7
					C	3.835,7
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	8,4
527 73-2	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	80,6
					C	63,3
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8.503,6
					C	7.915,0
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	294,4	294,4	A	311,7
					C	70,9
Summe der Titelgruppe			294,4	294,4	A	311,7
					B	12.580,1
					C	11.893,3

Erläuterungen

Zu 12 09/547 71		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	171,6	171,6
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	37,6	37,6
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,2	7,2
Zusammen		216,4	216,4

Zu 12 09/812 71		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	22,9	22,9
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	95,7	95,7
4.	Ausstattung der Strahlungsmesslaboratorien	148,0	224,6
5.	Erwerb von Software	76,6	-
Zusammen		343,2	343,2

2026 gegenüber 2025:

24,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,1 Tsd. €	weniger.

Weniger 80,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 75, 81 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050				
		<i>Titel der TG und mit TG 76, 78 und 81 sowie mit 12 77 TG 70, 75, 77, 78, 81, 90, 91 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99, 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.</i>				
428 75-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-1	331	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	1.480,8
547 75-6	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.851,0
					C	27,5
812 75-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	95,3
		Summe der Titelgruppe	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	4.427,2
					C	27,5
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 81, 12 77/789 01, TG 79, 97 und 98.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>				
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	769,6	786,4	A	767,0
					B	2.030,1
					C	2.192,4
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					C	4,5
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	35,7	35,7	A	37,8
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	14,0
					C	11,9
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.573,8	1.573,8	A	2.581,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	257,0
		<i>1.000,0</i>			C	500,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	189,6	189,6	A	232,5
					B	160,1
					C	194,1
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	220,8
					C	220,8
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	7,7	7,7	A	8,2

Erläuterungen

Zu 12 09/75

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 (siehe auch Erläuterung zu 12 77 TG 75).

Zu 12 09/534 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/534 76

2026 gegenüber 2025:

143,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

864,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1.007,7 Tsd. € weniger.

Zu 12 09/547 76

2026 gegenüber 2025:

5,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

37,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

42,9 Tsd. € weniger.

Zu 12 09/811 76

2026 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig 7,7

2027 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig 7,7

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,6	65,6	A	69,5
					B	57,4
					C	30,2
		Summe der Titelgruppe	2.643,0	2.659,8	A	3.697,5
					B	2.739,4
					C	3.154,1
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 73 - 74, 77, 78, 97 und 98.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.253,7
					C	1.278,2
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	1,4
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	7,3
					C	9,0
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	951,2
					C	2.078,9
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	182,4
					C	131,5
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	3,2
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.394,6
					C	3.502,2

Erläuterungen

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

Zu 12 09/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können, sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, TG 72, 75 und 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, 99 und 12 02/526 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 79.</i>				
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.973,1	2.016,0	A	2.089,2
					B	1.903,8
					C	1.995,1
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	53,6	53,6	A	56,7
					B	91,5
					C	100,5
519 78-7	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,9
					C	31,1
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	900,1	900,1	A	1.493,9
					B	2.239,7
					C	3.698,8
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	39,2	39,2	A	41,5
					B	1.310,8
					C	3.783,9
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	81,1
					C	154,7
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	16,2	16,2	A	17,1
					B	46,1
					C	42,1
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	364,5	364,5	A	477,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		B	<i>569,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		C	<i>789,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.854,9	4.897,8	A	5.684,3
					B	6.268,9
					C	10.596,0

Erläuterungen

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

Zu 12 09/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/519 78

Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

Zu 12 09/534 78

2026 gegenüber 2025:

83,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

510,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

593,8 Tsd. € weniger.

Zu 12 09/811 78**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

16,2

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

16,2

Zu 12 09/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für

1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben

2026

Tsd. €

2027

Tsd. €

186,0

160,3

160,2

180,0

18,3

24,2

Zusammen

364,5

364,5

2026 gegenüber 2025:

20,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

92,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

113,2 Tsd. € weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 74, 75, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 03, TG 73 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19 und 892 21.</i>				
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A	7,8
					B	1.284,5
					C	725,3
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	17,2
					C	9,7
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	347,6
					C	140,5
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	136,5
					C	18,6
Summe der Titelgruppe			7,8	7,8	A	7,8
					B	1.785,9
					C	894,1
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	3.587,1
					C	3.601,7
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 81-7	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 81-2	332	Reisekosten	---	---	A	---
					B	19,1
					C	22,3
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---
					B	1.047,6
					C	140,6

Erläuterungen

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 74, 75, 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
 - a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
 - b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
 - c) Beratung;
 - d) Aus- und Fortbildung;
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
 - a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
 - b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
547 81-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	69,8	69,8	A	73,9	
					B	815,6	
					C	468,1	
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---	
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	80,0	
					B	49,9	
					C	49,3	
Summe der Titelgruppe			69,8	69,8	A	153,9	
					B	5.519,2	
					C	4.282,0	
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.</i>							
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					B	438,1	
					C	306,4	
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A	---	
					B	4,2	
					C	3,3	
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---	
					B	96,8	
					C	102,1	
547 82-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	2,4	
					C	3,9	
812 82-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
					B	9,5	
					C	0,3	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	551,1	
					C	416,0	
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.</i>							
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					B	234,9	
					C	340,6	
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A	---	
					B	4,4	
					C	17,0	

Erläuterungen

Zu 12 09/812 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 09/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/428 83

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A	---	
					B	53,6	
					C	214,2	
547 83-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	42,3	
					C	20,9	
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	335,1	
					C	592,7	
84 Bayerisches Artenschutzzentrum							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>							
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.</i>							
428 84-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					B	349,0	
					C	239,5	
459 84-1	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---	
511 84-7	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	283,3	283,3	A	300,0	
					B	5,3	
					C	5,2	
514 84-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
					B	0,7	
517 84-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---	
					B	-2,8	
					C	11,2	
518 84-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte sowie Leasing und Miete von Fahrzeugen	250,0	250,0	A	250,0	
					B	22,9	
					C	21,9	
519 84-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	0,0	
					C	4,8	
527 84-9	331	Reisekosten	47,2	47,2	A	50,0	
					B	26,2	
					C	18,2	
547 84-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	991,7	991,7	A	1.050,0	
					B	1.574,7	
					C	1.749,2	
701 84-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	228,2	
					C	344,5	
811 84-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 84-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	752,8	752,8	A	850,0	
					C	33,6	
Summe der Titelgruppe			2.325,0	2.325,0	A	2.500,0	
					B	2.204,2	
					C	2.428,1	

Erläuterungen

Zu 12 09/84

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und der Außenstelle Alpen.

Zu 12 09/428 84

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/517 84

Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 84

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 09/547 84

2026 gegenüber 2025:

Weniger 58,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/812 84

2026 gegenüber 2025:

47,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

50,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

97,2 Tsd. € weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 533 85.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und 07 05 TG 73 - 78.</i>				
428 85-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19,0	19,0	A	19,0
					B	2.197,4
					C	2.126,7
511 85-6	331	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	47,2	47,2	A	50,0
					B	4,2
					C	6,1
514 85-3	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A	10,0
					B	1,9
					C	2,5
518 85-9	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	240,0	A	240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 160,0</i>			B	119,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 160,0</i>			C	112,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 85-8	331	Reisekosten	18,9	18,9	A	20,0
					B	24,6
					C	21,6
531 85-2	331	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
					B	5,1
					C	40,7
533 85-0	331	Treibhausgasausgleich der Bayerischen Staatsverwaltung	---	---	A	---
					B	376,6
					C	454,3
540 85-1	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	32,1
					C	77,2
547 85-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	113,3	113,3	A	120,0
		<i>Aus diesem Ansatz darf der Bayerische Klimaschutzpreis gemäß Art. 11 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes mit jährlich bis zu 34,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>			B	3.472,7
					C	3.451,0
811 85-3	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 85-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	44,4	44,4	A	100,0
					B	42,2
					C	25,0
		Summe der Titelgruppe	492,2	492,2	A	559,0
					B	6.276,0
					C	6.317,3

Erläuterungen

Zu 12 09/85

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sowie Errichtung und Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK).

Zu 12 09/428 85

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/514 85

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,7	4,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	9,4	9,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,4	9,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	18,0	18,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 09/518 85

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für die Anmietung von Büroräumen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 24,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/533 85

Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich. Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten) ausgeglichen werden.

Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt für die Staatsregierung zentral hier bei 12 09/533 85. Die Ressorts sind neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus ihren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dies soll über den im Sammelkapitel jedes Einzelplans ausgebrachten Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ erfolgen. Für die Abwicklung bzw. Deckungsmöglichkeiten/-fähigkeiten wird auf die einschlägige Bestimmung in den aktuell gültigen DBestHG verwiesen.

Zu 12 09/812 85

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,6 Tsd. €	weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 81 der Kapitel 12 04 und 12 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 78, 79, 12 04 TG 71 - 72 und 12 77 TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 111 05 in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. €</i>				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	944,5	944,5	A	944,5
					B	1.145,5
					C	904,3
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	41,0	41,0	A	43,4
					B	4,5
					C	3,1
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A	98,2
					B	29,4
					C	16,4
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,8	3,8	A	4,0
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	79,7	79,7	A	84,4
					B	35,1
					C	29,1
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	6,7	6,7	A	7,1
					B	2,1
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	306,1	306,1	A	324,1
					B	810,3
					C	218,4
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	471,5	471,5	A	499,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>313,0</i>		B	<i>-186,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>194,0</i>		C	<i>-9,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.951,5	1.951,5	A	2.004,9
					B	1.840,8
					C	1.162,2
		Gesamtausgaben	84.683,7	85.703,8	A	95.497,8
					B	122.062,1
					C	113.968,8

Erläuterungen

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb der IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz-Hardware und Software, Netzwerk, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken. Weiterhin werden Mittel verwendet für den Einsatz der IT zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der Umweltfachdaten, für den Betrieb von Überwachungs- und Warnsystemen (u.a. LÜB, KFÜ), geographischer Informationssysteme und -dienste (GIS, GDI) Fachanwendungen sowie der Entwicklung und Anpassung fachübergreifender, wiederverwendbarer Softwareplattformen für Fachanwendungen (ADAMAS, GABY, Cadenza, Umweltatlas).

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
A 15	5,0	5,0
A 14	6,3	6,3
A 13	6,0	6,0
A 12	5,0	5,0
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L		
E 6	-	-
E 7	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0
E 9	2,5	2,5
E 10	1,0	1,0
E 11	9,0	9,0
E 12	5,0	5,0
E 13	6,0	6,0
E 13Ü	2,5	2,5
E 14	1,0	1,0
E 15	-	-
Zusammen	<u>54,3</u>	<u>54,3</u>

Zu 12 09/428 99

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/514 99

Verbrauchsmaterial.

Zu 12 09/812 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	387,5	387,5
2. Software	84,0	84,0
Zusammen	<u>471,5</u>	<u>471,5</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
Mehr 138,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 119,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Bestellung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023 Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.974,3	3.974,8	A B C	3.973,3 3.661,0 4.667,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A B C	715,0 158,7 205,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 940,0 299,5
		Gesamteinnahmen	4.689,3	4.689,8	A B C	4.688,3 4.759,7 5.172,8
		Personalausgaben	61.860,1	62.880,0	A B C	61.364,0 73.234,3 69.827,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.580,7	16.580,9	A B C	18.688,0 37.960,1 36.703,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 220,8 220,8
		Baumaßnahmen	2.400,0	2.400,0	A B C	10.900,0 9.178,7 4.296,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.842,9	3.842,9	A B C	4.545,8 1.468,3 2.921,0
		Gesamtausgaben	84.683,7	85.703,8	A B C	95.497,8 122.062,1 113.968,8
		Zuschuss	79.994,4	81.014,0	A B C	90.809,5 117.302,4 108.796,0

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	211,6
					C	175,4
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	14,1
					C	32,8
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	220,0	220,0	A	220,0
					B	246,5
					C	308,1
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,8
					C	44,6
<u>129 06-0</u>	331	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	1,0	1,5	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	254,5	255,0	A	253,5
					B	483,1
					C	560,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,9
					C	1,0
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	824,0	833,9	A	861,3
					B	776,2
					C	654,6
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/124 01

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,3
					C	7,9
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.054,5	1.077,5	A	819,1
					B	1.017,5
					C	800,1
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	72,7
					C	93,4
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	170,3	174,0	A	169,7
					B	177,4
					C	173,0
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	24,7
					C	23,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	119,1	119,1	A	126,1
					B	81,0
					C	105,4
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,6	4,6	A	4,9
					B	2,7
					C	3,0
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A	9,5
					B	4,2
					C	16,2
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,3
					C	0,4
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	103,5	103,5	A	103,5
					B	132,8
					C	105,5
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	125,3	125,3	A	125,3
					B	155,2
					C	109,9
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A	15,3
					B	8,7
					C	8,6
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A	10,5
					B	11,1
					C	10,4
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71, 12 04 TG 71 - 72, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	125,6	125,6	A	133,0
					B	329,5
					C	367,4
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	9,9
					C	9,2

Erläuterungen

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/511 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Software-Lizenzen	10,0	10,0
IT-Hardware	42,0	42,0

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,0	7,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	9,0	9,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,0	9,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,5	10,5
Zusammen	19,5	19,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	3

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 19, 892 21, TG 71 - 72, 81, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	236,2	236,2	A	302,5
					B	906,5
					C	781,7
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,5	13,5	A	14,3
					B	13,6
					C	16,9
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 81.</i>	9,0	9,0	A	9,5
					B	14,9
					C	52,0
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,2	4,2	A	4,4
					B	3,9
					C	3,9
546 45-8	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	18,9	19,1	A	20,0
					B	12,4
					C	7,5
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,3	7,3	A	7,7
					B	8,1
					C	4,4
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,4
					C	0,5
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					C	12,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	28,9
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 19, 892 21 sowie TG 71 - 72, 81. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/812 01.</i>	9,7	9,7	A	14,5
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	27,3	27,3	A	24,7
					B	25,6
					C	21,8

Erläuterungen

Zu 12 12/525 02	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten inklusive Reisekosten	70,3	70,3
2. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	3,9	3,9
3. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	142,9	142,9
4. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	19,1	19,1
Zusammen	236,2	236,2

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

2026 gegenüber 2025:

16,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
66,3 Tsd. €	weniger.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 519 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 71-8	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	---	---	A	---
540 71-1	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>				
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,9
					C	-3,3

Erläuterungen

Zu 12 12/71

Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen. In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

Zu 12 12/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

Zu 12 12/527 71

Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

Zu 12 12/531 71

Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

Zu 12 12/540 71

Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

Zu 12 12/812 71

Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabebetiteln bei Kapitel 12 04 erforderlich.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7	1,7	A B C	1,8 0,0 0,9
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A B C	1,7 1,5 1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,3	22,3	A B C	23,6 19,3 21,3
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	73,6	73,6	A B C	77,9 66,2 199,7
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,3	1,3	A B C	1,4 0,3 1,6
Summe der Titelgruppe			102,1	102,1	A B C	107,9 88,1 221,7
Gesamtausgaben			3.014,7	3.051,5	A B C	2.908,5 3.882,6 3.640,7
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			254,5	255,0	A B C	253,5 483,1 560,9
Gesamteinnahmen			254,5	255,0	A B C	253,5 483,1 560,9
Personalausgaben			2.072,8	2.109,4	A B C	1.874,1 2.074,5 1.750,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			902,1	902,3	A B C	992,3 1.782,2 1.826,1
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A B C	1,5 - 12,1
Sonstige Sachinvestitionen			38,3	38,3	A B C	40,6 25,9 52,3
Gesamtausgaben			3.014,7	3.051,5	A B C	2.908,5 3.882,6 3.640,7
Zuschuss			2.760,2	2.796,5	A B C	2.655,0 3.399,5 3.079,8

Erläuterungen

Zu 12 12/511 73		
	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2. Wartung und Reparaturen	1,4	1,4
Zusammen	1,7	1,7

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73		
	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,8	20,8
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,5	1,5
Zusammen	22,3	22,3

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu 12 12/812 73		
	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2. Geräte für die Freilandforschung	1,3	1,3
Zusammen	1,3	1,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,2
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	90,0	90,0	A	180,0
					B	88,6
					C	101,9
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	1,0	1,0	A	25,0
					B	0,1
					C	0,3
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	14,0	14,0	A	14,0
					B	46,9
					C	53,1
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	430,0	430,0	A	330,0
					B	488,2
					C	431,0
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	15,0	15,0	A	145,0
					B	24,3
					C	17,7
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	42,1
					C	54,9
<u>132 01-8</u>	331	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	31,0	31,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	17,6
					C	19,6
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 30, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11, 812 01 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	6,5
					C	6,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (NPV) untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/111 31

2026 gegenüber 2025:

Weniger 90,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen und nach Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/119 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,0 Tsd. € infolge sinkender Einnahmen; Veröffentlichungen, z. B. Forschungsberichte, stehen online bereit.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen; Anpassung auf Grund Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 130,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen; Anpassung auf Grund Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/132 01

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen aus dem Shopverkauf im Haus der Berge und im Klausbachhaus.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 31,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	10,9
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für Einrichtungen des Nationalparks <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	631,0	631,0	A	744,0
					B	728,3
					C	696,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	569,7	576,5	A	464,8
					B	536,6
					C	480,9
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	120,1	121,5	A	153,6
					B	113,1
					C	130,3
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	61,5
					C	54,8
428 07-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	988,3	1.009,8	A	964,3
					B	953,6
428 30-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Vgl. Vermerk bei 282 01.</i>	4.719,5	4.808,5	A	4.286,0
					B	3.903,4
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-0,1
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	40,3
					C	57,6
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	37,9
					C	36,8

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 13/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 132 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	257,0	257,0	A	272,1
					B	392,8
					C	211,1
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	37,8	37,8	A	40,0
					B	67,0
					C	64,1
514 11-4	331	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A	10,0
					B	49,1
					C	26,7
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A	286,6
					B	473,1
					C	281,1
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	208,5	208,5	A	208,5
					B	234,2
					C	173,1
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0
					B	10,4
					C	4,8
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb	35,0	35,0	A	35,0
					B	45,6
					C	80,5
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/511 01 und 547 01.</i>	234,0	234,0	A	247,8
					B	504,9
					C	290,3
525 01-3	331	Fortbildung	1,5	1,5	A	1,6
					B	13,8
					C	26,1
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	39,7	39,7	A	42,0
					B	64,8
					C	62,5
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	8,9	8,9	A	9,4
					B	8,0
					C	0,2
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	60,0	60,0	A	107,5
					B	34,2
					C	68,9
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	23,5
					C	10,2
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.326,3	2.326,3	A	1.522,2
					B	399,3
					C	1.433,0

Erläuterungen

Zu 12 13/514 01	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	28,4	28,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,4	9,4
Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	37,8	37,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,5	28,5
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	67,3	67,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	-
Großmaschinen (Traktor, Zugmaschine)	6	6	6	4	-

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	55,6	55,6
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	4,4	4,4
Zusammen	60,0	60,0

2026 gegenüber 2025:

6,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
47,5 Tsd. €	weniger.

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

84,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
177,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.066,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 04/547 72,
804,1 Tsd. €	mehr.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01.</i>	907,8	907,8	A	961,2
					B	1.004,5
					C	443,6
543 01-1	165	Forschungsaufgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 310,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 310,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	468,0	468,0	A	477,3
					B	738,3
546 45-6	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	94,4	94,4	A	100,0
					B	-23,9
					C	-13,6
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,7	18,7	A	19,8
					B	34,5
					C	167,0
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A	0,9
					B	1,0
					C	0,8
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11 und 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	290,0
					B	883,3
					C	736,8
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 701 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	200,0	200,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.</i>	28,5	28,5	A	30,2
					B	70,9
					C	27,1
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerke bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	144,0	144,0	A	152,5
					B	51,7
					C	19,0
812 02-4	331	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 282 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/812 01 und 812 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	530,2
					C	302,1

Erläuterungen

Zu 12 13/542 02

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 53,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 13/543 01

Mit Unterzeichnung einer Kooperation zwischen der Nationalparkverwaltung und der Technischen Universität München in 2020 hat sich das Aufgabenspektrum im Bereich Forschung maßgeblich weiter entwickelt. Die Kooperation hat die Nationalparkforschung innerhalb weniger Jahre auf höchstes wissenschaftliches Niveau gebracht und in ein weit gespanntes internationales Forschungsnetzwerk mit vielen renommierten Institutionen und Wissenschaftlern eingebunden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/701 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 790 11 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/790 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 701 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Sanierung der Hängebrücke einschließlich Klammsteig im Klausbachtal des Nationalparks Berchtesgaden.

Zu 12 13/811 11**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Dienstfahrzeug für Jäger

28,5

2. Ersatzbeschaffung

-

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

1 Dienstfahrzeug für die Ranger

28,5

Zu 12 13/812 02

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 350,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	36,6	36,6	A	38,8
Gesamtausgaben			11.920,2	12.038,9	A	10.751,1
					B	11.257,6
					C	10.477,7
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			627,0	627,0	A	740,0
					B	690,4
					C	659,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			4,0	4,0	A	4,0
					B	38,0
					C	37,4
Gesamteinnahmen			631,0	631,0	A	744,0
					B	728,3
					C	696,5
Personalausgaben			6.405,6	6.524,3	A	5.876,7
					B	5.646,5
					C	4.732,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.015,5	5.015,5	A	4.362,9
					B	4.075,0
					C	3.330,4
Baumaßnahmen			290,0	290,0	A	290,0
					B	883,3
					C	736,8
Sonstige Sachinvestitionen			209,1	209,1	A	221,5
					B	652,8
					C	1.678,3
Gesamtausgaben			11.920,2	12.038,9	A	10.751,1
					B	11.257,6
					C	10.477,7
Zuschuss			11.289,2	11.407,9	A	10.007,1
					B	10.529,3
					C	9.781,2

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichung	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,3
					C	0,3
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	17,3
					C	44,0
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 633 03.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	611,5
					C	652,7
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Vgl. Vermerk bei 542 12.</i>	1.540,0	1.540,0	A	1.540,0
					B	2.408,3
					C	6.382,2
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	25,0	25,0	A	120,0
					B	23,3
					C	30,9
<u>129 05-7</u>	331	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
<u>129 06-6</u>	331	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	1,0	1,5	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 21, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	301,6
					C	1.102,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/124 01

Vgl. Erläuterung bei 633 03.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Zu 12 14/125 19

2026 gegenüber 2025:

Weniger 95,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 14/129 05

Der Titel dient dem Nachweis der Stromeinspeisevergütung, die mit den von der Nationalparkverwaltung betriebenen Photovoltaikanlagen erzielt wird.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 21, 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---	
						B	52,6
						C	47,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen einschließlich Zuweisungen im Rahmen der ETZ-Programme <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 und 892 21.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			2.172,4	2.172,9	A	2.266,4	
						B	3.415,0
						C	8.259,6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.386,6	1.403,1	A	1.577,7	
						B	1.191,2
						C	1.146,9
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---	
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0	
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	37,0	
						B	48,6
						C	39,7
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.366,7	4.461,7	A	4.182,5	
						B	4.213,3
						C	3.888,1
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	247,4	247,4	A	247,4	
						B	720,7
						C	898,4
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 28.</i>	721,1	736,8	A	599,4	
						B	659,2
						C	414,7
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 21, 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.863,7	4.969,5	A	4.966,3	
						B	5.200,0
						C	4.858,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
						B	39,8
						C	45,0
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	12,0	12,0	A	12,0	
						B	1,9
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A	63,0	
						B	94,3
						C	86,3

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023 Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	243,0	243,0	A	257,3
					B	240,1
					C	273,7
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	300,7	300,7	A	318,4
					B	369,7
					C	351,4
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	17,0	17,0	A	18,0
					B	130,7
					C	110,4
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	516,4	516,4	A	516,4
					B	836,6
					C	823,6
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 129 05.</i>	449,6	449,6	A	449,6
					B	282,2
					C	386,3
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A	13,0
					B	125,2
					C	45,1
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk bei 428 28.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	298,9
					C	323,8
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/511 01 und 547 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.737,2	1.737,2	A	1.839,4
					B	1.818,0
					C	1.568,3
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	774,4	774,4	A	820,0
					B	1.187,4
					C	502,1
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	40,8
					C	43,1
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	78,8	78,8	A	83,4
					B	113,0
					C	111,9
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	10,0
					B	3,6
					C	17,1
531 21-9	332	Sonstige Veröffentlichungen	71,7	71,7	A	75,9
					B	62,7
					C	54,4

Erläuterungen

Zu 12 14/514 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	179,4	179,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	121,3	121,3
Zusammen	300,7	300,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	300,7	300,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	315,4	315,4
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	626,1	626,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	54	1
Lastkraftwagen	14	14	14	14	-

Zu 12 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 14/518 22

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u. ä.

Zu 12 14/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 102,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 14/521 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 45,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 14/523 01

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	8,5	8,5	A B C	9,0 41,0 30,7
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21 und 12 04/892 21.</i>	2.137,7	2.137,7	A B C	1.416,4 991,5 1.126,6
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01 und 428 28. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 1.500,0 Tsd. € der Mehreinnahmen bei 125 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 21. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01.</i>	3.725,7	3.725,7	A B C	4.529,9 2.258,1 7.017,3
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	141,7	141,9	A B C	150,0 -46,5 243,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,3	9,3	A B C	9,8 240,1 43,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 124 01 bis zu 350,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 350,0 210,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 2.077,1 2.861,5
754 01-3	723	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 685,6 876,9

Erläuterungen

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

2026 gegenüber 2025:

78,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
800,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 04/547 72,
<u>721,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 14/542 12

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2026 gegenüber 2025:

251,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
552,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>804,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 14/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald (NPV) zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem').

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus' sowie Umsetzung des integrierten Verkehrskonzepts für die Nationalparkregion mit Bereitstellung von Shuttlebussen an vorgelagerten P&R-Parkplätzen.

Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.131,0	1.131,0	A	1.131,0
					B	1.562,5
					C	277,9
791 01-8	331	Sanierung der Gfällstraße	---	---	A	---
					B	31,5
					C	1.812,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	315,4	315,4	A	333,9
					B	443,3
					C	384,6
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	352,3	352,3	A	457,7
					B	235,0
					C	89,9
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	118,3	118,3	A	40,6
					B	8,4
					C	23,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 21-2	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme an die Projekt-Partner <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11 und 542 12.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 342 01.</i>	---	---	A	---
					C	355,3
		Gesamtausgaben	26.068,6	26.301,8	A	26.385,0
					B	26.555,7
					C	31.341,7

Erläuterungen

Zu 12 14/790 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/811 11**2026**

	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Betriebsfahrzeug	30,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	200,0
3 Betriebsfahrzeuge	71,5
1 Anhänger	13,9
Zusammen	315,4

2027

	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	200,0
4 Betriebsfahrzeuge	101,5
1 Anhänger	13,9
Zusammen	315,4

2026 gegenüber 2025:

Weniger 120,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/812 01

2026 gegenüber 2025:

80,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 35 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
25,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
105,4 Tsd. €	weniger.

Zu 12 14/812 35

2026 gegenüber 2025:

80,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
2,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
77,7 Tsd. €	mehr.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.172,4	2.172,9	A	2.266,4
					B	3.060,8
					C	7.110,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	354,2
					C	1.149,5
		Gesamteinnahmen	2.172,4	2.172,9	A	2.266,4
					B	3.415,0
					C	8.259,6
		Personalausgaben	11.737,5	11.970,5	A	11.725,3
					B	12.169,1
					C	11.377,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.514,1	10.514,3	A	10.796,5
					B	8.993,2
					C	13.072,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	350,0
					C	210,0
		Baumaßnahmen	3.031,0	3.031,0	A	3.031,0
					B	4.356,7
					C	5.828,3
		Sonstige Sachinvestitionen	786,0	786,0	A	832,2
					B	686,7
					C	498,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	355,3
		Gesamtausgaben	26.068,6	26.301,8	A	26.385,0
					B	26.555,7
					C	31.341,7
		Zuschuss	23.896,2	24.128,9	A	24.118,6
					B	23.140,7
					C	23.082,1

12 15 Außenstelle Alpen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 31-2	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	---	---	A	---
119 01-0	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	---	A	2,0
119 49-4	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	1,9
124 01-3	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
<u>132 01-3</u>	331	Erlöse aus der Verwertung von beweglichen Vermögensgegenständen und Rechten des Alpiniums <i>Die Rechte am Namen "Alpinium" und dem Logo des Alpiniums sowie die Rechte an der Marke "Allgäu Big Five", das Rangermobil des Alpiniums, 30 Alpinium-Forscherrucksäcke, die Wanderausstellung sowie die Ausstattung des Infopunkts Riedbergpass dürfen unentgeltlich an die Gemeinde Balderschwang abgegeben werden.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-1	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2,0	-	A	2,0
					B	0,2
					C	1,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	174,9	176,9	A	394,9
					B	164,7
					C	121,2
427 01-7	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-9	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					C	4,4
428 01-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	383,9	392,2	A	234,4
					B	370,4
					C	429,0
428 11-4	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	242,8	---	A	---
					B	18,1
					C	101,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 15

Die Bayerische Staatsregierung hat 2018 im Rahmen der Naturoffensive Bayern beschlossen, in der Region rund um das Riedberger Horn ein "Zentrum Naturerlebnis Alpin" als Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für natur- und klimaverträglichen Tourismus und für innovative Umweltbildungsangebote in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein zu errichten. Das zwischenzeitlich in Alpinium umbenannte Zentrum realisierte ein jährliches Arbeitsprogramm im Bereich Forschung und fachlicher Maßnahmen des Alpenschutzes, führte Umweltbildungsmaßnahmen und Naturexkursionen durch und betrieb Besucherlenkung insbesondere im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen.

Das Alpinium wurde in einem Umfeld gegründet, in dem insbesondere mit dem Naturpark Nagelfluhkette weitere Akteure im Bereich Naturschutz und Naturtourismus aktiv sind. Aufgrund der in der Region ebenfalls bereits gut entwickelten naturtouristischen Infrastruktur wird das Alpinium mittlerweile als unnötige und vor allem unwirtschaftliche Doppelstruktur wahrgenommen. Der Ministerrat hat daher am 16.12.2025 die Auflösung des Alpiniums als staatliches Projekt beschlossen. Das Alpinium soll daher im Lauf des Jahres 2026 abgewickelt und dessen Budget ab dem Haushaltsjahr 2027 in den allgemeinen Haushalt der Naturschutzverwaltung (Kapitel 12 04 TG 71 - 72) überführt werden.

Die Fachkompetenz der Mitarbeitenden des ursprünglichen Alpiniums soll weiterhin für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes sowie im Bereich des Schutzes und Monitorings der Rauhfußhühner genutzt werden. Hierzu werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Schwaben als Außenstelle Alpen im Rahmen eines noch zu erarbeitenden (Einsatz-)Konzepts zugeordnet.

Zu 12 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 15/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 242,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; Umsetzung von 547 01.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 242,8 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/790 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

12 15 Außenstelle Alpen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 01-5	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-4	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 514 01, 519 01, 12 14/511 01, 514 01, 517 01 und 519 01.</i>	369,4	---	A B C	391,1 26,7 94,5
514 01-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	---	A B	10,0 2,7
514 11-9	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B	---
517 01-8	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	---
517 05-4	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A B	---
518 01-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A B	---
518 11-5	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B	---
518 18-8	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-8	331	Fortbildung	---	---	A B C	---
527 01-6	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 11-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22, 12 13/511 01 und 12 14/511 01.</i>	188,9	---	A B	200,0 2,7
531 22-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A B	---
540 01-9	331	Veranstaltungen	---	---	A B	---
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,9	---	A	2,0
546 49-7	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
547 01-2	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 519 01, 542 01, 542 02, 12 14/511 01, 519 01, 542 11 und 542 12.</i>	193,0	---	A B C	490,0 547,0 452,2

Erläuterungen

Zu 12 15/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 369,4 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72 (147,1 Tsd. €) und zu 12 04/633 71 (222,3 Tsd. €). Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

Zu 12 15/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,0	-
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	-
Zusammen	9,4	-

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,4	-
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	9,4	-

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	-	1	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2027 gegenüber 2026:

Weniger 9,4 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

Zu 12 15/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 15/531 11

2027 gegenüber 2026:

Weniger 188,9 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

Zu 12 15/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 15/547 01

2026 gegenüber 2025:

27,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

269,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 11 (sperreneutral),

297,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 193,0 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

12 15 Außenstelle Alpen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	
Baumaßnahmen							
701 01-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-4	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100,0	
						C	21,6
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/811 11, 812 01, 812 02, 12 14/811 11 und 812 01.</i>	661,1	---	A	700,0	
						B	0,8
812 02-9	332	Ausstellungen im Zentrum <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/812 02.</i>	94,4	---	A	100,0	
812 35-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
Gesamtausgaben			2.319,7	569,1	A	2.622,4	
						B	1.184,1
						C	1.225,5
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			2,0	-	A	2,0	
						B	0,2
						C	1,9
Gesamteinnahmen			2,0	-	A	2,0	
						B	0,2
						C	1,9
Personalausgaben			801,6	569,1	A	629,3	
						B	553,2
						C	655,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			762,6	-	A	1.093,1	
						B	630,1
						C	548,2
Baumaßnahmen			-	-	A	100,0	
						B	-
						C	21,6
Sonstige Sachinvestitionen			755,5	-	A	800,0	
						B	0,8
						C	-
Gesamtausgaben			2.319,7	569,1	A	2.622,4	
						B	1.184,1
						C	1.225,5
Zuschuss			2.317,7	569,1	A	2.620,4	
						B	1.183,9
						C	1.223,6

Erläuterungen

Zu 12 15/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Weniger 2.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung infolge des tatsächlichen Bedarfs.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 661,1 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

Zu 12 15/812 02

2027 gegenüber 2026:

Weniger 94,4 Tsd. € infolge Umsetzung zu 12 04/547 72. Die Mittel werden hier wegen Beendigung des Projekts nicht mehr benötigt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 16.12.2025).

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-6	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	2,0	A	2,0
119 49-2	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A C	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-9	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2,0	2,0	A B C	2,0 - 3,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	79,8	80,8	A B C	351,9 75,2 77,1
427 01-5	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-7	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A C	---
428 01-4	331	Entgelte der Arbeitnehmer	223,4	228,3	A B C	218,9 215,6 266,0
428 11-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
429 01-3	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-2	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 16

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt "Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön" befasst.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverständigen der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

Zu 12 16/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 16/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 16/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73.</i>	319,3	319,3	A	338,1
					B	4,2
					C	3,2
514 01-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	A	---
					B	2,9
					C	4,2
514 11-7	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,3
517 01-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	12,1
					C	13,4
517 05-2	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	2,1
					C	2,3
518 01-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	87,6
					C	102,8
518 11-3	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,9
518 18-6	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,6	3,6	A	---
					B	2,6
					C	4,7
519 01-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	2,8
525 01-6	331	Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,3
527 01-4	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	2,3
531 11-6	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	188,9	188,9	A	200,0
					B	3,9
					C	12,2
531 22-3	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,6
540 01-7	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	46,4
					C	9,5
546 45-9	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,9	1,9	A	2,0
546 49-5	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 16/514 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,8	1,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,2	0,2
Zusammen	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,0	2,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,6	3,6
Zusammen	<u>5,6</u>	<u>5,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 16/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01.

Zu 12 16/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 16/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
			4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 01-0	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73 und der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	860,7	860,7	A	600,0
					B	373,1
					C	333,8
		Baumaßnahmen				
701 01-2	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-2	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/812 01.</i>	313,9	313,9	A	650,0
					B	13,9
					C	0,7
812 02-7	332	Ausstellungen	94,4	94,4	A	100,0
812 35-8	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	94,4	94,4	A	100,0
		Gesamtausgaben	2.182,3	2.188,2	A	2.660,9
					B	851,2
					C	833,4

Erläuterungen**Zu 12 16/547 01**

2026 gegenüber 2025:

300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
33,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 01,
<u>260,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 16/812 01

2026 gegenüber 2025:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
36,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>336,1 Tsd. €</u>	weniger.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	3,3
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	3,3
		Personalausgaben	303,2	309,1	A	570,8
					B	295,4
					C	339,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.376,4	1.376,4	A	1.140,1
					B	541,9
					C	493,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	100,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	502,7	502,7	A	850,0
					B	13,9
					C	0,7
		Gesamtausgaben	2.182,3	2.188,2	A	2.660,9
					B	851,2
					C	833,4
		Zuschuss	2.180,3	2.186,2	A	2.658,9
					B	851,2
					C	830,1

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	2,0	A	2,0
119 49-8	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-5	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	156,0	157,8	A	281,6
					B	-42,6
					C	175,5
427 01-1	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	2,6
					C	1,0
427 41-3	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	232,3	237,3	A	---
					B	224,1
428 11-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	111,5	111,5	A	---
429 01-9	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-8	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	61,4	61,4	A	100,0
					B	18,5
					C	12,7
514 01-5	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 18

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Nationale Naturmonument Weltenburger Enge" im Bereich des Naturschutzgebietes "Weltenburger Enge" ausgewiesen. Zudem wird ein Umweltbegegnungs- und Naturerlebniszentrum in Kelheim als Außenstelle der Regierung von Niederbayern eingerichtet.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt zum Schutz der Biodiversität und Erhalt der Naturscheinung,
- Einrichtung eines Zentrums zur Information über das erste Nationale Naturmonument Bayerns mit seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit, Eigenart sowie Schönheit von nationalem Rang,
- geordnete Entwicklung und gegenseitige Abwägung der Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Besucherlenkung und des Naturtourismus; Erarbeitung geeigneter Konzepte und regelmäßige Fortschreibung,
- Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen des Nationalen Naturmonuments,
- Durchführung, Beauftragung, Unterstützung und Koordination der Maßnahmen des Naturschutzes sowie des Gebietsmanagements einschließlich der Koordinierung von Bestandserfassungen sowie von wissenschaftlichen Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 12 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 18/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

29,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 01,
25,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 11,
31,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 01,
25,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01,
<u>111,5 Tsd. €</u>	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 18/511 01

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
<u>38,6 Tsd. €</u>	weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-3	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B	--- 0,3
517 01-2	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A B C	10,0 5,3 10,2
517 05-8	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A B C	20,0 8,9 9,9
518 01-1	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A B C	120,0 9,1 0,3
518 11-9	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-2	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-0	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 16,7 34,5
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A B	--- 0,8
527 01-0	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B	--- 1,1
531 11-2	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	19,2	19,2	A	50,0
531 22-9	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A B C	--- 8,0 0,0
540 01-3	331	Veranstaltungen	---	---	A C	--- 1,5
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,9	1,9	A	2,0
546 49-1	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-6	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.</i>	32,3	30,7	A B C	150,0 36,4 56,3
Baumaßnahmen						
701 01-8	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19,2	19,2	A B	50,0 14,7
812 02-3	332	Ausstellungen und Ausstattung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 18/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 18/531 11

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
30,8 Tsd. €	weniger.

Zu 12 18/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 18/547 01

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
74,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 422 01,
34,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
117,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 422 01.

Zu 12 18/812 01

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
30,8 Tsd. €	weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 35-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	783,8	789,0	A	783,6
					B	303,9
					C	301,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	499,8	506,6	A	281,6
					B	184,1
					C	176,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	264,8	263,2	A	452,0
					B	105,1
					C	125,4
		Sonstige Sachinvestitionen	19,2	19,2	A	50,0
					B	14,7
					C	-
		Gesamtausgaben	783,8	789,0	A	783,6
					B	303,9
					C	301,9
		Zuschuss	781,8	787,0	A	781,6
					B	303,9
					C	301,9

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.224,9	2.224,9	A B C	2.224,9 1.063,4 3.444,4
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 03-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	107,5	107,5	A	107,5
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>	---	---	A B C	--- 53,9 58,9
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A B	0,5 4,3
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	215,0	---	A B C	215,0 215,3 242,3
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A B C	9,0 85,7 10,9
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,1	27,1	A B C	27,1 26,8 27,3
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk bei 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A B C	230,0 148,8 157,4
<u>129 06-7</u>	311	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	3,0	6,0	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A B	--- 1,4
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A C	--- 0,5
235 01-3	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze	---	---	A B C	--- 1,1 2,2
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 12 23

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Veterinärwesens (GVVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt.

Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden a. Main, Memmingen, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 215,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlicher Vergabe der Kurse an einen externen Dienstleister.

Zu 12 23/124 01

	2026	2027
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,1	6,1
Zusammen	27,1	27,1

Zu 12 23/235 01

Insbesondere für Vereinnahmung des Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	20,0
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	79,4
					C	73,4
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	1,5
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	80,9
					C	73,4
53 Einnahmen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten <i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	289,2
					C	564,7
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	25,0	25,0	A	25,0
					B	272,6
					C	256,4
Summe der Titelgruppe			25,0	25,0	A	25,0
					B	561,8
					C	821,0
60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen für die Tiergesundheit <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>						
111 60-0	523	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.867,8
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.867,8
					C	-
Gesamteinnahmen			5.932,0	5.720,0	A	5.929,0
					B	4.111,7
					C	4.858,3

Zu 12 23/282 02

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/60 (Einnahmen)

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und neuer Tierseuchengefahrenlagen haben zuletzt die Anforderungen an die veterinärmedizinische Labordiagnostik am LGL immer weiter zugenommen. Zudem stiegen die Untersuchungskosten krisen- und inflationsbedingt. Durch gesonderte Vereinnahmung soll sichergestellt werden, dass die Mehreinnahmen, die sich aus einem Teil der Untersuchungen (z. B. durch Zahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse) ergeben, beim LGL verbleiben. Die Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei TG 60 zu.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.431,0	18.650,4	A	17.961,3
					B	17.536,4
					C	17.004,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
427 42-2	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	370,0	A	370,0
					B	266,4
					C	319,8
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	30.278,0
					B	29.392,5
					C	27.711,3
<u>428 07-4</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	12.237,7	12.504,0	A	
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	---	***	A	269,0
					B	197,1
					C	301,1
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	1.592,8
					B	1.661,5
					C	1.757,8
<u>428 30-5</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	24.314,0	24.681,0	A	
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	-1,3
					C	11,7
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A	45,0
					B	40,2
					C	33,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	584,1	584,1	A	618,5
					B	696,2
					C	804,0
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	497,8	497,8	A	527,1
					B	659,2
					C	570,6

Erläuterungen**Zu 12 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit.

Zu 12 23/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 23/427 42

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 22 Abs. 1 GVG nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

Zu 12 23/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

Zu 12 23/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 29,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	76,6	76,6	A	81,1
					B	76,7
					C	84,8
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	62,1	62,1	A	65,7
					B	62,7
					C	103,7
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.871,1	2.871,1	A	2.871,1
					B	2.274,0
					C	2.441,1
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.354,5	2.354,5	A	2.354,5
					B	2.389,2
					C	2.617,0
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.017,7	2.017,7	A	2.017,7
					B	4.507,8
					C	3.453,9
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.426,6	1.614,1	A	1.426,6
					B	1.633,1
					C	1.394,9
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					B	33,7
					C	20,2
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	79,1
					C	86,5
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.040,7	1.040,7	A	1.247,2
					B	1.053,3
					C	1.747,9
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	411,1
					C	423,0
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	6,7	6,7	A	7,1
					C	0,2
525 03-0	311	Ausbildungsvergütungen im Rahmen der Ausbildung von Medizinischen Technologinnen und Technologen für Veterinärmedizin	307,7	307,7	A	307,7
					B	254,5
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	7,1
					C	103,5
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,2	7,2	A	7,6
					B	5,2
					C	6,3

Erläuterungen

Zu 12 23/514 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	38,7	38,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,9	37,9
Zusammen	76,6	76,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	76,6	76,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	156,6	156,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	27	26	25
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren (davon 1 ohne Zulassung)	4	4	4	3	-
Anhänger	4	4	4	3	-

Zu 12 23/514 11	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	56,1	56,1
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,0	6,0
Zusammen	62,1	62,1

Zu 12 23/514 21
Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u. a.).

Zu 12 23/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 23/518 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 187,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/831 82 nach dem voraussichtlichen Bedarf (bei vereinbarten Indexmieten muss eine Anpassung an die allgemeinen Preissteigerungen erfolgen).

Zu 12 23/518 11
Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18
Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 23/519 01
2026 gegenüber 2025:
69,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
137,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
206,5 Tsd. € weniger.

Zu 12 23/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02
Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/525 03
Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zur Aufrechterhaltung der Staatlichen Berufsfachschule Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin am LGL.

Zu 12 23/526 21
Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	349,7	349,7	A	370,3
					B	391,2
					C	422,6
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	34,7	34,7	A	36,7
					B	22,2
					C	56,2
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,0	4,0	A	4,2
					B	18,3
					C	30,6
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	141,7	141,7	A	150,0
					B	132,1
					C	141,1
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	39,6	39,6	A	41,9
					B	209,5
					C	250,7
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	35,9
					C	14,5
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	15,1	15,1	A	16,0
					B	29,9
					C	34,6
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	47,2	48,2	A	50,0
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	76,3	76,3	A	80,8
					B	376,2
					C	470,8
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	105,0	---	A	105,0
					B	83,7
					C	81,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2026/2027 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A	460,0
					B	557,9
					C	626,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	703,4
					C	696,7
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	1.000,0
					B	1.576,6
					C	4.313,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/547 01

2027 gegenüber 2026:

Weniger 105,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlicher Vergabe der Kurse an einen externen Dienstleister (vgl. Tit. 111 06).

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	52,0	52,0	A B C	55,1 41,1 119,8
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	3.767,8	3.767,8	A B C	3.843,0 1.076,3 1.687,8
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	130,0 183,3 115,6
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A C	10,0 0,1
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 0,2 0,2
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.188,1 760,5
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A C	---
Summe der Titelgruppe			1.060,0	1.060,0	A B C	1.190,0 1.371,5 881,3
52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	39,6	39,6	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	39,6	39,6	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	659,2	659,2	A B C	698,0 772,7 768,3

Erläuterungen

Zu 12 23/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

Zu 12 23/812 02

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 75,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/51

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Laboren ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 428 07 und 428 30.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Die veranschlagten Mittel dienen dem Auf- und Ausbau der Digitalen Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zur Digitalen Plattform gehören die Einzelbausteine/-projekte:

- TIZIAN, iP2 mit Schnittstellen zu Laborinformationssystemen, Dokumentenmanagementsystemen,
- Zentrales Betriebsregister (Projekttitle "FLÜVET") zum Stammdatenabgleich mit HI-Tier,
- Webanwendung zur Kontrollvorbereitung und zur Datenanalyse (Projekttitle "TiGA").

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23,8	23,8	A B C	25,2 17,6 16,7
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34,7	34,7	A	36,7
Summe der Titelgruppe			796,9	796,9	A B C	843,7 790,3 785,0
53 Forschungsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 53.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 81.</i>						
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 111,6 213,1
55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 03.</i>						
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	---
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	10,0
Summe der Titelgruppe			9,4	9,4	A B C	10,0 224,6 -
60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04 und die Mehreinnahmen bei 111 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08 TG 59 - 60.</i>						
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	800,0 458,3 429,7
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 12 23/53

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

In Abgrenzung zu 12 08 TG 59 - 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Laborgeräte und -untersuchungsmaterialien geleistet.

Zu 12 23/428 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 800,0 Tsd. € infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 428 07 und 428 30.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	178,4	178,4	A	188,9
					B	188,8
					C	119,4
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	446,0	446,0	A	472,2
					B	1.068,8
					C	1.054,2
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A	9,4
					B	28,3
					C	45,2
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	124,9	124,9	A	132,2
					B	121,1
					C	90,9
Summe der Titelgruppe			858,2	858,2	A	1.702,7
					B	1.865,4
					C	1.739,5
61 EDV-Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der Bayerischen Gewerbeaufsicht						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99 und 12 03 TG 54. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 61-7	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 61-5	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	80,0	80,0	A	80,0
					B	102,9
					C	99,7
526 61-8	313	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 61-8	313	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	14,2	14,2	A	15,0
					B	37,7
547 61-3	313	Sächliche Verwaltungsausgaben in Verbindung mit der Fachanwendung IFAS	---	---	A	---
812 61-1	313	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			94,2	94,2	A	95,0
					B	140,6
					C	99,7
63 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 63-5	314	Entgelte für sonstige Dienstleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 63-3	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	203,1	203,1	A	215,0
					B	67,3
526 63-6	314	Kosten von Untersuchungen	56,7	56,7	A	60,0
527 63-5	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,5	25,5	A	27,0

Erläuterungen

Zu 12 23/514 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), für Ausbau, Pflege und Wartung der Fachanwendung des zentralen Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) für die Gewerbeaufsicht und die Anbindung des IFAS an die E-Akte der Regierungen.

Zu 12 23/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/63

Die Ausgabemittel dienen dem Betrieb einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS) und dem Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
812 63-9	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	280,0
Summe der Titelgruppe			285,3	285,3	A	302,0
					B	347,3
					C	-
99 Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 61 und 12 02/525 02, 526 11.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	73,3	73,3	A	73,3
					B	903,4
					C	1.227,7
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	63,4	63,4	A	67,1
					B	0,2
					C	0,6
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A	811,5
					B	232,0
					C	288,3
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	69,8	69,8	A	73,9
					B	5,0
					C	20,1
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	79,3	79,3	A	84,0
					B	18,0
					C	9,7
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	79,3	79,3	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,9	15,9	A	16,8
					B	8,7
					C	13,7
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	261,8	261,8	A	277,2
					B	15,4
					C	19,4
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A	184,0
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	178,4	178,4	A	188,9
					B	607,7
					C	797,5
Summe der Titelgruppe			1.831,7	1.831,7	A	1.875,7
					B	1.790,4
					C	2.376,9
Gesamtausgaben			82.429,3	83.365,5	A	75.530,1
					B	75.131,9
					C	76.039,7

Erläuterungen

Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Stellenübersicht

	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 14	3,0	3,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	3,0
A 9	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 8	2,0	2,0
E 9a	4,0	4,0
E 9b	9,0	9,0
E 10	1,0	1,0
E 11	7,0	7,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservice sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

Zu 12 23/534 99

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.717,0	4.505,0	A	4.714,0
					B	3.545,4
					C	4.014,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.215,0	1.215,0	A	1.215,0
					B	566,3
					C	843,7
		Gesamteinnahmen	5.932,0	5.720,0	A	5.929,0
					B	4.111,7
					C	4.858,3
		Personalausgaben	55.532,7	56.385,4	A	51.581,1
					B	49.959,1
					C	47.684,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.494,8	15.578,3	A	15.949,1
					B	19.020,6
					C	19.256,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	1.746,0
					C	1.387,3
		Baumaßnahmen	5.784,0	5.784,0	A	2.284,0
					B	2.280,0
					C	5.010,6
		Sonstige Sachinvestitionen	4.157,8	4.157,8	A	4.255,9
					B	2.126,2
					C	2.701,0
		Gesamtausgaben	82.429,3	83.365,5	A	75.530,1
					B	75.131,9
					C	76.039,7
		Zuschuss	76.497,3	77.645,5	A	69.601,1
					B	71.020,2
					C	71.181,4

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	252,0	252,0	A	252,0
					B	233,1
					C	233,2
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	322,5	322,5	A	322,5
					B	322,5
					C	397,8
111 03-8	311	Einnahmen aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	17,7
					C	40,9
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
<u>129 06-5</u>	311	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	2,0	3,0	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	311	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	6,0
					C	10,2
Titelgruppen						
72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
111 72-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 72.</i>	---	---	A	---
					B	253,2
					C	210,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	253,2
					C	210,0
Gesamteinnahmen			576,5	577,5	A	574,5
					B	832,5
					C	892,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.875,4	4.933,4	A	4.897,8
					B	4.680,4
					C	4.715,5

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 24**

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mit Sitz in Kulmbach wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nachgeordnet.

Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.

Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.

Die KBLV hat neben ihrem Sitz in Kulmbach drei weitere Dienststellen in Altdorf bei Nürnberg, in Buchloe und in Hallbergmoos.

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

Zu 12 24/281 01

Der Titel dient v. a. der Vereinnahmung von Kostenerstattungen, die Betriebe für auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG an praktizierende Tierärzte übertragene Aufgaben zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen zu tragen haben; vgl. Erläuterung bei 547 02.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,2	6,2

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	37,8
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	3.161,1	3.229,9	A B C	3.266,7 3.050,1 2.927,5
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.</i>	---	---	A	---
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,7	215,7	A B C	240,0 263,9 245,3
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	152,4	152,4	A B C	177,2 104,5 96,5
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,6	65,6	A B C	73,7 61,5 35,6
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	16,4	16,4	A B C	19,8 1,3 0,6
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,6	67,6	A B C	71,2 62,7 82,0
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	146,2	146,2	A B C	166,2 160,5 148,8
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	772,4	772,4	A B C	772,4 544,8 572,3

Erläuterungen

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,7	6,7

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Kontrollbehörde.

2026 gegenüber 2025:

13,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>24,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 24/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	94,6	94,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	57,8	57,8
Zusammen	<u>152,4</u>	<u>152,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	152,4	152,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	76,0	76,0
Zusammen	<u>228,4</u>	<u>228,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	22	22	22	16

2026 gegenüber 2025:

9,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>24,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 24/514 11

Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

Zu 12 24/514 21

Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

Zu 12 24/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 24/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	11,4	11,4	A	12,0
					B	10,1
					C	8,8
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	76,0	76,0	A	80,0
					B	80,1
					C	63,8
519 01-8	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	77,6
					C	270,8
525 01-0	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	25,8
					C	32,1
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	112,1	112,1	A	126,1
					B	88,0
					C	80,5
532 11-9	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	25,3
					C	11,8
540 01-1	311	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,7
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,9	2,4	A	2,0
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A	35,0
					B	71,6
					C	35,9
547 01-4	311	Spezielle Fachaufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 03.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
547 02-3	311	Ausgaben für die Übertragung von Aufgaben auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
					C	9,8
		Baumaßnahmen				
701 01-6	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,7	44,7	A	50,0
					B	15,4
					C	58,1
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	71,9	71,9	A	80,0
					B	9,1
					C	37,2

Erläuterungen**Zu 12 24/518 11**

Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/527 01

2026 gegenüber 2025:

7,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>14,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 24/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 24/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die die KBLV durchführt.

Zu 12 24/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Der Bedarf gliedert sich wie folgt:

	Tsd. €
1. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	14,2
2. Stellenausschreibungen	14,2
3. sonstige vermischte Ausgaben	<u>4,7</u>
Zusammen	33,1

Zu 12 24/547 01

Ausgaben insbes. für Ersatzvornahmen im Rahmen der Betriebskontrollen, z. B. Wegnahme von Tieren und anderweitige (kostenpflichtige) Unterbringung, Inanspruchnahme von externen Tierärzten zur Notversorgung.

Zu 12 24/547 02

Mithilfe dieses Titels können Verträge mit praktizierenden Tierärzten für die Übertragung von Aufgaben auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen geschlossen und die Kosten auf die betreffenden Betriebe umgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erstattungen werden bei 281 01 vereinnahmt.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
Titelgruppen						
55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.</i>						
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	110,2
					C	27,1
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	2,2	2,2	A	11,3
					B	6,1
					C	2,8
Summe der Titelgruppe			2,2	2,2	A	11,3
					B	116,4
					C	29,9
72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.</i>						
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	67,2
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	57,7	57,7	A	72,7
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.</i>			B	210,5
					C	155,2
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			57,7	57,7	A	72,7
					B	277,7
					C	155,2
Gesamtausgaben			9.883,8	10.011,1	A	10.191,9
					B	9.733,5
					C	9.618,7

Erläuterungen

Zu 12 24/55

Nach Rückübertragung von Teilaufgabenbereichen der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV (12 24 TG 55) zum LGL (12 23 TG 55) dient diese Titelgruppe nun der Finanzierung von Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen sowie Transport von Tieren und Waren.

Zu 12 24/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/72

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

Zu 12 24/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/547 72

Insbesondere Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung,

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	576,5	577,5	A	574,5
					B	826,5
					C	882,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	6,0
					C	10,2
		Gesamteinnahmen	576,5	577,5	A	574,5
					B	832,5
					C	892,2
		Personalausgaben	8.036,5	8.163,3	A	8.202,3
					B	7.908,0
					C	7.670,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.730,7	1.731,2	A	1.859,6
					B	1.801,0
					C	1.853,3
		Sonstige Sachinvestitionen	116,6	116,6	A	130,0
					B	24,5
					C	95,3
		Gesamtausgaben	9.883,8	10.011,1	A	10.191,9
					B	9.733,5
					C	9.618,7
		Zuschuss	9.307,3	9.433,6	A	9.617,4
					B	8.901,0
					C	8.726,5

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.352,4	2.380,5	A	3.366,1
					B	2.039,3
					C	2.240,4
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	80,4	81,3	A	---
					B	75,7
					C	76,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.516,4	1.549,4	A	267,0
					B	1.463,1
					C	971,0
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/428 60 bis 130,0 Tsd. €, 428 62 bis 100,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	-48,6
					C	398,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A	---
					B	20,1
					C	11,1
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.</i>	26,5	26,5	A	28,1
					B	4,3
					C	4,3
Gesamtausgaben			3.975,7	4.037,7	A	3.661,2
					B	3.553,9
					C	3.701,6
Abschluss						
Personalausgaben			3.949,2	4.011,2	A	3.633,1
					B	3.529,5
					C	3.686,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			26,5	26,5	A	28,1
					B	24,4
					C	15,4
Gesamtausgaben			3.975,7	4.037,7	A	3.661,2
					B	3.553,9
					C	3.701,6
Zuschuss			3.975,7	4.037,7	A	3.661,2
					B	3.553,9
					C	3.701,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	14,5	14,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.343,7	12.488,8	A B C	14.712,1 9.770,1 9.915,0
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	102,2	103,5	A B C	155,5 96,3 91,2
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 3,1 1,4
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.156,1	4.246,5	A B C	1.810,5 4.010,1 2.298,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A B C	--- 50,8 22,2
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	239,8	245,0	A B C	250,0 231,4 125,7
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 129,6 8,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	239,8	245,0	A B C	250,0 360,9 134,4
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften <i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01, TG 79 und 81. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>				
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	---
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
514 78-6	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,8	11,8	A	12,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,4	49,4	A B C	52,3 21,2 19,9
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	---
812 78-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,4	15,4	A	16,3
		Summe der Titelgruppe	77,1	77,1	A B C	81,6 57,0 90,4
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 81 und 82. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i>				
428 82-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	---
547 82-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---

Erläuterungen

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/514 78

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,1	6,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7	5,7
Zusammen	11,8	11,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	11,8	11,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	11,8	11,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	-

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 82-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	331,0
					C	203,6
		Gesamtausgaben	16.918,9	17.160,9	A	17.009,7
					B	14.679,4
					C	12.756,3
		Abschluss				
		Personalausgaben	16.842,3	17.084,3	A	16.928,6
					B	14.282,7
					C	12.677,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	61,2	61,2	A	64,8
					B	360,9
					C	78,3
		Sonstige Sachinvestitionen	15,4	15,4	A	16,3
					B	35,8
					C	-
		Gesamtausgaben	16.918,9	17.160,9	A	17.009,7
					B	14.679,4
					C	12.756,3
		Zuschuss	16.918,9	17.160,9	A	17.009,7
					B	14.679,4
					C	12.756,3

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.223,5	25.523,7	A B C	22.248,6 23.318,4 21.859,8
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	13,5
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	2.481,8	2.535,8	A B C	4.311,2 2.394,6 3.060,7
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	313	Fortbildung	---	---	A B C	--- 44,3 55,4
Gesamtausgaben			27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9
Abschluss						
Personalausgaben			27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.713,0 24.920,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A B C	- 44,3 55,4
Gesamtausgaben			27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9
Zuschuss			27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	27,0	27,0

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.012,0	20.250,2	A B C	19.951,6 19.210,7 18.963,4
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	6.523,6	6.665,5	A B C	6.733,8 6.294,4 6.032,4
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>428 41-4</u>	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 150,7 138,4
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 51,3 47,1
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,8	6,8	A B C	7,2 1,2 1,0
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,3	1,3	A	1,4
Gesamtausgaben			26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	190,0	190,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	67,0	67,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungstourneen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	26.555,6	26.935,7	A B C	26.705,4 25.505,2 24.995,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,3	153,3	A B C	153,8 203,2 186,5
		Gesamtausgaben	26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3
		Zuschuss	26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.220,7	1.235,2	A	989,6
					B	1.149,8
					C	956,6
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	4,6
					C	3,0
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.220,7	1.235,2	A	989,6
					B	1.154,4
					C	959,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.220,7	1.235,2	A	989,6
					B	1.149,8
					C	956,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	4,6
					C	3,0
		Gesamtausgaben	1.220,7	1.235,2	A	989,6
					B	1.154,4
					C	959,6
		Zuschuss	1.220,7	1.235,2	A	989,6
					B	1.154,4
					C	959,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 %.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	2.239,1	2.263,3	A	2.132,1
					B	1.804,3
					C	1.606,8
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	280,8	285,2	A	254,4
					B	188,1
					C	180,2
Titelgruppen						
51 Marktüberwachung						
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.843,7	1.861,4	A	1.846,9
					B	1.059,5
					C	974,9
Summe der Titelgruppe			1.843,7	1.861,4	A	1.846,9
					B	1.059,5
					C	974,9
Gesamteinnahmen			4.363,6	4.409,9	A	4.233,4
					B	3.051,9
					C	2.761,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Zu Titel 422 01 bis 453 01 mit Ausnahme 422 45: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.637,8	1.657,3	A	1.454,6
					B	1.024,9
					C	1.078,2
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 %.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung

- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

Zu 12 50/111 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 107,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 24,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/232 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/232 51

2027 gegenüber 2026:
Mehr 17,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	143,8	147,0	A	143,4
					B	261,4
					C	251,6
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	34,8	34,8	A	31,0
					B	66,1
					C	60,7
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	20,2	20,2	A	10,5
					B	0,5
					C	6,3
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	75,0
					B	75,0
					C	15,4
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,7
					C	0,7
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	9,3	9,3	A	9,0
					B	0,4
					C	4,6
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	8,6
					C	14,4
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	100,0	A	120,0
					B	85,7
					C	86,9
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 01-6	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
540 01-6	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1,8	1,8	A	1,8
					B	0,1
					C	0,2
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,4
					C	1,1

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/511 01

2026 gegenüber 2025:

3,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 99,
1,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 99,
5,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 99,
<hr/>	
9,7 Tsd. €	mehr.

Zu 12 50/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 981 03 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/525 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 0,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 525 99.

Zu 12 50/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/532 01 und 532 51

Leertitel zur Bestreitung von Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten für Verwaltungsleistungen	24,5	24,5	A B C	26,4 26,4 30,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	491,3	497,2	A B C	436,4 307,5 292,1
<u>981 03-0</u>	891	Gemeinkosten für Bewirtschaftung und Bauunterhalt	78,3	78,3	A	
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
422 51-8	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 51. Zu Titel 422 51 bis 453 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.153,1	1.166,7	A B C	1.149,8 684,9 697,3
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A B	--- 37,1
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	19,6	19,6	A B C	19,6 28,3 44,5
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 546 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	205,2	205,2	A B C	191,2 133,9 127,0
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A B C	53,0 53,0 10,3
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 2,1 0,8

Erläuterungen

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 981 51.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 54,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/981 03

Ausgaben (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) für die Inanspruchnahme der Räume des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 01/381 02 zu.

2026 gegenüber 2025:

75,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 518 01,

3,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 518 51,

78,3 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 12 50/511 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 51.

Zu 12 50/518 51

2026 gegenüber 2025:

49,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 981 51,

3,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 981 03,

53,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	45,0	45,0	A B C	50,0 36,9 39,3
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 51-5	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
540 51-5	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	0,6	0,6	A B C	0,6 0,5 0,8
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A B C	--- 2,1 1,1
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 51.</i>	---	---	A B C	--- 198,9 191,6
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B C	14,0 4,6 1,8
981 51-1	891	Gemeinkosten für Verwaltungsleistungen sowie für Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten	65,2	65,2	A B C	13,6 13,6 10,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	345,9	350,0	A B C	344,9 205,5 176,5
Summe der Titelgruppe			1.839,8	1.857,5	A B C	1.841,9 1.401,2 1.301,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	***	***	A B C	3,5 1,2 2,6
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	***	***	A C	1,2 0,0
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	***	***	A	0,3
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/540 51

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/812 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 51.

Zu 12 50/981 51

Ausgaben für Verwaltungsleistungen sowie für die Inanspruchnahme der Räume (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 01/381 01 (Verwaltungsleistungen) bzw. 12 01/381 02 (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) zu.

Die Mittel sind wie folgt veranschlagt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verwaltungsleistungen	15,5	15,5
2. Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten	49,7	49,7
Zusammen	65,2	65,2

2026 gegenüber 2025:

49,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 518 51,

1,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 981 01,

51,6 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/982 51

Vgl. 12 02/381 01.

Zu 12 50/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

Zu 12 50/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

Zu 12 50/525 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu 525 01.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	5,0
					B	4,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	10,0
					B	5,6
					C	2,6
		Gesamtausgaben	4.453,8	4.500,1	A	4.232,2
					B	3.268,3
					C	3.145,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.239,1	2.263,3	A	2.132,1
					B	1.804,3
					C	1.606,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.124,5	2.146,6	A	2.101,3
					B	1.247,6
					C	1.155,1
		Gesamteinnahmen	4.363,6	4.409,9	A	4.233,4
					B	3.051,9
					C	2.761,9
		Personalausgaben	2.989,1	3.025,4	A	2.798,4
					B	2.102,6
					C	2.132,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	459,5	459,5	A	593,5
					B	404,9
					C	311,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	198,9
					C	191,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	19,0
					B	8,9
					C	1,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.005,2	1.015,2	A	821,3
					B	552,9
					C	508,6
		Gesamtausgaben	4.453,8	4.500,1	A	4.232,2
					B	3.268,3
					C	3.145,7
		Zuschuss	90,2	90,2	A	-
					B	216,4
					C	383,8
		Überschuss	-	-	A	1,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 50/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	47.516,1
					C	39.190,4
<u>099 02-3</u>	623	Zweckgebundene Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt ("Wassercent") <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.</i>	---	40.000,0	A	
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.667,2
					C	2.520,1
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	42,6	42,6	A	42,6
					B	46,5
					C	46,9
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	101,2
					C	151,4
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	461,0	461,0	A	461,0
					B	637,2
					C	637,9
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche. Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz. Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 92 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird die Abgabe für das Jahr 2025 im Haushaltsjahr 2026 und die Abgabe für das Jahr 2026 im Haushaltsjahr 2027 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabengesetzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 93 Abs. 4 BayWG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 88 Abs 3 BayWG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen. Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: AbwAG und BayWG
 Abgabezweck: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
 verpflichtet: Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
 begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
 (§ 13 AbwAG und Art. 93 BayWG)

Zu 12 77/099 02

Zweckgebundenes Wasserentnahmeentgelt gemäß Art. 78 bis Art 81 BayWG für die Entnahmetatbestände nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG (Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser).

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: WHG; BayWG
 Abgabezweck: Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes und für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung
 verpflichtet: Entnehmende von Grundwasser (Art. 78 BayWG)
 begünstigt: Träger von Maßnahmen des effektiven Wasser- und Trinkwasserschutzes sowie nachhaltiger Wasserbewirtschaftung (Art. 81 Abs. 1 BayWG)

2027 gegenüber 2026:
 Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Erhebung.

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	185,0	195,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0	195,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	76,0	66,0
Zusammen	461,0	461,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	923,0	923,0	A B C	923,0 730,5 754,9
<u>129 01-8</u>	624	Einnahmen aus dem Verkauf von Rohwasser <i>Vgl. Vermerk bei 789 06.</i>	---	---	A	
<u>129 05-4</u>	611	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	1,0	1,0	A	
<u>129 06-3</u>	611	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	5,0	7,5	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung	***	***	A	---
234 23-4	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2024 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60 bis 64.</i>	---	---	A	---
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16,7	16,7	A B C	16,7 9,7 5,1
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 22,4 6,0
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A B C	560,0 12,6 42,9
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78. Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.</i>	46,0	46,0	A B C	46,0 4.315,4 3.231,3
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A C	--- 3,1
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/129 01

Vereinnahmt werden hier die Wassergebühren aus dem Rohwasserverkauf der Fernwasserversorger.

Zu 12 77/129 05

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der bei den Wasserwirtschaftsämltern betriebenen Photovoltaikanlagen.

Zu 12 77/233 01

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 12 77/234 23

Vgl. Erläuterung bei TG 60 bis 64.

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu. Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft sowie die Einnahmen gemäß Art. 59 BayWG für die Abwasseranlagenüberwachung. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 23-3	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2024 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60 bis 64.</i>	---	---	A	---
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 14.057,3 36.292,9
346 05-1	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds 2024 des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 780 00.</i>				
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A B C	750,0 28.709,5 22.878,0
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 11.340,8 11.729,6
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A B C	350,0 1.118,3 699,5
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 41.168,6 35.307,1
		52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl <i>Vgl. Vermerk bei 786 00.</i>				
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A C	--- 5,6
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 5,6
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei 787 00.</i>				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/334 23

Vgl. Erläuterung bei TG 60 bis 64.

Zu 12 77/346 05

Vgl. Erläuterung bei 883 06.

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues. Ebenfalls werden hier die Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan GAK für das nationale Hochwasserschutzprogramm vereinnahmt.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	5.641,1
					C	4.571,5
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.641,1
					C	4.571,5
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>				
		<i>Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.</i>				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.440,7
					C	1.708,0
		Summe der Titelgruppe	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.440,7
					C	1.708,0
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>				
		<i>Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.</i>				
126 91-2	624	Einnahmen aus Fischereirechten	---	---	A	---
					B	102,2
					C	105,3
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	973,0	973,0	A	973,0
					B	2.810,7
					C	3.103,3
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	356,9
					C	551,4
		Summe der Titelgruppe	1.273,0	1.273,0	A	1.273,0
					B	3.269,8
					C	3.760,1
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
		<i>Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.</i>				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u. a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/126 91

Für staatliche Wasserspeicher gemäß Nr. 2.2.20.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) obliegt die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischereirechte können hier vereinnahmt werden. Ebenso können hier Einnahmen aus der Verwertung natürlicher Ressourcen (u. a. Nutzung von Oberflächenwasser zu Kühlzwecken) nachgewiesen werden.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen. Die Vereinnahmung der Wassergebühren aus dem Rohwasserverkauf der Fernwasserversorger erfolgt bei 129 01.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	8,0	8,0	A	8,0
					B	286,0
					C	40,8
		Summe der Titelgruppe	8,0	8,0	A	8,0
					B	286,0
					C	40,8
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk bei TG 93 (Ausgaben).</i>				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	250,0
					C	0,8
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A	500,0
					B	2.376,5
					C	2.478,9
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A	50,0
					C	62,4
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	2.626,5
					C	2.542,0
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	107,6
					C	116,6
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A	1,0
					B	107,6
					C	116,6
		Gesamteinnahmen	51.767,3	91.769,8	A	51.761,3
					B	124.656,2
					C	130.934,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.835,5	44.357,3	A	47.409,2
					B	41.290,4
					C	41.548,3
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	49,0	49,6	A	92,1
					B	46,2
					C	85,9
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A	4,6
					B	1,5

Erläuterungen

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z. B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	4,5	4,5
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0	3,0

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	14,6
					C	8,5
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	34.968,6	35.729,3	A	30.070,6
					B	33.740,2
					C	29.329,6
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	479,5	479,5	A	479,5
					B	96,7
					C	197,9
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/427 31.</i>	500,3	511,2	A	498,6
					B	495,6
					C	458,0
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6,7
					C	1,9
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A	14,0
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	127,2
					C	87,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	669,8	669,8	A	709,2
					B	690,2
					C	736,8
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	132,1	132,1	A	139,9
					B	76,4
					C	95,1
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A	12,8
					B	47,5
					C	48,0
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.481,1	1.481,1	A	1.159,1
					B	1.536,7
					C	1.394,8
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	2.189,7	2.189,7	A	1.904,9
					B	939,9
					C	1.192,0
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A	137,1
					B	219,9
					C	185,4
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	132,9	132,9	A	132,9
					B	179,6
					C	182,1

Erläuterungen

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,0	2,0

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 77/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 39,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	96,8	93,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,3	39,1
Zusammen	<u>132,1</u>	<u>132,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	132,1	132,1
Personalausgaben	293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	48,2	48,2
Ausgaben für Leasing/Miete	17,5	17,5
Zusammen	<u>491,6</u>	<u>491,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	25	25	25	2

Zu 12 77/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
78,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>322,0</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/517 05

2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 782 93 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
115,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>284,8</u>	Tsd. €	mehr.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.875,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	825,0	825,0	A	725,0
					B	797,9
					C	806,2
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A	79,5
					B	42,7
					C	19,9
518 18-8	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	17,5	17,5	A	17,5
					B	29,6
					C	56,5
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.787,7	1.787,7	A	1.590,5
					B	3.672,3
					C	3.255,0
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A	---
					B	146,8
					C	106,8
<u>526 11-5</u>	611	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 81.</i>	---	---	A	---
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	514,9	514,9	A	545,2
					B	390,0
					C	353,6
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-7	611	Erstellung eines digitalen Zwillings der Paar <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	445,0
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	330,6	331,8	A	350,0
					B	3,8
					C	-5,1
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	78,3	78,3	A	82,9
					B	216,3
					C	226,1
547 01-2	611	Ausgaben für den Praxis-Check Wassercent bzw. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines bayerischen Wasserentnahmeentgelts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	30,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---
633 02-6	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	---	---	A	---
<u>633 03-5</u>	332	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2027 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 95.</i>	6.000,0	6.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 789 92 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 2.875,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.875,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 77/519 01

2026 gegenüber 2025:

88,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

285,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 782 87 (sperreneutral),

197,2 Tsd. € mehr aufgrund notwendiger Bauunterhaltsmaßnahmen an den 17 Wasserwirtschaftsämltern mit Flussmeisterstellen und Baulagern (Substanzerhalt).

Zu 12 77/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Beratungsleistungen nachgewiesen.

Zu 12 77/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBl S. 327).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/534 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 445,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 77/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/547 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/633 01

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

Zu 12 77/633 03

Neuer Titel zur Abwicklung des Konnexitätsausgleichs im Zusammenhang mit der BayWG-Novelle ab 01.07.2027.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 78.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
633 04-4	731	Förderung einer vertieften Untersuchung zum Bau eines Donau-Hafens im Gemeindegebiet Niederwinkling <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	---	A	
671 02-9	623	Ausgleichszahlungen zur Erstattung entgangener Förderleistungen für die Zweckverbände zur Wasserversorgung Unteres Inntal und Ruhstorfer Gruppe (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO) <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	190,0
671 03-8	624	Ausgleichszahlung an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) zur Abdeckung einer unbilligen Härte nach Art. 53 BayHO wegen niedrigen Wasserstands der Trinkwassertalsperre Mauthaus-Ködeltal <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Einseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € zu Lasten 789 01.</i>	---	---	A	
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2026/2027 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
684 02-4	623	Ausgleichszahlung an den TC Hengersberg e. V. für die von diesem im Rahmen des „Hochwasserschutz Hengersberger Ohe links“ zu erbringende Kostenbeteiligung für die notwendige Verlegung des Abwasserkanals (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO) <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	90,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.500,0
					B	1.128,0
					C	1.435,7
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.500,0	A	1.700,0
					B	643,1
					C	551,3

Erläuterungen

Zu 12 77/633 04

2026 gegenüber 2025:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Förderung einer vertieften Untersuchung rechtlicher und technischer Voraussetzungen für den umweltverträglichen Bau eines Donau-Hafens im Gemeindegebiet Niederwinkling Landkreis Straubing-Bogen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 77/671 02

Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die jeweils für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal und für den Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe bewilligten Mittel den Betrag der nachgewiesenen entgangenen Förderung nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der entgangenen Förderung ist dabei die unterschiedliche Handhabung der Antragstellung nach RZWas 2021 im Vergleich zur RZWas 2018. Der erlittene finanzielle Schaden beträgt entsprechend des Fördersatzes somit 70 % der kassenwirksamen Rechnungen, die vor Erlass des jeweiligen Zuwendungsbescheids bezahlt wurden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 190,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/671 03

Durch den extremen Niederschlagsmangel seit Frühjahr 2025 im Einzugsgebiet der staatlichen Trinkwassertalsperre Mauthaus-Ködeltal sind nachteilige Auswirkungen auf die Rohwassermenge und -güte festzustellen. Dies bedingt einen erhöhten Kostenaufwand für Überwachung und ggf. Aufbereitung sowie das Ausweichen auf Fremdlieferung durch andere Wasserversorger. Die Mehrkosten können auf begründeten Antrag der FWO im Rahmen einer Billigkeitsleistung gemindert werden.

Zu 12 77/684 02

Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 90,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/701 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 782 87 nach dem voraussichtlichen Bedarf für notwendige Baumaßnahmen an den Wasserwirtschaftsämltern und Flussmeisterstellen (Beseitigung von Mängeln in der Statik, im Arbeitsschutz und Sicherheit) sowie Mehrbedarf für die Unterbringung von Gerätschaften und Maschinen.

Mehr 550,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf; davon 300,0 Tsd. € Umsetzung von 782 87.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
780 00-9	623	<p>Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 03, 789 04, TG 73 - 74, 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i></p> <p><i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i></p> <p><i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i></p> <p><i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.200,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.200,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	41.114,4	41.114,4	A	36.514,4
					B	137.174,6
					C	152.775,0
786 00-3	624	<p>Bau von Wasserspeichern</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06 und TG 73 - 74 und 79.</i></p> <p><i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 91, 93 und 12 04 TG 84.</i></p> <p><i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	5.176,6
					C	7.758,5
787 00-2	623	<p>Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i></p> <p><i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i></p> <p><i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i></p> <p><i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	4.100,0	4.100,0	A	3.000,0
					B	13.734,0
					C	20.016,5

Erläuterungen

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 PLUS (PRO Gewässer 2030 PLUS), welches nahtlos an das am 31.12.2020 ausgelaufene Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus anschlieÙt. Bis zum Jahr 2030 sind Gesamtinvestitionen von ca. 2,3 Milliarden € in einen nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, in naturnahe Gewässer und Biodiversität sowie in die Schaffung von Gesundheits- und Erholungsräumen an Gewässern vorgesehen. Für 2026 und 2027 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83 - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	91.300,0	97.300,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung inkl. Sturzfluten	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83 - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	41.000,0	44.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	37.000,0	40.000,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK - Beteiligtenbeiträge - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	11.000,0	14.000,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie inkl. Sturzfluten	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	12.000,0	12.000,0
Sozialfunktion der Gewässer	- 12 77 / 780 00, 786 00, 787 00, 789 01 - 12 77 TG 90, 91, 92, 93	8.700,0	8.700,0
Ökofunktion der Gewässer	- 12 77 / 789 01, Abwasserabgabe	49.000,0	49.000,0
Gesamt:		250.000,0	265.000,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle Handlungsfelder des Aktionsprogramms wie den Schutz vor Sturzfluten und Hochwasser (technischer Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt, weitergehende Hochwasservorsorge) sowie die Sozial- und Ökofunktion der Gewässer.

2026 gegenüber 2025:

3.600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 789 02,
4.600,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 4.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/787 00

Seit 01.01.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 78 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
789 01-9	623	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 03 bis 2.500,0</i> <i>Tsd. €; 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, 892 03, TG 60 bis 64, 70, 75, 78, 90 bis 93, 95, 96, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 75, 76, 78 und 12 31 TG 70, 78.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	46.000,0	46.000,0	A	86.000,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 01.</i>	---	---	A C	1.000,0 0,9
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
789 04-6	642	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00 und 891 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>789 06-4</u>	624	Sanierung von Trinkwassertalsperren <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 129 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 786 00 und TG 91.</i>	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	48,2	48,2	A B C	51,0 47,2 65,7
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	251,5	251,5	A B C	266,3 7,1 15,5
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	188,9	188,9	A B C	200,0 26,6 111,2
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A C	--- 26,3
<u>822 01-8</u>	611	Grunderwerb Flussmeisterstelle Weilheim <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 90.</i>	1.059,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/789 01

Das am 31.12.2020 beendete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wird durch das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030PLUS (PRO Gewässer 2030PLUS) nahtlos weitergeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40.000,0 Tsd. €,

Weniger 40.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/789 02

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 780 00.

Zu 12 77/789 04

Maßnahmen zur Vorbereitung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung an der Salzach.

Zu 12 77/789 06

Die vereinnahmten Wassergebühren der Fernwasserversorger sollen zur Sanierung der Trinkwassertalsperren (u. a. TWT Frauenau und Mauthaus) verwendet werden.

Zu 12 77/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 im Durchschnitt 175 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig	48,2

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 im Durchschnitt 145 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig	48,2

Zu 12 77/812 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter	18,9	31,2
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großformatdruckern für Wasserwirtschaftsämlter	-	9,7
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	98,5	89,7
4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	134,1	120,9
Zusammen	<u>251,5</u>	<u>251,5</u>

Zu 12 77/822 01

Die Mittel sind für den Grunderwerb im Zuge des geplanten Neubaus der Flussmeisterstelle Weilheim (vgl. Anlage S, 12 77/712 21) notwendig, wenn dieser nicht aus dem Grundstock bestritten werden kann.

2026 gegenüber 2025:
 558,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 812 90,
 500,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 547 90,
 1.059,0 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
 558,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 812 90,
 500,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 547 90,
 1.059,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 03-2	623	Zuweisung an die Gemeinde Pfatter <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	100,0
883 05-0	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg <i>Die in 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 320,0 Tsd. € sind zweckgebunden für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel einzusetzen.</i>	---	---	A	---
883 06-9	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 60 bis 64. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der auf 2025 entfallenden Isteinnahme bei 346 05.</i>	---	---	A	---
883 07-8	623	Maßnahmen gegen die Verlandung im Lech <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	100,0
883 08-7	623	Zuweisung für ein Pilotvorhaben – Förderung der energieeffizienten Optimierung der Ausstattung eines Wasserhauses und eines Drucksteigerungspumpwerkes <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	150,0
883 09-6	623	Zuwendung an die Gemeinde Marxheim für die Erneuerung der Brücke am Altwasser der Donau <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	100,0
883 10-3	623	Förderung Pilotprojekt Grundwasseranreicherung Makofener Weiher <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	---	---	A	70,0
<u>883 11-2</u>	623	Förderung von Vorabmaßnahmen Sturzflutrisikomanagement Eitlbrunn <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.</i>	50,0	---	A	
<u>887 01-0</u>	644	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal: Zuweisung für die Leitungserneuerung zur Inbetriebnahme des Wasserwerks Scheuereck (Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO) <i>Einseitig deckungsfähig bis 810,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 12 77 TG 97. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	100,0	---	A	
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischeaufstiegsanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, 789 04, TG 93 und 12 04 TG 75. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	566,7	566,7	A B C	600,0 7,5 103,4

Erläuterungen

Zu 12 77/883 03

Mittel zur Förderung der Erstellung eines dritten Brunnens in der Gemeinde Pfatter zur Absenkung des Grundwasserspiegels.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 06

Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Zu 12 77/883 07

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung der Erstellung eines Konzepts gegen die Verlandungen an der Lechstaustufe Lechbruck und im Forgensee bei Füssen sowie zur Umsetzung erster Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 08

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung eines Pilotprojekts zur energieeffizienten Optimierung der technischen Ausstattung eines Wasserhauses und Drucksteigerungspumpwerkes (Beschaffung energieeffizienter Pumpen und zugehöriger Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 09

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung der Sanierung des Fußgängerstegs am Altwasser der Donau in Marxheim, zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Erhalt der Sozialfunktion des Gewässers.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 10

Mittel zur Förderung eines Pilotprojekts des Wasser- und Bodenverbandes Straßkirchen zur Optimierung des Makofener Weiher als Versickerungsanlage zur Grundwasseranreicherung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Förderung der Verwirklichung von Vorabmaßnahmen zum Sturzflutrisikomanagement im Markt Regenstein Ortsteil Eitlbrunn.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 77/887 01

Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal bewilligten Mittel den Betrag der für Vorhaben nach Nr. 2.2.1 RZWas 2025 mit Härtefallsschwelle 1 berechneten Zuwendungen nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe der Billigkeitsleistung sind die Nettokosten für diejenigen Wasserleitungsabschnitte, die unmittelbar für die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters / Wasserwerks Scheuereck notwendig sind. Dabei sind nur die Längen in dem Umfang berücksichtigungsfähig, in dem bestehende Wasserleitungen saniert oder außer Betrieb genommen werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00 und 789 01. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A	---
					B	5,9
					C	62,3
		Titelgruppen				
		60 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 06 sowie TG 61 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 60-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 60-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
785 60-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 60-7	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.534,9
					C	-
		61 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer dritter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 sowie 62 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
633 61-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---
637 61-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	---	---	A	---
883 61-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---
887 61-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/60 bis 64

Bei den Titelgruppen werden die Ausgaben für die Beseitigung von Schäden aufgrund des Hochwasserereignisses Mai/Anfang Juni 2024 nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Wildbäche				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 bis 61 sowie 63 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 62-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 62-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
789 62-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 62-5	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.842,3
					C	-
		63 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 bis 62 sowie 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 63-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 63-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
781 63-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 63-4	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	860,3
					C	-
		64 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt technische Gewässeraufsicht				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 06 sowie TG 60 bis 63 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 64-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 64-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 64-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
784 64-8	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	31,3
					C	-

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 78, 90, 12 04/892 19, TG 70, 84, 12 09 TG 70, 75 und 12 31 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 03, 547 04, TG 60, 73 bis 200,0 Tsd. € und zu Lasten 789 01 und TG 73 - 74.</i>				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	15.970,6	16.317,0	A	15.412,3
					B	14.752,8
					C	13.706,4
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	18,3	18,3	A	18,3
					B	1,8
					C	1,5
514 70-7	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	65,0	65,0	A	
518 70-3	623	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	40,0
					B	158,3
					C	57,8
527 70-2	623	Reisekosten	37,8	37,8	A	40,0
					B	42,4
					C	51,2
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	157,3	157,3	A	166,5
					C	16,4
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,3	913,3	A	1.268,5
					B	972,1
					C	972,5
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	59,2	59,2	A	62,7
					B	682,5
					C	105,0
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,0	42,0	A	44,5
					B	269,2
					C	350,6
		Summe der Titelgruppe	17.303,5	17.649,9	A	17.052,8
					B	16.879,0
					C	15.261,4

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 70

2026 gegenüber 2025:

Mehr 65,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 70.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	47,0	47,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,0	18,0
Zusammen	65,0	65,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	65,0	65,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	59,2	59,2
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	164,2	164,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	116	116	116	116	43 -

Zu 12 77/518 70

Hier sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen nachzuweisen.

Zu 12 77/547 70

2026 gegenüber 2025:

70,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
219,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
65,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 70,
355,2 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/811 70

2026 Tsd. €

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

4 Pkw, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2015
im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 59,2

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

4 Pkw, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2015
im Durchschnitt 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 59,2

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z. B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes <i>Titel der TG sowie mit TG 78 und 12 09 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74, 79 und 95. Rückzahlungen von Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 72-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.338,4	1.367,5	A B C	1.333,8 1.885,5 1.886,1
459 72-2	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 72-5	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	40,0 46,3 46,3
527 72-0	623	Reisekosten	---	---	A B C	---
534 72-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A B	---
547 72-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	226,0	226,0	A B C	275,0 190,4 77,5
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
683 72-0	623	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen	472,2	472,2	A B C	500,0 1.336,0 1.270,9
782 72-0	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
811 72-5	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	25,0 26,0
812 72-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,3	A C	60,0 28,8
		Summe der Titelgruppe	2.154,7	2.183,8	A B C	2.233,8 3.485,6 3.343,1
		73 - 74 Verwendung der zweckgebundenen Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 72, 75, 77, 91, 93, 95, 97, 12 04 TG 84, 12 09 TG 70, 75, 77 und 12 31 TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 02.</i>				
<u>428 74-8</u>	611	Entgelte der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Umsetzung von aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierten Maßnahmen (Art. 81 Abs. 2 BayWG)	---	1.700,0	A	
<u>533 74-0</u>	611	Sächlicher Verwaltungsaufwand der Wasserwirtschaftsverwaltung für den Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 2 BayWG) sowie Bereitstellung des digitalen Wasserbuchs (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 BayWG)	---	200,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/72

Die Mittel sind zur Umsetzung der Vorgaben aufgrund des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und des Begleitgesetzes im Bereich der Gewässerrandstreifen veranschlagt. Die Wasserwirtschaftsämlter wirken bei der Aufstellung und Aktualisierung der Gewässerrandstreifenkulisse und bei der Überwachung der Regelungen aus Art. 21 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayWG mit.

Zu 12 77/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 72

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	32,6	32,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,2	5,2
Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	37,8	37,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	37,8	37,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	am 01.02.2025
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	-

Zu 12 77/547 72

2026 gegenüber 2025:

15,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/683 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/782 72

Hier sind die Kosten u. a. für die Errichtung von Anlagen im Rahmen von Landschaftswasserhaushaltsprojekten nachzuweisen.

Zu 12 77/811 72

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
25,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/812 72

2026 gegenüber 2025:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 811 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
20,3 Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/73 - 74

Vgl. Erläuterung zu 099 02.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Erhebung.

Zu 12 77/428 74

Finanzierung von Personal für die Abwicklung von Fördervorhaben und die Umsetzung von staatlichen Maßnahmen, die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert werden.

Zu 12 77/533 74

Kosten für Wartung, Pflege und Schulung der digitalen Erhebungssysteme.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
<u>547 74-4</u>	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Kommunikation und Bewusstseinsbildung im Bereich Trinkwasserschutz und Wassersicherheit (Art. 81 Abs. 1 BayWG)	---	500,0	A	
<u>633 73-0</u>	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 3 BayWG)	---	1.000,0	A	
<u>633 74-9</u>	623	Zuweisungen für Ausgleichsleistungen in den Trinkwassereinzugsgebieten, für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen sowie für nachhaltige Bewässerungskonzepte (Art. 81 Abs.1 BayWG)	---	19.000,0	A	
<u>781 74-9</u>	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Maßnahmen des Staates in und an Gewässern für die naturnahe Gewässerentwicklung, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (Art. 81 Abs. 1 BayWG)	---	5.900,0	A	
<u>883 74-6</u>	623	Zuweisungen für Investitionen an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie für Wasserversorgungsanlagen (Art. 81 Abs.1 BayWG)	---	11.700,0	A	
Summe der Titelgruppe			-	40.000,0	A	-
75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050						
<i>Titel der TG und mit TG 70, 77, 78, 81, 90, 91, 98 sowie mit 12 09 TG 75, 76, 78 und 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02 TG 55, 60 und 12 09 TG 99.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 73 - 74.</i>						
428 75-7	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-8	332	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 75-3	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	631,4	631,4	A	700,0
					B	160,5
					C	144,5
812 75-1	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	545,9
					C	500,4
Summe der Titelgruppe			631,4	631,4	A	700,0
77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 97 sowie 12 09 TG 75.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74, 78 und 98.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>						
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	129,4	132,3	A	216,6
					B	124,9
					C	152,9

Erläuterungen

Zu 12 77/633 74

Mittel für die nicht investive Förderung der Wasserversorgung, der Verbesserung des flächenhaften Grundwasserschutzes in Trinkwassereinzugsgebieten und des nichtstaatlichen Wasserbaus.

Zu 12 77/781 74

Mittel für die Unterhaltung staatlicher Trinkwassertalsperren, für staatliche Projekte zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und zur Verbesserung des Wasserrückhaltes an staatlichen Gewässern.

Zu 12 77/883 74

Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen an kommunalen Gewässern und der Wasserversorgung sowie für Projekte zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes.

Zu 12 77/75

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050. Bereitgestellt werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Fernerkundungsdaten. Im Sinne des Bayerischen Digitalplans und der Digitalisierungsoffensive II sollen durch diese neue zusätzliche Datenquelle mit Verfahren der automatischen Bildauswertung die Planungs- und Überwachungsleistungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vereinfacht werden.

Zu 12 77/547 75

2026 gegenüber 2025:

38,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<hr/> 68,6 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	---
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.429,4	3.432,3	A B C	3.516,6 571,1 698,8
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 70, 72, 75, 81, 90, 883 01, 12 04 TG 84, 12 09 TG 75, 78 sowie 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 79, 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten 526 11, TG 77 und 83, 12 02/526 11, TG 73 bis 250,0 Tsd. € und 12 09 TG 77.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>						
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	11.850,9	12.108,7	A B C	11.810,6 11.960,3 11.543,5
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 10,1 5,0
<u>514 78-9</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	115,0	115,0	A	
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A B C	---
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	115,4	115,4	A B C	122,2 2.787,2 2.453,8

Erläuterungen

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften veranschlagt.

Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2026	2027	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
bei			
Kap. 12 31	77,1	77,1	81,6
Kap. 12 09	5.095,9	5.138,8	5.684,3
Kap. 12 77	15.969,7	16.227,5	29.005,9
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Zusammen	25.642,7	25.943,4	39.271,8

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 78

2026 gegenüber 2025:

Mehr 115,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 78.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	83,0	83,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,0	32,0
Zusammen	115,0	115,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	115,0	115,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,8	140,8
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	255,8	255,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	205	205	205	205	-

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.380,6	3.380,6	A	4.151,8	
					B	4.360,7	
					C	4.320,7	
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	127,5	127,5	A	12.527,5	
					B	8.226,4	
					C	3.617,8	
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,8	140,8	A	144,1	
					B	821,0	
					C	866,2	
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	173,0	173,0	A	183,2	
					B	247,0	
					C	584,4	
Summe der Titelgruppe			15.969,7	16.227,5	A	29.005,9	
					B	28.481,0	
					C	23.458,4	

Erläuterungen

Zu 12 77/547 78

2026 gegenüber 2025:

230,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
425,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
115,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 78,
<u>771,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/784 78

2026 gegenüber 2025:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01,
1.100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 787 00,
1.300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 782 93,
3.600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 780 00,
6.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 03,
<u>12.400,0 Tsd. €</u>	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 78**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Pkw, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2025

170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

140,8

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

9 Pkw, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2025

140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

140,8

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00,</i>				
		<i>TG 72, 78, 82, 90 bis 93, 95, 96, 98, 12 09 TG 76, 78, 82,</i>				
		<i>12 31 TG 78 und 82.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,</i>				
		<i>Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für</i>				
		<i>Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A	100,0
					B	41,8
					C	54,1
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayWG	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.595,1
					C	2.595,1
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	400,0	400,0	A	400,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	16.400,0
		Summe der Titelgruppe	30.500,0	30.500,0	A	30.500,0
					B	2.636,9
					C	2.649,1

Erläuterungen

Zu 12 77/79

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 93 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayWG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2026/2027 zusammengefasst dargestellt.

	2025 (fällig 2026) Tsd. €	2026 (fällig 2027) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 93 Abs. 4 BayWG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 93 Abs. 3 BayWG zu leisten sind.	-2.600,0	-2.600,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	27.900,0	27.900,0
Davon sind vorgesehen		
1. Für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Wassergüte (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG)	16.400,0	16.400,0
2. Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	11.000,0	11.000,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	400,0	400,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, TG 75, 78, 12 04/892 05, 892 19, 892 21, TG 84, 12 09 TG 75 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 12 09/547 04, 511 99, 812 99, TG 79, 81 und 12 31 TG 78.</i>				
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	603,9	617,1	A	601,9
					B	869,9
					C	655,6

Erläuterungen**Zu 12 77/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - d) die Nationalen GeoParks;
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z. B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Vollzug Geologiedatengesetz (u. a. Übermittlung, Klassifizierung, Sicherung, öffentliche Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten);
 - c) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - d) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - e) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - f) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden. Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 BayFAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.372,0	1.391,0	1.357,2	1.330,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	384,6	385,2	383,6	306,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	1.680,0	1.680,0	2.495,8	891,0
b) an kreisangehörige Gemeinden	11.166,9	5.167,3	8.837,0	4.645,6
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.050,8	-	8.100,0	363,1
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	19,0	10,3
Zusammen	24.673,3	8.642,5	21.192,6	7.546,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	178,0	181,7	183,5	182,6
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.297,6	1.313,5	1.284,7	1.136,0
3. Zuwendungen des Landes +)	1.980,0	1.980,0	2.787,4	1.219,3
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	11.166,9	5.167,3	8.837,0	4.645,6
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.050,8	-	8.100,0	363,1
Zusammen	24.673,3	8.642,5	21.192,6	7.546,6

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll für 2026 und 2027: 13,81 Beschäftigte; Personalist: 11,93 für 2024.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 81-4	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A B C	---
						5,6 6,5
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	2.722,5	2.722,3	A B C	3.241,9 1.641,9 1.640,4
547 81-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	989,5	989,5	A B C	1.150,0 70,1 57,9
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltpasten	269,2	269,2	A B C	285,0 124,1 83,4
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.172,2	2.172,2	A B C	2.300,0 1.768,4 1.298,3
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A B C	---
						169,4 198,4
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	1.192,0	1.192,0	A B C	1.200,0 109,1 120,1
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---
						40,6
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	---
						4,7
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.099,3	10.112,3	A B C	10.878,8 5.763,2 5.101,1
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 je TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A B C	---
						294,9 426,7

Erläuterungen

Zu 12 77/514 81

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 81.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	38,0	38,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,0	12,0
Zusammen	50,0	50,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	50,0	50,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-

Zu 12 77/534 81

2026 gegenüber 2025:

22,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 50/422 01,
180,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
128,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
188,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31 (IT-DLZ),
519,4 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/547 81

2026 gegenüber 2025:

63,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 81,
160,5 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/683 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 127,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/784 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 09/518 01.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,9
					C	1,9
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					C	9,1
547 82-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,9	118,9	A	125,9
					B	2,5
					C	4,0
812 82-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	118,9	118,9	A	125,9
					B	298,2
					C	441,7
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00 und TG 78. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	131,4	134,3	A	1.055,8
					B	126,8
					C	150,7
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,5
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	1.055,8
					C	1.006,0
547 83-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	4,5
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	131,4	134,3	A	1.055,8
					B	1.182,7
					C	1.161,8
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	***	***	A	---
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	***	***	A	---
					C	41,3
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	35,9
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/428 83

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/87

Das Projekt Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet wird mit umfassenden Einzelprojekten sowie Anpassungs- und Restmaßnahmen mit Gesamtausgaben i. H. v. 475 Mio. € bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Die Titelgruppe wird daher künftig nicht mehr benötigt.

Weiterführende Maßnahmen wie Erneuerungen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel werden über die TG 91 bzw. in der Anlage C als Einzelmaßnahmen veranschlagt.

Zu 12 77/459 87

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. wegen Umsetzung zu 459 91.

Zu 12 77/547 87

2026 gegenüber 2025:

Weniger 35,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 91 (sperreneutral).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	***	***	A B C	757,0 144,9 126,8
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	***	***	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	793,9 144,9 168,1
88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>						
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A B C	500,0 6,0 9,7
Summe der Titelgruppe			560,0	560,0	A B C	560,0 9,5 23,4
90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 75, 78, 91, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/428 21 für die dort in Anspruch genommenen Stellen für Auszubildende an den Wasserwirtschaftsämltern sowie bis 250,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 822 01 und TG 79. Bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>						
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	17.870,0	18.258,4	A B C	17.634,4 18.198,0 16.833,4
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A B C	25,6 12,1 8,0
<u>514 90-3</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	172,0	172,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/782 87

2026 gegenüber 2025:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 701 01,
257,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 519 01 (sperreneutral),
<u>757,0 Tsd. €</u>	weniger.

Weniger 300,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 701 01.

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.

Aus den Ansätzen können Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen sowie für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 77/514 90

2026 gegenüber 2025:

220,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 90,
48,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>172,0 Tsd. €</u>	mehr.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	132,9	132,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	39,1	39,1
Zusammen	<u>172,0</u>	<u>172,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	172,0	172,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	228,1	228,1
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>400,1</u>	<u>400,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	238	238	238	238	-

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	176,6
					C	175,2
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	520,8	1.021,1	A	1.748,3
					B	8.844,4
					C	8.538,1
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A	7.010,9
					B	13.405,7
					C	11.736,6
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	228,1	228,1	A	297,1
					B	3.563,0
					C	3.823,4
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	558,7	A	591,6
					B	1.495,6
					C	700,5
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	37,5	37,5	A	39,7
					B	38,9
					C	18,6
		Summe der Titelgruppe	25.664,9	27.112,3	A	27.347,6
					B	45.734,4
					C	41.833,7
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 75, 90, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06, TG 73 - 74 und 79.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i>				
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.859,6	5.987,1	A	5.839,7
					B	6.214,0
					C	5.787,4
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	---
					B	2,6
					C	4,2

Erläuterungen

Zu 12 77/547 90

2026 gegenüber 2025:

79,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
428,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
220,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 90 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
500,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.227,5 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/785 90

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

2026 gegenüber 2025:

16,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
52,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>69,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

2026 gegenüber 2025:

32,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
558,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 822 01,
<u>591,6 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 558,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/459 91

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 459 87 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 91-2</u>	624	Haltung von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0	A	
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A B C	--- 18,5 12,7
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	174,9	174,9	A B C	378,1 2.923,0 2.892,8
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 5.033,9 5.184,1
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	112,8	112,8	A B C	119,4 482,4 700,3
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,9	115,9	A B C	122,7 406,9 278,6
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A B C	--- 25,6 13,4
Summe der Titelgruppe			8.952,3	9.079,8	A B C	9.100,0 15.107,0 14.873,5
<p>92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 79. Die Mittel sind bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 92.</i></p>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.995,9	5.104,6	A B C	4.978,9 4.849,0 4.867,0
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 2,6 0,2
<u>514 92-1</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,0	54,0	A	
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 36,8 32,9

Erläuterungen

Zu 12 77/514 91

2026 gegenüber 2025:

Mehr 48,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 91.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	37,0	37,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,0	11
Zusammen	48,0	48,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	48,0	48,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	112,8	112,8
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	160,8	160,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	57	-

Zu 12 77/547 91

2026 gegenüber 2025:

39,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 87 (sperreneutral),
21,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
174,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
48,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 91,
203,2 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u. a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 77/514 92

2026 gegenüber 2025:

Mehr 54,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 92.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	39,0	39,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	54,0	54,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	54,0	54,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	229,4	229,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	283,4	283,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	80	80	80	80	-

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	346,9	346,9	A B C	554,1 1.818,3 1.653,7
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.471,1	2.471,1	A B C	2.571,1 5.454,6 6.150,2
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	229,4	229,4	A B C	311,2 469,6 541,1
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	114,8	114,8	A B C	156,8 477,4 165,3
821 92-9	623	Grunderwerb	172,5	172,5	A B C	182,6 9,5 7,6
Summe der Titelgruppe			8.389,7	8.498,4	A B C	8.759,8 13.117,8 13.417,9
93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>						
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	434,9	444,3	A B C	433,4 842,1 965,9
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	125,2	125,2	A B C	195,0 2.519,0 2.885,0
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	58,1	58,1	A B C	86,2 14,8 9,0
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.695,4	7.695,4	A B C	6.795,4 15.159,0 16.112,1
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			8.316,2	8.325,6	A B C	7.512,6 18.534,9 19.972,1

Erläuterungen

Zu 12 77/547 92

2026 gegenüber 2025:

30,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
54,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 92,
<u>207,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/789 92

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 01.

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

2026 gegenüber 2025:

17,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
64,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>81,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u. a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

2026 gegenüber 2025:

8,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>42,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/534 93

2026 gegenüber 2025:

10,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>69,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/547 93

2026 gegenüber 2025:

4,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>28,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/782 93

2026 gegenüber 2025:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
1.300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78,
<u>900,0 Tsd. €</u>	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	---
821 94-7	623	Grunderwerb	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 97, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 72 und 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 95-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 253,6 194,8
527 95-3	623	Reisekosten	---	---	A B	--- 0,4
547 95-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2,5 10,0
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	472,2	472,2	A	500,0
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	---	---	A	---
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 03.</i>	7.702,9	7.702,9	A B C	8.156,0 16.823,8 10.904,0
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.053,0	2.053,0	A B C	2.173,8 1.973,4 1.792,4
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,9	690,9	A B C	731,5 716,0 417,7
		Summe der Titelgruppe	10.919,0	10.919,0	A B C	11.561,3 19.769,7 13.318,9

Erläuterungen

Zu 12 77/94

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 12 77/95

Aus den Ansätzen können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Entwicklungskonzepten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestritten werden.

Zu 12 77/428 95

Leertitel zum Nachweis befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Umsetzung der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie zur Erarbeitung von Konzepten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kommunalen Gewässern.

Zu 12 77/547 95

Leertitel für Sachausgaben zur Durchführung von Vorhaben der Bewässerungsinfrastruktur.

Zu 12 77/633 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/883 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 453,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/887 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 120,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/893 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 79. Bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.875,7	4.981,7	A B C	4.938,2 4.704,4 4.862,4
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B	--- 0,1
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 23,5 20,2
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 220,8 181,0
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.000,0	1.300,0	A B C	1.300,0 4.724,8 4.475,5
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 34,5
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 33,4 61,4
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A B C	--- 91,8 70,3
		Summe der Titelgruppe	6.875,7	6.281,7	A B C	6.238,2 9.833,3 9.670,8
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, TG 77, 95, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 887 01 bis 810,0 Tsd. €, 12 09 TG 76 und 77. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen <i>Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02/883 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.250,0	4.250,0	A B C	4.500,0 6.066,0 3.629,1
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 59,5 -18,4

Erläuterungen

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/781 96

2026 gegenüber 2025:

Mehr 700,0 Tsd. € zur Sanierung des Künettegrabens in Ingolstadt.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e BayFAG) gefördert werden.

Zu 12 77/883 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/887 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					C	7,5
		Summe der Titelgruppe	7.083,3	7.083,3	A	7.500,0
					B	6.125,5
					C	3.618,2
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 75, 95, 97, 12 04 TG 84 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	1.054,2	1.077,2	A	1.050,7
					B	1.033,7
					C	1.059,9
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
527 98-0	645	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,9
					C	2,6
534 98-1	645	Vergabe von Ingenieurleistungen	200,0	---	A	
547 98-6	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	104,2
					C	89,8
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.145,8	1.145,8	A	1.245,0
					C	166,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 98-2	645	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Abwasser-Innovationspreises	53,6	53,6	A	25,0
					B	50,0
					C	71,8
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	21.068,8
					C	11.611,9
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
					B	240,4
					C	699,7
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.453,6	2.276,6	A	2.320,7
					B	22.499,0
					C	13.702,2
		Gesamtausgaben	413.639,2	455.499,5	A	453.092,5
					B	460.908,7
					C	447.074,9

Erläuterungen

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen zur Verfügung:

	2026	2027	2025
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	2,5	2,3	2,3
Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG)	165,0	165,0	165,0
Kap. 13 24 Tit. 883 86	50,0	50,0	-
Zusammen	226,5	226,3	176,3

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 77/534 98

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Finanzierung eines Forschungsprojekts der Technischen Universität München in Kooperation mit der Kläranlage der Stadt Weißenburg („Demonstration der optimierten Kombination aus Ozonung und Aktivkohle-Filtration zur Spurenstoffentfernung (Weißenburg Reinigungsstufe 4.1)“).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2026).

Zu 12 77/633 98

2026 gegenüber 2025:

69,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 681 98,
99,2 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/681 98

Für die Sanierung von Kläranlagen und Abwasserkanälen ist die Entwicklung und der Einsatz von innovativen Technologien und Verfahren ein wichtiger Aspekt. Hierzu wird seit 2012 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Für die Planer ausgezeichnete Projekte sowie allgemein für die Teilnahme am Verfahren können Anerkennungsprämien gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 98 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
28,6 Tsd. €	mehr.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.000,0	76.000,0	A	36.000,0
					B	47.516,1
					C	39.190,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.132,6	4.135,1	A	4.126,6
					B	4.284,8
					C	4.216,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.234,7	2.234,7	A	2.234,7
					B	9.361,9
					C	8.808,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.400,0	9.400,0	A	9.400,0
					B	63.493,5
					C	78.719,2
		Gesamteinnahmen	51.767,3	91.769,8	A	51.761,3
					B	124.656,2
					C	130.934,9
		Personalausgaben	145.135,5	149.544,8	A	144.044,0
					B	141.961,9
					C	134.843,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.849,4	20.850,7	A	22.540,9
					B	38.399,6
					C	36.743,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.885,2	33.585,2	A	8.135,0
					B	6.043,0
					C	6.106,8
		Baumaßnahmen	189.968,4	195.668,4	A	232.333,4
					B	216.763,2
					C	230.070,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.053,9	2.553,6	A	2.857,9
					B	9.779,7
					C	9.101,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.746,8	53.296,8	A	43.181,3
					B	47.961,3
					C	30.209,5
		Gesamtausgaben	413.639,2	455.499,5	A	453.092,5
					B	460.908,7
					C	447.074,9
		Zuschuss	361.871,9	363.729,7	A	401.331,2
					B	336.252,5
					C	316.140,0

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 12						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.000,0	76.000,0	A	36.000,0
					B	47.516,1
					C	39.190,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.928,4	21.751,7	A	22.045,2
					B	24.436,0
					C	30.769,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.834,2	34.856,3	A	34.810,0
					B	50.220,7
					C	37.487,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.755,2	19.765,2	A	19.571,3
					B	77.964,0
					C	95.469,6
		Gesamteinnahmen	112.517,8	152.373,2	A	112.426,5
					B	200.136,7
					C	202.916,0
		Personalausgaben	602.932,5	625.131,8	A	598.077,6
					B	601.806,3
					C	566.183,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	142.113,3	143.592,9	A	144.607,3
					B	162.020,5
					C	164.039,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	16.034,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	13.159,4			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	188.183,9	206.705,9	A	190.535,8
					B	158.495,5
					C	145.393,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	87.210,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	87.210,0			
		Baumaßnahmen	206.709,6	211.663,3	A	255.363,7
					B	235.283,0
					C	247.387,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	131.646,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	131.396,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	14.869,6	13.613,8	A	15.943,8
					B	16.139,1
					C	17.839,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	4.758,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	4.280,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	112.789,0	120.654,5	A	115.731,9
					B	110.818,8
					C	87.758,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	32.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	33.440,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-24.431,2	-24.332,7	A	-22.481,6
					B	865,8
					C	695,6
		Gesamtausgaben	1.243.166,7	1.297.029,5	A	1.297.778,5
					B	1.285.428,9
					C	1.229.297,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	272.048,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	269.485,4			
		Zuschuss	1.130.648,9	1.144.656,3	A	1.185.352,0
					B	1.085.292,2
					C	1.026.381,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	1.546,0	200,0	1.546,0
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	1.022,6	700,0	1.022,6	700,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.045,6	1.900,0	3.045,6	1.900,0
	74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
684 74	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.751,5	1.000,0	2.751,5	1.000,0
12 03					
	52 Verbraucherpolitik				
547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22,5	2.025,0	22,5	2.025,0
	53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	103,6	410,0	103,6	410,0
	54 Gewerbeaufsicht				
526 54	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	291,4	240,0	291,4	240,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	109.071,7	75.000,0	108.543,7	75.000,0
	73 Gartenschauen				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.072,6	1.600,0	3.072,6	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0	---	700,0
	75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	1.199,8	12.500,0	1.199,8	13.540,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit				
893 76	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	---	2.300,0	---	2.300,0
	77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	2.668,1	2.300,0	2.668,1	2.300,0
	78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	101,8	3.500,0	101,8	3.500,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	267,6	900,0	267,6	900,0
	81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	222,8	1.200,0	222,8	1.200,0
	82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
686 82	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH	794,2	2.200,0	794,2	2.200,0
12 08					
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	1.133,3	1.500,0	1.133,3	1.500,0
	59 - 60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.303,0	7.300,0	1.303,0	7.300,0
	61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,4	144,4	94,4	144,4
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
686 62	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	2.000,0	---	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
	63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	335,3	940,0	335,3	940,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	1.000,0	400,0	250,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	95,4	85,0	95,4	76,0
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	604,5	250,0	604,5	250,0
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	552,5	680,0	552,5	680,0
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdaten- zentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungs- gegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	343,2	420,0	343,2	420,0
	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.573,8	1.000,0	1.573,8	1.000,0
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	364,5	400,0	364,5	400,0
	85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	160,0	240,0	160,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	471,5	313,0	471,5	194,0
12 13					
542 01	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen	2.326,3	200,0	2.326,3	200,0
543 01	Forschungsaufgaben	468,0	310,0	468,0	310,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 13					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	90,0	300,0	90,0	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	144,0	200,0	144,0	200,0
812 02	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks	---	500,0	---	150,0
12 14					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.737,2	500,0	1.737,2	500,0
521 01	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen	774,4	320,0	774,4	320,0
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	---	20,0	---	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.900,0	1.400,0	1.900,0	1.400,0
754 01	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau	---	1.500,0	---	1.500,0
790 11	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich	1.131,0	1.000,0	1.131,0	1.000,0
811 11	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	315,4	130,0	315,4	130,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	352,3	130,0	352,3	130,0
12 18					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,2	500,0	19,2	500,0
12 23					
	52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	34,7	250,0	34,7	250,0
12 77					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	825,0	2.875,0	825,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	1.800,0	2.000,0	1.800,0
789 01	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	46.000,0	28.000,0	46.000,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	50.000,0	35.000,0	50.000,0	35.000,0
789 04	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung	---	15.000,0	---	15.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	2.172,2	1.700,0	2.172,2	1.700,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	7.695,4	4.500,0	7.695,4	4.500,0
	95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
893 95	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	690,9	6.000,0	690,9	6.000,0
	97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.250,0	5.000,0	4.250,0	5.000,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	11.000,0	11.000,0	11.500,0	11.500,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	41.114,4	23.200,0	41.114,4	23.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	4.100,0	2.000,0	4.100,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		272.048,4		269.485,4

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2024	87.630.648
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2026	2.000.000
b) im Haushaltsjahr 2027	2.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2026	11.166.900
b) im Haushaltsjahr 2027	5.167.300

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 649), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 01.01.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2026 und 2027,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
			4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
12 77		Wasserwirtschaftsämler				
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen <i>Zu 780 01 - 785 11:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 03, 789 04, TG 73 - 74, 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	211,5
					C	268,1
780 03-6	623	Isar, Geschiebemanagement an der oberen und mittleren Isar	10,0	10,0	A	---
780 04-5	623	Isen, Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	---	---	A	---
					B	42,9
					C	16,7
780 05-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	40,0	---	A	---
					B	0,7
					C	2,2
780 07-2	623	Ammer, Durchgängigkeit Ammersee bis Ammerschlucht (Wielenbach Grundwehr III, Grundwehr II, Peißenberger Wehr, Wehr Schnalzaue)	70,0	110,0	A	100,0
780 11-6	623	Traun, Hochwasserschutz Traun (Siegendorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	---	A	---
780 12-5	623	Alz, Hochwasserschutz Burgkirchen a.d. Alz	70,0	---	A	20,0
					B	74,8
					C	307,9
780 13-4	623	Inn, Hochwasserschutz Mühldorf	---	---	A	---
780 14-3	623	Inn, Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Inn Ens Dorf/Wörth	40,0	30,0	A	50,0
					B	58,1
					C	124,3
780 15-2	623	Saalach, Deichsanierung Bad Reichenhall	***	***	A	---
					B	7,3
					C	297,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	464,4	615,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	1.458,8	41,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.207,1	552,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.500,0	2.397,6	5.922,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.700,0	-	5.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	3.023,0	3.207,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	3.858,8	741,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.376,1	853,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.381,7	5.381,7	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 17-0	623	Alz, Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	---	---	A B C	90,0 351,7 503,9
780 18-9	623	Tiroler Ache, Deichsystem Tiroler Ache	80,0	50,0	A B C	70,0 41,8 13,9
780 19-8	623	Isar, Schleißheimer-Kanal Dammsanierung	290,0	100,0	A	
780 20-5	623	Würmkanal, Hochwasserschutz Karlsfeld	---	---	A	---
780 21-4	623	Isar, Isar 2020, vorbeugender Hochwasserschutz	80,0	80,0	A B C	80,0 371,6 579,7
780 22-3	623	Alz, Hochwasserschutz Tacherting	---	---	A B C	--- 17,2 177,4
780 23-2	623	Saalach, Hochwasserschutz Freilassing	---	---	A C	--- 40,0
780 25-0	623	Alz, Renaturierung Alz	60,0	20,0	A B C	20,0 106,8 186,3
780 26-9	623	Loisach, Hochwasserschutz Eschenlohe	350,0	40,0	A C	--- 0,8
780 27-8	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Bertoldsheim	150,0	130,0	A B C	20,0 321,2 157,3
780 28-7	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Großmehring	460,0	210,0	A B C	50,0 451,5 571,9
780 30-3	623	Isar, Hochwasserschutz Bad Tölz	40,0	30,0	A	40,0
780 31-2	623	Mangfall, Hochwasserschutz Rosenheim	510,0	460,0	A B C	440,0 126,0 153,8
780 32-1	623	Inn, Flutpolder Feldkirchen	40,0	40,0	A	40,0
780 33-0	623	Donau, Hochwasserschutz Vohburg	---	---	A B C	10,0 31,1 17,3
780 34-9	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände Burghausen	***	***	A B C	--- 286,7 120,0
780 35-8	623	Amper, Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	---	---	A B C	--- 51,1 128,9
780 36-7	623	Loisach, Hochwasserschutz und Instandsetzung Garmisch-Partenkirchen	130,0	110,0	A	130,0
780 37-6	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	---	350,0	A B C	650,0 76,8 105,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.500,0	3.635,3	864,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
32.000,0	6.459,8	25.410,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.110,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	-	2.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
93.000,0	35.952,8	56.887,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	2.583,4	16,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.200,0	6.936,3	263,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	689,8	830,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.100,0	5.920,8	789,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	1.655,7	53.564,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
99.300,0	4.966,4	93.663,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.500,0	3.514,0	3.916,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
34.200,0	19.306,8	13.923,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
12.000,0	10.600,5	1.399,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.784,0	2.784,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
8.000,0	180,0	7.820,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	2.834,4	3.925,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	780,0	3.270,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	70,0	180,0	A B C	10,0 108,1 85,4
780 40-1	623	Amper, Hochwasserschutz Fahrenzhausen	---	440,0	A B C	440,0 64,1 38,3
780 41-0	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	60,0	10,0	A B C	440,0 606,9 22,8
780 42-9	623	Donau, Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	70,0	40,0	A B C	40,0 81,3 588,6
780 43-8	623	Inn, Gewässerentwicklung Inn zwischen Jettenbach und Töging	150,0	80,0	A B C	--- 19,1 25,1
780 44-7	623	Saalach, Sanierung Saalach	140,0	---	A B C	510,0 1.084,2 656,7
780 45-6	623	Paar, Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	60,0	50,0	A B C	520,0 897,4 215,5
780 46-5	623	Paar, Hochwasserschutz Manching	80,0	590,0	A B C	40,0 365,6 1.283,5
780 47-4	623	Mangfall, Hochwasserschutz Kolbermoor	350,0	---	A B C	--- 444,9 1.420,1
780 48-3	623	Altmühl, Ersatzneubau Stau- und Wehranlagen (Kratzmühle, Bubenrother Mühle)	610,0	---	A C	--- 228,3
780 50-8	623	Paar, Hochwasserschutz Schrobenhausen	430,0	900,0	A B C	130,0 2,4 6,7
780 51-7	623	Ammer, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	220,0	440,0	A	440,0
780 52-6	623	Isar, Sanierung Deiche, Mittenwald	---	---	A	---
780 53-5	623	Loisach, Hochwasserschutz Oberau	---	---	A	---
780 54-4	623	Salzach, No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker	130,0	---	A B C	--- 1.021,4 528,9
780 55-3	623	Mangfall, Hochwasserschutz Mangfalltal	390,0	390,0	A B C	390,0 7.213,6 10.581,7
780 56-2	623	Isar, Gewässerentwicklung Mittlere Isar	360,0	370,0	A B C	290,0 457,3 120,3
780 57-1	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung Donauauen	***	***	A	---
780 58-0	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	1.040,0	470,0	A B C	440,0 373,4 127,1

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
4.000,0	610,3	2.949,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	4.081,7	248,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	1.600,0	1.390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.987,4	4.482,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	4.836,7	423,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.500,0	17.526,2	4.863,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.500,0	12.927,8	2.902,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.000,0	17.782,5	867,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.600,0	328,3	4.661,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
26.500,0	888,0	24.282,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.340,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	1.500,0	100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.700,0	4.501,3	1.068,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
120.000,0	103.925,0	15.295,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.300,0	7.135,0	8.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.764,7	11.764,7	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
41.300,0	35.200,0	4.590,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 59-9	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	100,0	160,0	A B C	130,0 691,7 375,6
780 61-5	623	Salzach, Sanierung Salzach	480,0	290,0	A B C	550,0 202,8 137,7
780 62-4	623	Chiemsee, Steuerung Seepiegel	10,0	90,0	A	170,0
780 63-3	623	Loisach, Hochwasserschutz an der Loisach (Wolftrathausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	40,0	90,0	A	---
780 64-2	623	Loisach, Sanierung Kastenmühlwehr Wolftrathausen	---	650,0	A	650,0
780 65-1	623	Saalach, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	70,0	---	A B	--- 26,8
780 67-9	623	Ammer, Hochwasserschutz Weilheim (Weilheim-Süd, Instandsetzung)	90,0	50,0	A B C	300,0 934,8 235,0
780 68-8	623	Loisach, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	220,0	440,0	A	440,0
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände (Liegenschaft Raithenhaslach)	---	---	A	---
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	400,0	110,0	A B C	270,0 -602,2 77,7
781 04-4	623	Nachrüstung Redundanz von Hochwasserschutz-Verschlässen WWA Deggendorf	380,0	390,0	A B C	260,0 422,1 134,9
781 05-3	623	Isar, Hochwasserschutz Münchnerau / Bau Stützwehr in Kleiner Isar	10,0	---	A B C	10,0 434,4 50,5
781 07-1	623	Donau, Hochwasserschutz Deggendorf	---	---	A C	--- 14,8
781 08-0	623	Donau, Hochwasserschutz Straubing	60,0	60,0	A C	100,0 29,5
781 12-4	623	Isar, Sanierung der unteren Isar Fkm 19,4 - 0,0 (Bauabschnitte IV und V)	1.040,0	1.550,0	A B C	190,0 2.567,4 1.334,5
781 13-3	623	Donau, Hochwasserschutz Passau	50,0	60,0	A B C	190,0 670,8 11.741,4
781 14-2	623	Isar, Renaturierung Isar Fkm 31 - 29 im Bereich Landau	---	---	A	---
781 15-1	623	Donau, Hochwasserschutz Oberzell, OT Erlau	10,0	---	A B C	--- 51,6 2,0
781 16-0	623	Rott, Neubau Wehr Prühmühle	480,0	---	A B	70,0 0,9
781 18-8	623	Isar, EU-Life Projekt Untere Isar	30,0	30,0	A B C	90,0 2,4 269,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
33.500,0	5.360,0	27.880,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
58.400,0	13.110,0	44.520,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
1.100,0	10,0	990,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	625,9	2.544,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	765,7	4.164,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
13.000,0	7.200,0	5.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.340,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
2.200,0	900,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
6.700,0	1.456,0	4.474,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
27.000,0	26.180,0	810,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.300,0	22.271,0	29,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.600,0	14.046,0	5.434,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
128.609,0	77.705,0	48.314,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
71.200,0	46.723,0	24.367,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.508,6	91,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.600,0	7.559,0	31,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	2.500,0	620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.053,0	7.423,0	570,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	90,0	50,0	A B C	10,0 2.084,1 1.416,5
781 20-4	623	Abens, Hochwasserschutz Abensberg	20,0	40,0	A	---
781 21-3	623	Abends, Hochwasserschutz Neustadt - Bad Gögging	450,0	610,0	A B	40,0 7,0
781 22-2	623	Donau, Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen (Donauausbau)	12.900,0	12.900,0	A B C	12.940,0 79.896,7 78.213,5
781 23-1	623	Donau, Hochwasserschutz Stadt Neustadt	90,0	---	A	20,0
781 24-0	623	Donau, Hochwasserschutz Kelheim	80,0	50,0	A B	650,0 16,8
781 28-6	623	Donau, Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	---	---	A	---
781 32-0	623	Vils, Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	80,0	130,0	A B C	700,0 21,7 24,6
781 33-9	623	Donau, Flutpolder Öberauer Schleife	60,0	60,0	A B C	740,0 372,8 87,8
781 34-8	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	310,0	430,0	A B C	1.010,0 1.158,0 246,4
781 35-7	623	Donau, Wasserrahmenrichtlinie, Donautalprojekt zwischen Neustadt a.d. Donau und Kelheim	220,0	---	A	60,0
781 36-6	623	Vils, Sanierung von Wehranlagen	40,0	440,0	A	130,0
781 37-5	623	Donau, Pflege und Entwicklung von Kompensationsflächen	130,0	130,0	A	130,0
781 38-4	623	Donau, Sanierung Schöpfwerk Deggendorf	130,0	220,0	A	80,0
<u>781 39-3</u>	623	Isar, Durchgängigkeit SKS Ettling	60,0	50,0	A	
<u>781 40-0</u>	623	Isar, Sanierung Stauhaltungsdämme Uniper-Kraftwerke in geteilter Unterhaltungslast	20,0	70,0	A	
<u>781 41-9</u>	623	Isar, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Stadt Landshut	90,0	90,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	10,0	50,0	A B C	150,0 99,6 876,1
782 02-5	623	Donau, Regen, Hochwasserschutz Regensburg	70,0	40,0	A B C	710,0 3.525,5 4.235,7
782 03-4	623	Regen, Hochwasserschutz Cham	20,0	70,0	A B C	70,0 49,0 180,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.000,0	355,0	585,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.482,0	3.407,0	3.015,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.070.878,0	537.553,0	507.525,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen ca. 1,1 Mrd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 0,34 Mrd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	24.800,0	110,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	9.896,0	4.974,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	5.060,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.260,0	935,0	22.115,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
151.314,0	17.872,0	133.322,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.338,0	5.214,0	5.384,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.095,0	600,0	275,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.500,0	-	19.020,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.240,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.930,0	-	3.580,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.070,0	-	2.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
300,0	-	210,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	-	4.320,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
214.000,0	50.990,0	162.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.000,0	7.760,0	14.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
782 06-1	623	Regen, Hochwasserschutz Nittenau	20,0	20,0	A B C	--- 54,4 42,4
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	20,0	20,0	A B C	260,0 377,3 489,3
782 20-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	---	---	A	---
782 25-8	623	Regen, Hochwasserschutz Roding	70,0	70,0	A B C	40,0 -0,8 244,4
782 26-7	623	Regen, Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub	1.090,0	1.090,0	A B C	1.090,0 4.497,1 4.175,5
782 28-5	623	Haidenaab, Hochwasserschutz Weiherhammer	700,0	700,0	A B C	700,0 453,5 156,5
782 31-0	623	Vils, Hochwasserschutz Theuern	---	---	A B C	--- 22,7 56,9
782 33-8	623	Naab, Hochwasserschutz Naabtal	220,0	130,0	A B C	--- 415,4 1.264,1
782 34-7	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Weiden	750,0	---	A	140,0
782 35-6	623	Waldnaab, Umbau Waldnaabdüker Weiden	---	---	A B C	--- 32,8 7,4
782 36-5	623	Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	350,0	350,0	A B C	220,0 459,1 48,5
782 37-4	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Neustadt a.d. Waldnaab	70,0	330,0	A B	--- 39,8
782 38-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	174,4	1.644,4	A	180,0
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	---
783 02-4	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	40,0	40,0	A B	40,0 110,0
783 03-3	623	Main, Deichsanierung Michelau	120,0	---	A B C	--- 102,7 62,4
783 04-2	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	---	---	A	20,0
783 05-1	623	Sächsische Saale, Umbau der Steinmühle in Hirschberg	90,0	650,0	A	50,0
<u>783 06-0</u>	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F023	---	---	A	
<u>783 07-9</u>	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F021	---	---	A	
783 08-8	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Blaich	880,0	220,0	A	1.040,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
29.280,0	1.735,0	27.505,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
6.000,0	-	6.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.900,0	7.570,0	4.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
45.200,0	18.930,0	24.090,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	2.800,0	1.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.650,0	3.623,3	26,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
200.000,0	4.800,0	194.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.100,0	400,0	950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
8.200,0	8.000,0	200,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
121.000,0	4.930,0	115.370,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.500,0	51,9	6.048,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	100,0	9.581,2	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
-	-	-	
1.500,0	110,0	1.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.200,0	17.928,0	152,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	950,0	50,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	100,0	1.160,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.300,0	-	2.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	-	1.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
24.000,0	21.500,0	1.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>783 09-7</u>	623	Kössein / Röslau, Maßnahmen zur Reduzierung des Quecksilbereintrags	460,0	460,0	A	
783 10-4	623	Sächsische Saale, Umbau Wehr Stegmühle in Schwarzenbach a.d. Saale	130,0	---	A B C	50,0 9,8 45,3
783 11-3	623	Main, Hochwasserschutz Kemmern	290,0	---	A B C	--- 1.422,5 2.371,2
<u>783 12-2</u>	623	Sächsische Saale, Sanierung Wehr Angermühle in Schwarzenbach a.d. Saale	310,0	330,0	A	
783 13-1	623	Itz, Hochwasserschutz Coburg	40,0	20,0	A B C	260,0 59,5 22,1
783 14-0	623	Main, Laufverlängerung bei Zapfendorf	40,0	40,0	A B C	40,0 3,6 2,8
783 16-8	623	Main, Hochwasserschutz Baunach	20,0	90,0	A	90,0
783 17-7	623	Main, Hochwasserschutz Lichtenfels	20,0	90,0	A	90,0
783 18-6	623	Main, Laufverlängerung Unterleiterbach	---	90,0	A	90,0
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 55,6 4,7
783 20-2	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Petzmannsberg	40,0	220,0	A B C	40,0 2.147,8 39,9
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung Bamberg	40,0	40,0	A B	220,0 6,9
783 62-1	623	Main, Hochwasserschutz Hallstadt	40,0	---	A B C	--- -71,4 1.576,3
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	Pegnitz, WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung in Nürnberg	670,0	390,0	A B C	90,0 101,1 239,1
783 23-9	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden	---	---	A B C	40,0 1.981,3 1.596,1
783 27-5	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	---	---	A C	40,0 19,2
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B	20,0 4,2
783 30-0	623	Altmühl, Gewässerentwicklung an der Mittleren Altmühl	30,0	---	A B C	--- 141,1 1.165,5
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	800,0	90,0	A B C	590,0 21,9 127,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
5.600,0	-	4.680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	1.700,0	170,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.120,0	8.450,0	380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	1.490,0	-	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.106,0	338,0	5.708,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	1.350,0	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	4,4	6.885,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	-	8.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.410,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
7.000,0	3.605,0	3.135,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.800,0	100,0	4.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.300,0	12.200,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.100,0	36.812,0	2.228,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.382,0	4.896,9	485,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
280,0	38,5	241,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
7.400,0	6.911,2	458,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	1.260,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 33-7	623	Altmühl, Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl	70,0	70,0	A C	90,0 97,4
783 34-6	623	Altmühl, Hochwasserschutz Gunzenhausen	30,0	90,0	A B	480,0 45,2
783 35-5	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Wassertrüdingen	90,0	20,0	A B C	--- 1.200,9 0,7
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in Nürnberg	---	---	A C	--- 14,6
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	30,0	90,0	A	130,0
783 41-7	623	Main, Hochwasserschutz Würzburg	50,0	80,0	A B C	130,0 21,2 7,3
783 42-6	623	Main, Hochwasserschutz Miltenberg	90,0	40,0	A B C	150,0 69,0 96,3
783 43-5	623	Main, Hochwasserschutz Markt Schwarzach	40,0	40,0	A	---
783 46-2	623	Main, Hochwasserschutz Hafenlohr	80,0	80,0	A B C	954,4 141,9 18,1
783 47-1	623	Main, Hochwasserschutz Elsenfeld	***	***	A	---
783 48-0	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Gräfendorf	70,0	70,0	A B	--- 2,7
783 51-4	623	Main, Hochwasserschutz Stadtprozelten	---	30,0	A	---
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 2,6 3,3
783 60-3	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Bad Neustadt	90,0	90,0	A B C	--- 682,3 1.084,0
783 66-7	623	Main, Hochwasserschutz Haßfurt	10,0	10,0	A	---
783 67-6	623	Main, Flutpolder Bergheinfeld	40,0	40,0	A B	220,0 27,8
783 68-5	623	Main, Hochwasserschutz Bergheinfeld, Garstadt	70,0	90,0	A	110,0
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	170,0 235,2 526,1
784 02-3	623	Donau, Hochwasserschutz Donauwörth	260,0	---	A B C	30,0 208,6 290,7
784 03-2	623	Donau, Sanierung Brücke Schäfstall	120,0	110,0	A B C	170,0 173,4 77,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.900,0	4.370,0	390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.200,0	4.070,0	2.010,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.961,0	14.807,1	1.043,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	1.238,0	15.762,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
29.502,0	20.921,0	8.451,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.700,0	19.500,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
50.000,0	298,0	49.622,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.100,0	2.878,0	12.062,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
145,0	145,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
8.000,0	140,0	7.720,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	350,0	10.020,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
2.683,0	2.083,0	420,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
204,0	151,0	33,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	120,0	39.800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	-	3.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
35.000,0	1.800,0	32.940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.380,0	640,0	2.510,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
784 04-1	623	Iller, Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Fkm 46,942 - 39,348	---	---	A B C	--- 10,8 585,5
784 06-9	623	Iller, "Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	2.410,0	2.410,0	A B C	180,0 3.863,6 2.070,3
784 07-8	623	Donau, LIFE - DonAuRevive	---	---	A	---
784 11-2	623	Wertach, Sanierung "Wertach Vital"	20,0	50,0	A B C	70,0 207,9 297,6
784 12-1	623	Mindel, Hochwasserschutz Mindeltal	2.510,0	2.490,0	A B C	50,0 3.203,3 3.681,7
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A C	440,0 2,6
784 23-8	623	Iller, Hochwasserschutz Senden, Freudeneegg	220,0	---	A B C	130,0 316,5 1.653,3
784 25-6	623	Paar, Hochwasserschutz Aichach	***	***	A B C	--- 42,5 122,8
784 31-8	623	Lech, Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	400,0	790,0	A B C	150,0 288,1 1.277,3
784 32-7	623	Schmutter, Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühlethel, Nordendorf und Westendorf	220,0	870,0	A B C	10,0 129,8 123,7
784 33-6	623	Zusam, Hochwasserschutz Wertingen	220,0	220,0	A	20,0
784 34-5	623	Iller, Strukturverbesserung Iller, Fkm 113,8 - 109,4	---	---	A	50,0
784 38-1	623	Donau, gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	440,0	440,0	A B C	960,0 4,2 232,5
784 39-0	623	Donau, Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohiplatte"	---	---	A	---
784 40-7	623	Iller, Deichuntersuchung und Sanierung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	40,0	20,0	A	10,0
<u>784 41-6</u>	623	Sanierung Wehranlagen im Regierungsbezirk Schwaben	530,0	---	A	
<u>784 42-5</u>	623	Leiblach, Umbau Sannwaldwehr	220,0	310,0	A	
Für alle Regierungsbezirke						
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 330,6 848,0
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 553,0 425,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.810,0	2.800,0	10,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
70.000,0	12.200,0	52.980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
12.000,0	470,0	11.530,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat.
52.500,0	34.500,0	17.930,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
175.000,0	47.250,0	122.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
4.200,0	3.700,0	280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.500,0	10.500,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
120.000,0	6.000,0	112.810,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.400,0	3.100,0	3.210,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	303,0	6.257,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	1.050,0	1.532,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
271.000,0	4.700,0	265.420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	234,0	1.866,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	350,0	7.590,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	-	3.970,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	-	670,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
-	-	-	Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
12 77						
785 03-1	623	Sanierung Deichsystem an Gewässern erster Ordnung	---	---	A	---
785 09-5	623	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	---
					B	3.875,5
					C	4.926,9
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	300,0	310,0	A	10,0
					B	1.086,7
					C	1.163,2
		Summe	300,0	310,0	A	10,0
					B	8.785,6
					C	7.363,4
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	41.114,4	41.114,4	A	36.514,4
					B	140.974,7
					C	152.775,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	23.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	23.200,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	
10.000,0	5.230,1	4.159,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern - Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher, Ertüchtigung <i>Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06 und TG 73 - 74 und 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	10,0	A B C	220,0 125,4 42,7
786 02-1	624	Windachspeicher	20,0	10,0	A C	120,0 59,2
786 03-0	624	Sylvensteinsee, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar	140,0	90,0	A B C	100,0 102,5 92,9
786 04-9	624	Surspeicher	50,0	---	A	100,0
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis	80,0	90,0	A B C	70,0 118,2 169,9
786 15-6	624	Vilstalsee	70,0	70,0	A B C	320,0 264,1 46,2
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau	10,0	10,0	A	---
786 17-4	624	Mertsee	30,0	20,0	A	---
786 18-3	624	Sanierung Vilstalsee	***	***	A	100,0
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 25-4	624	Eixendorfer See	260,0	130,0	A B C	200,0 371,4 1.182,2
786 26-3	624	Liebensteinspeicher	40,0	20,0	A B C	240,0 118,1 20,6
786 27-2	624	Perlsee	70,0	10,0	A	---
786 28-1	624	Silbersee	50,0	20,0	A B	---
786 29-0	624	Drachensee	50,0	70,0	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
95.000,0	45.002,0	49.938,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.000,0	4.294,0	3.676,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	9.534,3	80.235,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.800,0	3.330,0	420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.095,0	485,0	4.440,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.250,0	930,0	2.180,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
500,0	-	450,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
24.000,0	13.300,0	10.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.300,0	780,0	460,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.740,0	290,0	2.370,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.050,0	150,0	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.100,0	150,0	2.830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 31-6	624	Froschgrundsee	70,0	40,0	A	100,0
786 33-4	624	Goldbergsee	---	---	A	---
786 34-3	624	Lauterüberleitung	110,0	---	A B C	---
						182,3 269,0
786 35-2	624	Förmitztalsperre	30,0	---	A B C	---
						10,5 177,0
786 36-1	624	Trinkwassertalsperre Mauthaus	490,0	330,0	A	1.257,0
786 37-0	624	Lauterüberleitung Kreuzung Brückenbauwerk ST 2205	***	***	A	---
		Regierungsbezirk Unterfranken				
786 40-5	624	Ellerthäuser See	210,0	20,0	A	140,0
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
<u>786 50-2</u>	624	Gesamtsystem Überleitung	---	30,0	A	
<u>786 51-1</u>	624	Altmühlsee	997,0	1.927,0	A	
<u>786 52-0</u>	624	Großer Brombachsee (mit Vorsperre Kleiner Brombachsee und Igelsbachsee)	100,0	30,0	A	
<u>786 53-9</u>	624	Rothsee	90,0	80,0	A	
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Rottachsee	---	---	A	---
786 63-7	624	Grüntensee	---	---	A	---
786 64-6	624	Ofenwaldsperre	---	10,0	A	50,0
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	---
						3.110,6 4.039,3
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	---
						750,8 1.659,5
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 5.176,6 7.758,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	2.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	2.500,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.181,0	136,0	935,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
26.400,0	26.000,0	400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.800,0	27.920,0	770,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	550,0	4.420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
23.550,0	7.350,0	15.380,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
7.546,0	5.660,0	1.656,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
585,0	-	555,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
46.707,0	-	43.783,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.215,0	-	2.085,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.950,0	-	1.780,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	50,0	940,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 264,6 326,7
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	--- 3.505,6 2.048,3
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 464,5 1.040,0
787 05-7	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein, OT Uschertsgrün	***	***	A	---
787 06-6	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen	10,0	10,0	A	10,0
787 07-5	623	Klosterbach/Brunnenbach, Hochwasserschutz Landkreis Dillingen	50,0	50,0	A	---
787 08-4	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt St. Veit	20,0	20,0	A	20,0
787 09-3	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	20,0	20,0	A	---
787 10-0	623	Ilm, Hochwasserschutz an der Ilm, zwischen Geisenfeld und Vohburg (Sanierung Deiche Ilmendorf, Ersatzneubau Teilungswehr Hartacker, HWS Ilmendorf / Rockolding)	120,0	10,0	A B	50,0 3,6
787 11-9	623	Roter Main, Hochwasserschutz Bayreuth	40,0	90,0	A B C	70,0 145,0 248,3
787 12-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	***	***	A	---
<u>787 13-7</u>	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Windsbach	10,0	10,0	A	
<u>787 14-6</u>	623	Scheine, Hochwasserschutz Scheinfeld	50,0	50,0	A	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
-	-	-	- Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
4.650,0	265,0	4.365,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	-	5.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	-	5.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.300,0	-	9.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.800,0	1.009,5	9.660,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	1.025,0	20.345,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	- Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
1.500,0	-	1.480,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	30,0	---	A B C	80,0 1.999,1 2.431,3
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	130,0	330,0	A B C	80,0 236,9 125,8
787 17-3	623	Strogen, Ersatzneubau Doppelschütz und Deichsanierung Langenpreising	120,0	50,0	A	20,0
787 18-2	623	Zusam, Hochwasserschutz Dinkelscherben	150,0	30,0	A B C	100,0 963,8 128,6
787 19-1	623	Singold, Hochwasserschutz Singoldanlieger (Schwabmünchen, Lamerdingen, Langerringen, Großaitingen, Wehringen und Bobingen)	---	10,0	A B C	--- 100,5 1.912,4
787 20-8	623	Paar, Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar	10,0	10,0	A C	10,0 20,2
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	40,0	50,0	A B C	220,0 233,3 270,9
787 22-6	623	Pfettrach, Hochwasserschutz Altdorf	20,0	40,0	A B C	290,0 10,1 3,8
787 23-5	623	Götzinger Ache, Hochwasserschutz Kirchanschöring im Bereich Fkm 19,100 - 19,600	***	***	A	---
787 24-4	623	Creußen, Ökologischer Ausbau bei Tremmersdorf	---	60,0	A	240,0
787 25-3	623	Wolnzach, Hochwasserschutz Wolnzach	90,0	80,0	A B C	40,0 39,4 43,5
787 26-2	623	Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach	70,0	---	A B C	--- 24,3 0,4
787 27-1	623	Steinach, Hochwasserschutz Gutenstetten	---	---	A B	--- 35,4
787 28-0	623	Aisch-Flutkanal, Vorbeugender Hochwasserschutz (Bauabschnitt 3)	***	***	A	---
787 29-9	623	Schwabach, Hochwasserschutz Stadt Erlangen	100,0	140,0	A B C	20,0 1,9 33,2
787 30-6	623	Flembach, Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau in Michelfeld	---	60,0	A	40,0
787 31-5	623	Klinglbach, Hochwasserschutz Miltach	40,0	190,0	A	---
787 32-4	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	---	---	A	---
787 33-3	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg	100,0	100,0	A B C	--- 534,6 1.663,7
787 34-2	623	Wern, Hochwasserschutz Niederwern	10,0	20,0	A C	10,0 4,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
7.500,0	7.000,0	470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.000,0	1.665,0	22.875,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	1.600,0	3.730,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.500,0	6.700,0	2.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.500,0	7.300,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.200,0	12.550,0	4.630,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	4.550,0	1.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.670,0	1.211,0	7.399,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
3.300,0	-	3.240,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.000,0	13.036,4	5.793,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	9.319,6	2.610,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.300,0	3.250,0	50,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
9.580,0	240,0	9.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	50,0	2.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	200,0	11.570,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	7.700,0	13.600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.200,0	110,0	8.060,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 35-1	623	Mörnbad, Hochwasserschutz Mörnbad	50,0	50,0	A B C	20,0 121,4 201,9
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	60,0	50,0	A B C	60,0 187,5 745,4
<u>787 37-9</u>	623	Sanierung Wehranlagen im Regierungsbezirk Schwaben	50,0	20,0	A	
<u>787 38-8</u>	623	Hengersberger Ohe, Hochwasserschutz Hengersberg	---	10,0	A	
787 39-7	623	Altbach, Hochwasserschutz Altbach	60,0	10,0	A B C	50,0 5,3 68,6
787 40-4	623	Bina, Hochwasserschutz Gangkofen	350,0	180,0	A B C	30,0 126,6 163,0
<u>787 41-3</u>	623	Mittlere Aurach, Hochwasserschutz Emskirchen	50,0	30,0	A	
787 42-2	623	Schorgast, Deichsanierung Wirsberg	20,0	80,0	A	50,0
787 43-1	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Dinkelsbühl	---	---	A B C	60,0 9,9 29,8
<u>787 44-0</u>	623	Farnbach, Hochwasserschutz Stadt Fürth OT Burgfarnbach	10,0	10,0	A	
787 45-9	623	Röden, Hochwasserschutz Neustadt bei Coburg	20,0	30,0	A C	90,0 1,0
787 46-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	10,0	A B C	--- 1,1 44,6
787 47-7	623	Weißer Laber, Hochwasserschutz Dietfurt a.d. Altmühl	10,0	---	A B C	--- 0,9 32,4
<u>787 48-6</u>	623	Pfatter, Ökoausbau bei Riekofen	---	10,0	A	
787 49-5	623	Günz, Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	1.630,0	1.390,0	A B C	280,0 4.023,5 7.965,6
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	***	***	A C	--- 2,5
787 51-0	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein-Uschertsgrün	---	30,0	A	120,0
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein	20,0	10,0	A B C	60,0 93,8 40,4
787 53-8	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen	---	40,0	A B C	240,0 205,4 163,3
787 54-7	623	Aisch, Hochwasserschutz Laufer Mühle und Sanierung Wehr	---	---	A	20,0
787 55-6	623	Wörnitz, Entlandung in Dinkelsbühl	10,0	40,0	A	20,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
39.000,0	978,3	37.921,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	2.669,8	20.220,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	-	5.930,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	-	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
39.924,0	1.516,0	38.338,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
33.104,0	2.494,0	30.080,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.920,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	40,0	11.860,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.780,0	100,0	7.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
525,0	-	505,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.168,0	500,0	10.618,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	95,0	2.395,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.300,0	1.100,0	23.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.700,0	-	8.690,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
87.000,0	43.470,0	40.510,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2,5	2,5	-	Die Maßnahme ist beendet.
2.000,0	70,0	1.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	500,0	770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.150,0	754,0	16.356,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	20,0	980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	70,0	880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 57-4	623	Gründlach, Hochwasserschutz Stadt Nürnberg OT Neunhof	---	20,0	A	40,0
787 58-3	623	Vils, Ökologischer Ausbau	190,0	190,0	A	190,0
787 59-2	623	Wilde Rodach, Hochwasserschutz Wallenfels	10,0	---	A	---
787 60-9	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Wiesentheid	30,0	30,0	A	10,0
787 61-8	623	Gersprenz, Ökologischer Ausbau Fkm 09 - 3,6	10,0	130,0	A	90,0
787 62-7	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg, OT Bertelsdorf, Neuses	10,0	---	A	---
787 63-6	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Prichsenstadt	50,0	40,0	A	40,0
<u>787 64-5</u>	623	Streu, Hochwasserschutz Unsleben	10,0	20,0	A	
787 65-4	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Ansbach	210,0	210,0	A B C	100,0 125,6 218,8
787 66-3	623	Oberzenger See, Überprüfung, Herstellung der Stauanlagensicherheit und Sedimenträumung	---	---	A B	60,0 147,2
787 67-2	623	Schwabach, Umbau Wehr an der Bleiche in Erlangen	---	20,0	A	50,0
787 68-1	623	Zenn, Hochwasserschutz Langenzenn	---	---	A	20,0
787 69-0	623	Gröbenbach, Hochwasserschutz Dachau	10,0	10,0	A B C	--- 123,5 37,7
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	4.100,0	4.100,0	A B C	3.000,0 13.734,0 20.016,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	2.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	2.000,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.300,0	74,0	1.206,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	-	2.220,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	200,0	790,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	260,0	4.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	-	2.560,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	920,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	260,0	7.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.000,0	1.905,9	11.674,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	1.270,0	30,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.566,0	100,0	1.446,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
225,0	150,0	75,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.900,0	459,8	11.420,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	360,7	350,6	395,8	403,8		
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen inkl. Aufzinsung / Abzinsung	1.957,8	1.941,7	1.904,7	2.059,9		
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.843,2	1.856,6	1.828,8	1.774,4	1	1
4. Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	-	2	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144,4	145,9	143,0	118,1	3	3
6. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	-	6	6
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	4.311,1	4.299,8	4.277,3	4.356,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	23,7	27,8	41,2	300,3		
2. Nachsorgekosten + Sonstige (RSt-Verbrauch)	1.820,3	1.697,3	2.643,8	2.504,8	5	5
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	7,6		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	-		
5. Mehrung Eigenmittel	829,5	944,4	-	903,1		
6. Jahresfehlbetrag	845,0	822,8	838,0	397,9		
Zusammen	3.518,5	3.492,3	3.523,0	4.113,7		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 3). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt.

Nr. 1: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 2: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind;

Nr. 3: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Gebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;

Nr. 4: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2026	2027	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.431,5	1.418,8	1.971,2	2.133,2
Lfd. Nachsorgekosten nur GrWa-Sanierung GA	347,6	247,6	549,0	350,1
Nachsorgeinvestitionen	41,2	30,9	123,6	21,5
Zusammen	1.820,3	1.697,3	2.643,8	2.504,8

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	3.430,1	3.441,0	3.439,3	3.320,5	4	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	1,7		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	36,0	36,0	-	56,6		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	579,5		
6. Jahresfehlbetrag	845,0	822,8	838,0	397,9		
Zusammen	4.311,1	4.299,8	4.277,3	4.356,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	360,7	350,6	395,8	403,8		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung / Abzinsung	1.957,8	1.941,7	1.904,7	2.059,9		
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.650,0		
5. Minderung Eigenmittel	-	-	22,5	-		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	-		
Zusammen	3.518,5	3.492,3	3.523,0	4.113,7		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	8	240,3	180,7
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	2	32,3	32,1
<i>wegfallend ab 2027</i>	3	-	-
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 12,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 04		Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz				
740 01-1	331	Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung -	---	---	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 04				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	***	***	A	---
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz des Landesamts für Umwelt in Kulmbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
		Summe Kapitel 12 09	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden	***	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 15		Außenstelle Alpen				
725 01-6	331	Errichtung Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin - Planung -	---	***	A C	100,0 21,6
		Zugleich Summe Kapitel 12 15				
12 16		Biodiversitätszentrum Rhön				
740 01-5	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung -	---	***	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	16.147,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.10.2022 14.03.2023	42.500,0	12.276,5	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 und die 2. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.935,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	1.000,0
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen	---	---	A B C	--- 53,5 133,5
740 11-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Weitere Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	---
741 01-0	311	Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau	---	---	A B C	--- 1.523,1 4.180,3
		Summe Kapitel 12 23	4.500,0	4.500,0	A B C	1.000,0 1.576,6 4.313,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0</i>				
12 77		Wasserwirtschaftsämter				
711 01-2	611	Wasserwirtschaftsamt München Sanierung der Flussmeisterstelle Freising - Planung -	500,0	500,0	A	---
712 21-7	611	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Erweiterung und Ersatzneubau des Ämtergebäudes einschließlich Flussmeisterstelle Weilheim - Planung -	---	---	A	---
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf	---	---	A B C	--- 85,4 265,6
721 01-0	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A B C	1.300,0 557,7 285,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.273,7		- Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, aber auch (Ersatz-)Neubauten aufgrund ihres baulichen Zustandes. In den letzten Jahren wurde bereits ein bestehendes Gebäude um ein S3-Labor erweitert (1. TBM). Ebenso wurde das Laborgebäude C grundlegend saniert (2. TBM). Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Der Bestand der Laborgebäude B- und D-Bau ist laut einer Konzeptstudie grundlegend sanierungsbedürftig, insbesondere hinsichtlich technischer Gebäudeausstattung, raumluftechnischer Anlagen, Wasserversorgung, Heizungsanlage und Brandschutz. Derzeit befindet sich ein (Ersatz-)Neubau für Laborgebäude und Energiezentrale in der Projektentwicklung (3. TBM). Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
05.11.1998 20.02.2020	89.660,0	84.956,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-		- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung - Stufe 2) sollen weitere 100 Arbeitsplätze des LGL nach Bad Kissingen verlagert werden, zu deren Unterbringung eine Baumaßnahme erforderlich ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
31.07.2018 17.10.2022	18.900,0	17.017,9		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-		- Die Flussmeisterstelle Freising ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Nutzungsuntersagung ist bereits erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim bedarf zur Unterbringung des Personals dringend der Erweiterung. Die Flussmeisterstelle Weilheim genügt nicht den Anforderungen. Erforderlich ist ein Ersatzneubau. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
20.04.2017	21.970,0	19.255,6		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.04.2025	20.500,0	873,0	14.000,0	Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 02.04.2025 genehmigt.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	---
735 11-2	611	Wasserwirtschaftsamt Kronach Ersatzneubau Flussmeisterstelle Kronach - Planung -	---	***	A	100,0
736 01-3	611	Wasserwirtschaftsamt Hof Brandschutzsanierung Dienstgebäude und Rückbau Labore zu Verwaltungsräumen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	300,0
		Summe Kapitel 12 77	6.000,0	6.500,0	A	1.700,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0			B	643,1
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0			C	551,3
		Summe Epl. 12	11.000,0	11.500,0	A	12.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0			B	9.684,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.500,0			C	7.944,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen die Labore zurückgebaut und neue Verwaltungsflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz**

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	13,75	13,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>		35,15	35,15	35,15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	44	44	44
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89,96	91,96	91,96
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Chemieoberrat, Chemieoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		20	21	21
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		74,90	72,90	72,90
	Amtsrate, Amtsrätinnen <i>1,5 Planstellen können durch das StMWi (Kap. 07 01) für die EU- Prüfstelle des EFRE-Förderprogramms Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" bis zur Beendigung der Prüftätigkeit in Anspruch genommen werden.</i>	A12	14,93	14,93	14,93
	Technische Amtsrate, Technische Amtsrätinnen		5	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10,50	12,50	12,50
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	9	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36,52	36,52	36,52
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		418,81	421,81	421,81
	Zugang/Abgang			+3	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsrate, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,55	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1,65	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 09
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 32
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 31	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50
	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiberufen ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiberufen ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiberufen ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	29,90	29,80	29,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiberufen ku nach BesGr A 7 (Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin)</i>	E6	8,35	13,35	13,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiberufen ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	18,98	12,43	12,43
	Zusammen		83,23	80,58	80,58
	Zugang/Abgang			-2,65	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,35	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		418,81	421,81	421,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		83,23	80,58	80,58
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		502,04	502,39	502,39
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		512,04	512,39	512,39

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	5	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	5	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	1	-
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	-	-
	Zusammen		37	11	10
	Zugang/Abgang			-26	-1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.				
	3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik 5 Stellen kw zum 01.01.2029	A10	55	55	55
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 1 Stelle gesperrt	A6	5	5	5
	Zusammen		110	110	110
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+3	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-5	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-27	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	-26	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110	110	110
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		125	125	125
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		37	11	10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	54 Gewerbeaufsicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
	+13	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+14	-	
Umsetzung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 18)
	-13	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 31)
Summe Umsetzung	-14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

12 08
Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	10	10
	Zusammen		20	10	10
	Zugang/Abgang			-10	-
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	10	10
	Personalsoll B		24	14	14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 62 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 30)
Summe Umsetzung	-10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		82	82	82
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		112	110,71	110,71
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19,75	21,75	21,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		96,90	97,90	97,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		48,68	46,68	46,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10,90	10,90	10,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		33,10	33,10	33,10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	A10	10,50	10,50	10,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,25	11,25	11,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,06	11,06	11,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12,95	12,95	12,95
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	8,30	7,30	7,30
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,49	5,49	4,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,73	0,73	0,73
	Zusammen		604,11	601,82	600,82
	Zugang/Abgang			-2,29	-1
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-2	-1	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,29	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,36	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 12 77
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	17	19,93	19,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	21,20	21,20	21,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,70	5,70	5,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	65,09	65,09	65,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,32	29,32	29,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,22	20,22	20,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		205,53	207,46 +1,93	207,46 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		13	12	12
	Zusammen Zugang/Abgang		13	12 -1	12 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
	Zusammen		11,76	11,76	11,76
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
	Zusammen		3,80	3,80	3,80
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,36	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 76	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 78: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 81 : 1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl). 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		604,11	601,82	600,82
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		205,53	207,46	207,46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		809,64	809,28	808,28
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		64,56	63,56	63,56
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		874,20	872,84	871,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22,50	22,50	22,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	3,50	3,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		71,50	73,50	73,50
	Zusammen		71,50	73,50	73,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei Kapitel 12 13, 12 12, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln Kap. 12 04/547 72
Summe Umwandlung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18	18	18
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	73,50	73,50
	Personalsoll B		71,50	73,50	73,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		89,50	91,50	91,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	9	9	9
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	9	9	9
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		41	41	41
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28,50	28,50	28,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		44,50	44,50	44,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		78	78	78
	Zusammen		78	78	78
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41	41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,50	44,50	44,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		85,50	85,50	85,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		78	78	78
	Personalsoll B		101	101	101
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		186,50	186,50	186,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1	1
	Zusammen		4	5	5
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4	5	5
	Personalsoll A		4	5	5
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 04)
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B4	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen <i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 12 in Anspruch genommen werden.</i>	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	18	18
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		45	53	53
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		17,50	30,50	30,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		70	70	70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	-	-
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		22,50	12,50	12,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	22	22
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		19	19	19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		40,26	40,32	40,32
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,48	8,48	8,48
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		21	20	20
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	1,69	1,69
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		393,74	388,49	388,49
	Zugang/Abgang			-5,25	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap. 12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					
Leerstellen					
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4,56	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-7,56	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,06	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+0,31	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,53	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-180,52	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-104,52	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-28,90	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,45	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (c) Auszubildende)			
Auszubildende	-7	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Summe Umwandlung	-357,92	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Chemieräte, Chemierätinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterin	A11	2	2	2
	Technischer Amtswärter, Technische Amtswärterin		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	-	-
	Zusammen		31,53	-	-
	Zugang/Abgang			-31,53	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	180,52	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	104,52	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	-	-
	Zusammen		321,39	-	-
	Zugang/Abgang			-321,39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-365,17	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+436	-	Anpassung der Stellen an die Mittel (Einführung AN-Budget)
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Summe Umwandlung	+360	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+360	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	-	-
	Zusammen		14	-	-
	Zugang/Abgang			-14	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	-	-
	Zusammen		43	-	-
	Zugang/Abgang			-43	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	-	-
	Zusammen		56	-	-
	Zugang/Abgang			-56	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	436	434
	Zusammen		-	436	434
	Zugang/Abgang			+436	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG 51	Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG 60	Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
Summe Einsparung	-57	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-57	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		393,74	388,49	388,49
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		31,53	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		321,39	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		753,66	388,49	388,49
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	436	434
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	-	-
	Personalsoll B		123	483	481
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		876,66	871,49	869,49

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		12	12	12
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	13	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		26	25	25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	4	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5,40	5,40	5,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		117,90	116,90	116,90
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	2	2	2
	Chemierat, Chemierätin	A13	1	1	1
	Veterinär rat, Veterinär rätin		1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,65	1,65	1,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5,65	5,65	5,65
TG	55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
TG	72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,35	0,35	0,35
	Zusammen		0,35	0,35	0,35

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40 / 422 01 BesGr A7
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,90	116,90	116,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,65	5,65	5,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		123,55	122,55	122,55
	Ferner:				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,35	0,35	0,35
	Personalsoll B		3,85	3,85	3,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		127,40	126,40	126,40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	13	13	13
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	27	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		49	51	51
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinäräräte, Veterinärärätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		49	51	51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		49	51	51
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		49	51	51
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-6	-	Umsetzung nach 08 40
	+10	-	Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 08)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		52	52	52
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		69,55	69,55	69,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14	27	27
	Zusammen		176,55	189,55	189,55
	Zugang/Abgang			+13	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	3	2
	Zusammen		-	3	2
	Zugang/Abgang			+3	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+13	-	Umsetzung und Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 04)
Summe Umsetzung	+13	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		176,55	189,55	189,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,55	189,55	189,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		176,55	189,55	189,55
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		19	19	19
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		4	4	4
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	78	78	78
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	90	89	89
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	89	89
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	24	24	24
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	13	13
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		431	430	430
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	1,90	0,90
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen		4	2,15	1,15
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,08	3,92	2,99
	Zusammen		12,08	7,97	5,04
	Zugang/Abgang			-4,11	-2,93
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+0,90	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,92	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,82	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-1 -1,85	-1 -1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-6,08	-1,93	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-8,93	-3,93	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4,11	-2,93	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E9			
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		431	430	430
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		431	430	430
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		431	430	430
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12,08	7,97	5,04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	21	21	21
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	77	76	76
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	242,17	239,17	239,17
	Zusammen		340,17	336,17	336,17
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Bedarf können gegenseitig in Anspruch genommen werden:</i>				
	<i>1) Bis zu 13 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 30.</i>				
	<i>2) Bis zu 8 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 23.</i>				
	Leerstellen				
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	2	2	2
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	4	4	4
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	7	2	1
	Zusammen		7	2	1
	Zugang/Abgang			-5	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		340,17	336,17	336,17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A		342,17	338,17	338,17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		342,17	338,17	338,17
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	2	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40/422 01
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	-7	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-7	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	4	4	4
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A		17	17	17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Die ausgewiesenen Stellen bei Titel 422. und 428. dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	5	5
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	3	3	3
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	3	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		16,50	18,50	18,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Marktüberwachung				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	5	5	5
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	6	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		13,50	13,50	13,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu (Gefahrgutbeförderung - §12 GGVSEB)
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	neu (Gefahrgutbeförderung - §12 GGVSEB)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,50	-	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)		16,50	18,50	18,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18,50	20,50	20,50
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)		13,50	13,50	13,50
	Personalsoll B		13,50	13,50	13,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		32	34	34
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	35	35	35
	Bauberräte, Bauberrätinnen <i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2031</i>	A14	139	144	144
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen <i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2031</i>	A13	105	105	105
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		25	25	25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2031</i>		142	157	157
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	16	16
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen <i>Bis zu 11 Stellen für Leiter und Leiterinnen von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>		111	111	111
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	52	52	52
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79	79	79
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	13	13	13
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	107	107	107
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		22	23	23
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	29	29	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		13	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		987,75	1.007,75	1.007,75
	Zugang/Abgang			+20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,34	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,34	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 09
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 70
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+15	-	Umwandlung von 428 70
Summe Umwandlung	+20	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17,66	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	3	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	-	2
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	-	-	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	1
	Zusammen		-	3	12
	Zugang/Abgang			+3	+9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	28	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	39	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	121	121	121
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	113,93	111,59	111,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	67	67	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	11,50	11,50
	Auszubildende		27	27	27
	11 Stellen kw zum 01.01.2029				
	Zusammen		455,93	453,59	453,59
	Zugang/Abgang			-2,34	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Zu EGr 10 und 9: 3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	5	4,50
	Zusammen		8	5	4,50
	Zugang/Abgang			-3	-0,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-3	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-5	-4	
Umwandlung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
	-15	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
Summe Umwandlung	-20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-25	-4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+9	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		271,50	251,50	251
	Zusammen		271,50	251,50	251
	Zugang/Abgang			-20	-0,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 70 :				
	1) 20 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2031.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	14	14
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		191	191	191
	Zusammen		191	191	191
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 78:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 81 :				
	1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 82 :</i>				
	1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		347,50	347,50	347,50
	Zusammen		347,50	347,50	347,50
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 90 :</i>				
	1) 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2031.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
	Zusammen		96,50	96,50	96,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91:</i>				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	103	103
	Zusammen		103	103	103
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:</i>				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	14	11
	Zusammen		16	14	11
	Zugang/Abgang			-2	-3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,40	81,40	81,40
	Zusammen		81,40	81,40	81,40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 98: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		987,75	1.007,75	1.007,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		455,93	453,59	453,59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.443,68	1.461,34	1.461,34
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	5	4,50
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		271,50	251,50	251
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	14	14
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		191	191	191
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		347,50	347,50	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	14	11
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,40	81,40	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B		1.163,90	1.138,90	1.134,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.607,58	2.600,24	2.596,24
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	12

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.648,53	3.675,99	3.674,99
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.164,26	801,28	801,28
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.922,79	4.587,27	4.586,27
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
			13,50	13,50	13,50
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	23	23
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		122,26	63,26	62,76
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		78	78	78
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	509,50	507,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	10	10
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		281,30	261,30	260,80
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,35	14,35	14,35
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211	211	211
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		347,50	347,50	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	14	11
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,40	81,40	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.607,81	1.933,81	1.927,81
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.530,60	6.521,08	6.514,08
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,58	26,97	30,04